

Deutsche Kinderhilfe –  
Die ständige Kindervertretung e.V.

# Jahresbericht 2020/2021



**Wir sind die  
ständige Kindervertretung**

[www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)

# Aus Liebe zum Nachwuchs

Ernährungsbildung mit allen Sinnen, viel Spaß und großem Engagement.

„Aus Liebe zum Nachwuchs“ ist Name und zugleich Programm für das soziale Engagement der EDEKA Stiftung. Mit den Projekten sollen Kinder und Jugendliche für eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und die Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt sensibilisiert werden. Für die EDEKA Stiftung eine echte Herzensangelegenheit.

Weitere Informationen zu den Projekten der EDEKA Stiftung finden Sie unter

[www.edeka-stiftung.de](http://www.edeka-stiftung.de)

## Gemüse- beete für Kids

Anbau und Ernte von eigenem Gemüse in Kindergärten und Kitas für eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten schon im Vorschulalter.



## Mehr bewegen – besser essen

Projekttag für Dritt- und Viertklässler, an dem es um ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und wachsende Verantwortung geht.



## FIT FÜR mein LEBEN

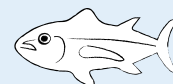
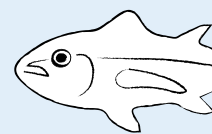
Projekttag, der Siebt- und Achtklässler motiviert, sich mit ausgewogener Ernährung, Sport und verantwortungsvollem Umgang mit Ressourcen zu befassen.



EDEKA Stiftung

WIR SIND

in rorm





# **20 Jahre Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.**

## **20 Jahre leidenschaftliches Engagement für Kinderrechte**

Nun ist es schon 20 Jahre her, dass die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. gegründet wurde.

Und es gibt tatsächlich einige Mitarbeiter\*innen, die von Beginn an dabei waren und es noch immer sind. Ein Querschnitt auf dem Cover des Jahresberichts zeigt die Gesichter unseres Teams, der eine oder die andere ist leider nicht abgebildet – nicht jeder sieht sein Bild gerne auf der Titelseite eines Magazins – dafür haben wir Verständnis.

Wir, als Team der Deutschen Kinderhilfe, verfolgen das Ziel, eine moderne Kinderhilfsorganisation zu sein, die frei von politischen Einflüssen und unabhängig von öffentlichen Geldern agieren kann. Wir wählen bewusst den direkten Dialog mit der Bevölkerung, initiieren Kampagnen und informieren an unseren Informationsständen, in Zeitungen, via Radio und TV-Sender. Dort klären wir über Missstände auf. Genau das macht unsere Arbeit so interessant und spannend. Wir mobilisieren die Öffentlichkeit für ein kinderfreundlicheres Deutschland und regen zum Nach- und Mitdenken an!

Das machen wir seit dem Jahr 2000 – es macht Spaß und wir werden so lange nicht damit aufhören, bis sich etwas geändert hat! Aber auch dann bleiben wir natürlich weiter dran! Wir haben Ausdauer, sind mit viel Leidenschaft dabei und heute sagen wir DANKE!

Danke für 20 Jahre Treue, Erfolge, Rückschläge, Auszeichnungen, Schicksale, schöne und traurige Geschichten – eine Zeit, in der wir als Team zusammenwachsen durften, gemeinsam gelacht und geweint haben und zusammen stark sein konnten.

# Inhalt

## Die ständige Kindervertretung e.V.



- 1 Begrüßung
- 4 Gemeinsamer Einsatz
- 6 20 Jahre Deutsche Kinderhilfe –  
Die ständige Kindervertretung e.V.
- 10 Danke Rainer Becker

## Unbürokratische Hilfe vor Ort: **Die Aktion Kinderlachen**



- 12 Aktion Kinderlachen 2020

- 62 *Kolumne*  
Kinderrechtebildung im  
Kinderschutz
- 66 Öffentlichkeitsarbeit
- 67 Impressum
- 68 Neues von Rumpi

## Rückblick Kampagnen 2020



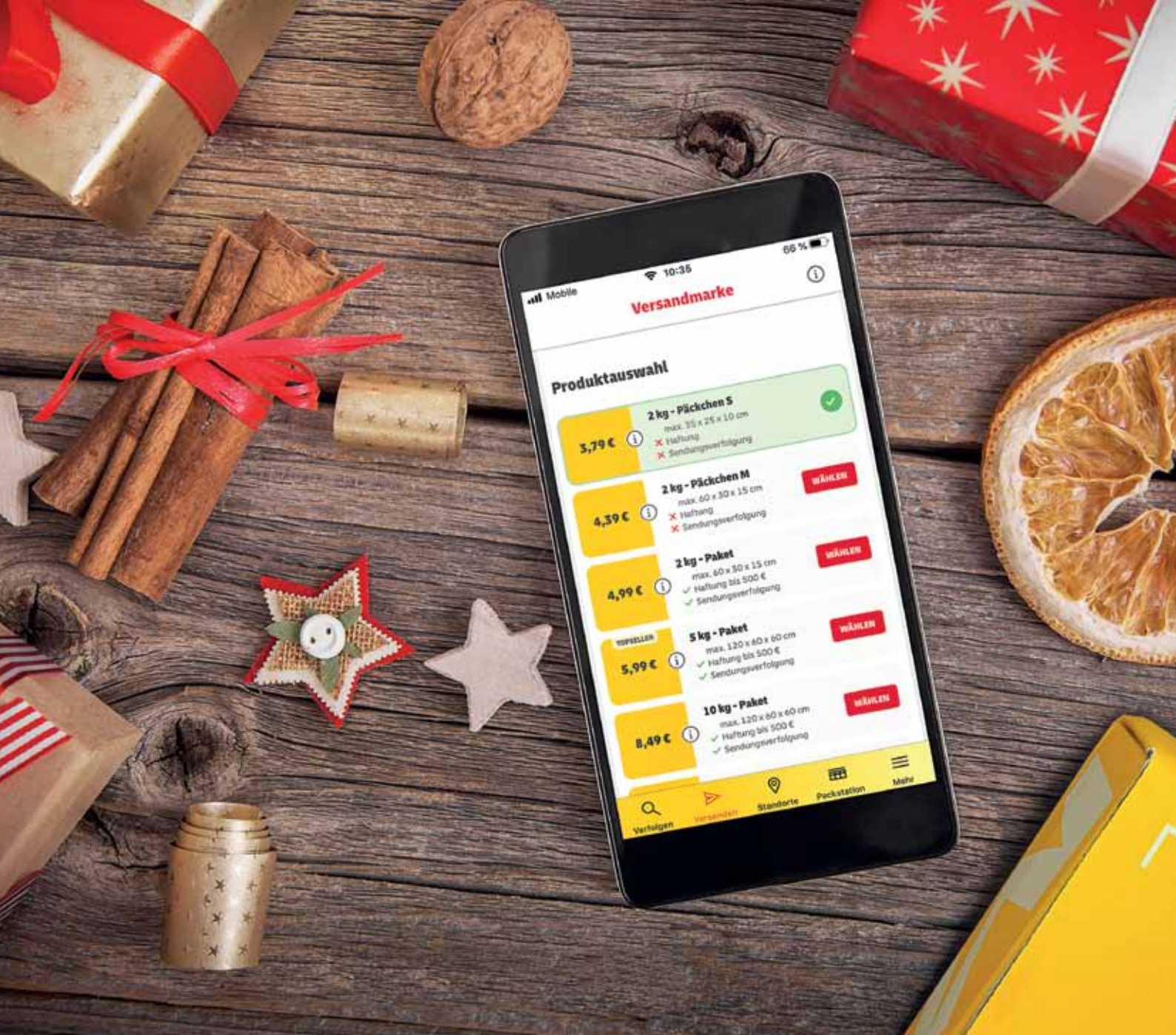
- 18 Kinderschutz und Kinderrechte
- 19 Öffentlichkeitsarbeit zeigt Wirkung
- 22 Häusliche Gewalt
- 24 Gehofft, gekämpft, gewonnen
- 26 Kinderrechte ins Grundgesetz
- 28 Unsere Wahlprüfsteine
- 30 Gerd-Unterberg-Preis 2020
- 31 Theaterstück digital
- 32 Kinderschutzverbände
- 33 DEKRA AWARD 2019
- 34 Unachtsamkeit oft tödlich
- 35 Kranke Kinder – kranke Gesellschaft
- 36 Zu viel Ungesundes
- 37 Nutri-Score
- 38 Gegen Versorgungslücken
- 39 Aktion Frühkindliches Hören
- 40 Schluss mit Gleichmacherei
- 41 Bildung für Alle?
- 42 Legasthenie und Dyskalkulie
- 44 Tag der Legasthenie und Dyskalkulie
- 45 Neugierig auf Bildung?
- 46 Schulverweigerung

## Forschungs- und Fortbildungs- zentrum **KindgeRecht**



- 48 Kinderrechte? Online!
- 52 Zusammen für Kinderrechte
- 54 Internationales Forum (IF KIND)
- 55 Kindeswohlgefährdung
- 58 Kinderuni digital
- 59 #dauerhaftsystremrelevant





# EINFACH DIE WEIHNACHTSPAKETE MIT DEM HANDY FRANKIEREN!

MIT DHL GEHT DAS.

Frankierung online bezahlen und Versandmarke bequem und ohne Registrierung an einer Packstation, einer Postfiliale oder einem DHL Paketshop ausdrucken lassen. Aufkleben, verschicken, fertig.

[dhl.de/handy-frankierung](https://dhl.de/handy-frankierung)



**Päckchenversand**  
ab **3,79 €**

**DHL**

# Gemeinsamer Einsatz für Kinderschutz und Kinderrechte:

## Die ständige Kindervertretung der Deutschen Kinderhilfe

Deutschlands Kinder brauchen eine unabhängige und überparteiliche Vertretung. Eine zuverlässige Instanz, die dafür sorgt, dass Kinderrechte geschützt und ernst genommen werden. Denn: Kinderschutz und Kinderrechte sind in unserer Gesellschaft leider immer noch Randthemen.

## Wie es um Kinderschutz und Kinderrechte in Deutschland steht

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Frühjahr 1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Kindern besonderen und umfassenden Schutz, Förderung und kindgerechte Beteiligungsformen zuteilwerden zu lassen. Dazu gehört u.a. der Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (Artikel 19 UN-KRK), der Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 34), das Recht auf Leben und gesunde Entwicklung (Artikel 6). Genauso Gesundheitsvorsorge (Artikel 24), das Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27) sowie das Recht von Kindern auf Unterstützung bei der Genesung und Wiedereingliederung, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind (Artikel 39) sind Teile der Forderungen

Soweit die Theorie. Die Realität ist eine andere. Denn die Rechte der Kinder sind noch kein Maßstab bei den Entscheidungen von Politik, Justiz und Verwaltung. Bis heute gibt es zahlreiche Defizite in der Umsetzung der Kinderrechte.

Tagtäglich sind Kinder in unserem Land von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen. Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig, während das Kinder- und Jugendhilfesystem unter seiner Überlastung zusammenzubrechen droht. Obwohl Bund und Länder nicht unbeträchtliche Summen in den Kinderschutz investieren, verdunstet der nach dem Gießkannenprinzip versprühte Geldregen oftmals, ohne Kinder und ihre Familien tatsächlich zu erreichen.

Während die Politik nur unzureichende Lösungen anbietet, sind Deutschlands Kinder die Leidtragenden. Für die entscheidenden Instanzen ist das zynisch gesprochen jedoch nicht viel mehr als ein Kollateralschaden, denn ohne Wahlrecht ist die junge Generation ohnehin nicht besonders interessant. Doch die Stimmen unserer Kinder dürfen nicht weiter ungehört verhallen.

### Wir fordern:

- Mehr Kinderinteressen in den Fokus von Politik und Gesellschaft rücken
- Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen
- Kinderrechte zum Maßstab jeglichen staatlichen Handelns machen
- Eine\*n unabhängige\*n Kinderbeauftragte\*n auf Bundesebene einführen

## Für ein kinderfreundlicheres Deutschland

Die ständige Kindervertretung der Deutschen Kinderhilfe hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Kindern in Deutschland Gehör zu verschaffen. Wir sind dort aktiv, wo Staat und Gesellschaft sich nicht genug engagieren.

Seit dem Jahr 2000 vertreten wir Kinderinteressen aktiv, unabhängig, überparteilich und wenn nötig auch laut und unbequem. Wir haben in dieser Zeit schon viel bewegt – doch es ist an der Zeit tradierte Wege und Vorstellungen zu hinterfragen, Aufgaben und Ziele neu zu definieren und unsere Struktur zu modernisieren. Um zu betonen, in wessen Interesse wir handeln, haben wir uns – und all unseren Unterstützern – den Namen „die ständige Kindervertretung“ gegeben.

## Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an!

Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland. Wir fordern: Kinderinteressen müssen dauerhaft im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dafür engagieren wir uns politisch als Lobbygruppe und mit einer Vielzahl von Projekten in ganz Deutschland, vor allem in den nachfolgenden Bereichen, die wir in diesem Jahresbericht vorstellen.



# IHRE SCHÄTZE IN DEN BESTEN HÄNDEN

Bei den Profis von [umzug.org](https://umzug.org)



Robert Kneschke - stock.adobe.com



**Umzugsprofis mit AMÖ-Zertifikat.**

Regelmäßige Qualitätskontrolle im Auftrag des  
Bundesverbands Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

**UMZUG.ORG**  
geprüfte Umzugsprofis finden



# 20 Jahre Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.



*Großes Medieninteresse: Rainer Becker, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, stellt sich den Fragen der Medienvertreter/-innen.*

Im Jahre 2000 wurde die Deutsche Kinderhilfe gegründet. Nach eingehenden Analysen der in Deutschland tätigen Hilfsorganisationen und aufgrund persönlicher Motivation wurde eine moderne, zeitgemäße Hilfsorganisation ins Leben gerufen. Diese hat zum Ziel, Kindern in Deutschland eine staatlich unabhängige Stimme zu verleihen, um so mehr Kinderschutz und Kinderrechte auf gesellschaftlicher, politischer und gesetzlicher Ebene einfordern zu können.

Unser Anspruch: Eine moderne Hilfsorganisation, die frei von politischen Einflüssen und unabhängig von öffentlichen Geldern agieren kann. Unser Ziel: Mobilisierung der Öffentlichkeit für ein kinderfreundliches Deutschland!



Wir betreiben Aufklärungsarbeit, indem wir die Bevölkerung über die Defizite unserer Gesellschaft in Bezug auf Kinderschutz und Kinderrechte und in Deutschlands Gesetzgebung aufklären. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit soll die Gesellschaft zum Nachdenken anregen und auffordern, sich aktiv für Veränderungen einzusetzen. Nur so können der Druck auf die Politik erhöht und die dringend erforderlichen Reformen eingeleitet werden.

In der folgenden Übersicht bilden wir die bedeutsamsten Erfolge und Auszeichnungen unserer Arbeit ab. Wir haben gemeinsam viel erreicht – und machen, auch durch Ihre Unterstützung, stetig weiter.  
Vielen Dank!

# Historie

## 2000

- Förderprogramm für Frühgeborene: Mit dem Frühförderprogramm hat die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. Maßstäbe für ein niederschwelliges stationär angesiedeltes Unterstützungsangebot gesetzt. Die Deutsche Kinderhilfe finanzierte mit dem **Frühchenprojekt**, an fünf Universitätsklinken in Deutschland Psycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen, die den Eltern von Frühgeborenen auf der neonatologischen Station schon vor der Geburt bis zur Entlassung zur Seite stehen. Dieses wichtige Unterstützungsangebot war im Budget der Krankenkassen nicht vorgesehen. Für dieses Projekt wurde die Deutsche Kinderhilfe mehrfach ausgezeichnet.

## 2003

- Das Frühförderprogramm der Deutschen Kinderhilfe wurde mit dem **„Familienherz“** des Fördervereins der Betriebskrankenkasse VBU als Initiative „für herausragendes Engagement zum Schutz und zur Förderung von Familien und Kindern“ ausgezeichnet.

## 2004

- Projekt **KidsKlinik**: Kindgerechter Umbau von mehr als 20 Kliniken deutschlandweit in Kooperation mit dem Bundesverband Ausbau und Fassade sowie dem Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

## 2005

- Auszeichnung **„Freiheit und Verantwortung“** der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft für das Projekt KidsKlinik

## 2007

- Dreimalige Verleihung des Preises **„Ausgewählter Ort 2007“** von der Initiative **„Deutschland – Land der Ideen“** der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler für folgende Projekte: 1. KidsKlinik, 2. Frühchenprojekt, 3. KidSwing

## 2008

- Erfolgreiche Einführung der **Kinderschutzhotline** in Mecklenburg-Vorpommern.



## 2009

- Durchsetzung der bundesweiten Einführung des **Universellen Neugeborenen Hörscreenings (UNHS)** durch intensive Kampagnenarbeit der Aktion Frühkindliches Hören in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe im Jahr 2009, Kampagnenarbeit zur Vorbereitung der Durchsetzung ab 2003.

- Einführung der bis heute laufenden Aktion **„Bildung für ALLE“** – für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung.

## 2011

- Beteiligung an der Gesetzesreform zur Änderung des **Bundesimmissionsschutzgesetzes**, sodass Kinderlärm nicht mehr als schädliche Umweltbeeinträchtigung beurteilt werden darf.

## 2012

- **Sympathiepreis 2012** beim DGVM Innovation Award 2012.

## 2013

- **Erweitertes Führungszeugnisses** für alle Arbeitgeber und Institutionen aus Kinder- und Jugendarbeit. Durch intensive Kampagnen- und Lobbyarbeit kam es zur Durchsetzung der Abfragemöglichkeit.

---

## 2014

- **„Schwimmen für ALLE“**  
Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern aus bedürftigen Familien
- **AXA Kindersicherheitspreis 2014**  
in der Sonderkategorie „Sicher im und am Wasser“ für die Aktion „Schwimmen für ALLE“
- **Town & Country Stiftungspreis 2014**  
für die Projekte „Bildung für ALLE“ und „Aktion Kinderlachen“

---

## 2015

- **Finanzierung von Kinderschwimmkursen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.** Durch intensive Kampagnen- und Lobbyarbeit kam es zur Durchsetzung der Finanzierung.
- **Impfprävention**  
Erfolgreiche Einflussnahme auf das Präventionsgesetz, sodass die Impfprävention bei Kindern in das Gesetz aufgenommen wurde.

---

## 2016

- **„Tag der Legasthenie und/oder Dyskalkulie“**  
Einführung des bundesweiten, jährlichen Aktionstages am 30. September
- **„Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar.“** Herausgabe des Praxisleitfadens

---

## 2017

- **Babyklappen**  
Unser Einsatz für den Erhalt der Babyklappen führte endlich zum Erfolg. Die Babyklappen werden weiter bereitgestellt.

---

## 2018

- **Studie\* „Berufliche Realität im ASD: Soziale Arbeit in strukturellen Zwängen“**  
Die von der Deutschen Kinderhilfe mitfinanzierte Studie führte zu enormem Medienecho  
*\*in Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, Prof. Dr. Kathinka Beckmann und dem Jugendamt Berlin Mitte.*

---

## 2019

- **DEKRA AWARD 2019**  
in der Kategorie „Sicherheit zu Hause“  
Wir wurden für unsere Arbeit im Bereich der Unfallprävention bei Beißvorfällen durch Hunde durch die DEKRA nominiert!

---

## 2020

- **Gerd-Unterberg-Preis 2020**  
Rainer Becker erhält die Auszeichnung für sein Engagement und seinen Einsatz für die Verbesserung der Kinderrechte und für den Schutz unserer Kinder.
- **Kinderessen für ALLE bundesweit!**  
Unser Pilotprojekt geht in die bundesweite Umsetzung! Wir argumentierten gegenüber dem Bundesarbeitsministerium, dass auch in der Corona-Krise die für die Verpflegung der Kinder bereitgestellten finanziellen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket dafür zu nutzen sind, diesen eine kostenlose Mittagsmahlzeit anzubieten. Über 435.000 Kinder erhalten nun endlich wieder eine warme Mahlzeit.



- **Anpassung des Strafgesetzbuches Vergehen wird Verbrechen**  
Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hatte, nach der Rücktrittsforderung durch die Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e.V. und den Druck der Öffentlichkeit angekündigt, Strafen für sexuelle Gewalt gegen Kinder zu verschärfen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, ebenso wie der Besitz von Kinderpornographie, sollen künftig immer als Verbrechen und nicht mehr als Vergehen gelten.



Eine Verkehrsinitiative  
des Blicki e.V.



## Warum ein Känguru auf dem Schulhof Leben retten kann

... und dabei Ihre Hilfe als Unternehmen braucht



„Autos haben eine lange Bremse“ – was sich aus einem Kindermund so einfach anhört, birgt im Verkehrsalltag große Gefahren. Und sogar die Lehrer sind oft baff, wenn Maskottchen Blicki mit einem LKW auf Schulhöfen steht und ganze Schulklassen im toten Winkel verschwinden lässt.



### **Kind von 40-Tonner überrollt - So eine Meldung wollen wir nie wieder lesen!**

Seit 2016 hüpft Blicki das Känguru durch Deutschland, um die Straßen für die Kinder sicherer zu machen – inzwischen sogar unter der Schirmherrschaft vom Bundesverkehrsminister. Gut 40.000 Vor- und Grundschulkindern hat der Blicki e. V. bisher geholfen, ihren Blick für den Straßenverkehr zu schärfen – mit einprägsamen Aktions-Workshops, die die Kinder an Grundschulen den Verkehr aus der Sicht eines LKW-Fahrers erleben lassen.

### **Kostenfreie Workshops zur Verkehrserziehung für Grundschulen**

Vier verschiedene Stationen bringt das Blicki-Team zu den für Schulen kostenfreien Workshops mit. Die Kinder testen ihre eigene Reaktionsfähigkeit, sehen aus der Fahrerkabine eines echten LKWs, wie groß der tote Winkel wirklich ist, schreiten den überraschend langen Bremsweg ab und üben beim Schwarzlichttheater das Verhalten im Straßenverkehr.



### **Blicki jetzt auch digital und interaktiv**



Und wenn Blicki mal nicht persönlich vorbeikommen kann, gibt er sein Wissen ab sofort auch digital weiter. Die Schulklassen werden ganz einfach am Bildschirm durch das Blicki-Team bei interaktiven Übungen begleitet.

### **Blicki braucht Ihre Unterstützung**

Auch in den nächsten Jahren wollen wir wieder vielen Kindern helfen, die Gefahren im Straßenverkehr besser zu verstehen. Das schafft Blicki nicht alleine.

Sie möchten es möglich machen, dass Blicki an einer Grundschule in ihrem Geschäftsgebiet vorbeischaut? Bitte helfen Sie dem gemeinnützigen Verein mit einer Spende oder der Bereitstellung eines LKW zur Durchführung von Workshops.

Alle Informationen finden Sie unter [www.blicki-blickts.de/support](http://www.blicki-blickts.de/support)

Blicki e. V.  
Stephanstraße 53  
10559 Berlin

Telefon: +49 30 39 40 95 42  
E-Mail: [verein@blicki-blickts.de](mailto:verein@blicki-blickts.de)  
Internet: [www.blicki-blickts.de](http://www.blicki-blickts.de)



*Rainer Becker, geb. 1956 in Hamburg. Polizeiausbildung mit 16, seit 2015 Polizeidirektor a. D., 2008 Landesvorsitzender des LV Mecklenburg-Vorpommern, 2009 Sprecher der Landesverbände und Vorstandsmitglied BV, von 2008 – 2020 Mitglied der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. und ab 2013 Vorstandsvorsitzender (Bundesvorsitzender). Mit seinem Sohn fährt er zu BVB-Spielen, er schreibt gerne Gedichte.*

Rainer Becker, von 2008–2020 Mitglied der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. und ab 2013 unser Vorstandsvorsitzender, jagte 2020 von einem Termin zum nächsten. Er ist und war ein gefragter Gesprächspartner.

Nicht zuletzt seinem Engagement ist es zu verdanken, dass „Kindesmissbrauch“ künftig nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen gewertet wird.

Rainer Becker ist ein „Jetzt erst recht“-Typ. Wenn Christine Lambrecht ihn nicht zunächst ignoriert hätte, wäre es ihr möglicherweise sogar gelungen, ihn einzuwickeln. So aber hat er ihr eine Konfrontation mit seinen Ansichten abgezwungen. Das ist vielleicht nicht besonders edel, aber so ist er halt.

Seine Auftritte und sein Engagement bekommt er deswegen so gut hin, weil er für eine Sache brennt und sich zu 100 % mit ihr identifizieren kann – so wie den unermüdlichen Einsatz für den Kinderschutz in Deutschland und seine Arbeit für die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Rainer Becker ist trotz aller Schärfe der Brückenbauer zwischen Recht und Sozialwesen. Sein Credo: Menschen zusammenzubringen, damit sie gemeinsam ihre Ziele erreichen.

Und so macht er weiter, unermüdlich und voller Leidenschaft. So kennen und verehren wir ihn.

Danke Rainer!

# Meningokokken-Erkrankung – „Wir hatten enormes Glück“

Die kleine Kelly ist ein fröhliches und aufgewecktes Mädchen. Nichts lässt erahnen, dass sie im Alter von sechs Monaten eine Hirnhautentzündung, ausgelöst durch Meningokokken-Bakterien, durchmachen musste.

„Ich hatte vorher noch nie von Meningokokken gehört“, erzählt ihre Mutter Tamara. Erst im Nachhinein wurde der Familie bewusst, wie viel Glück sie hatten, dass die kleine Kämpferin ohne Folgeschäden überlebte.

## Schwere Folgen sind möglich

Meningokokken-Erkrankungen\* sind selten, können jedoch innerhalb weniger Stunden lebensbedrohlich werden. Sie können eine Hirnhautentzündung (Meningitis) oder eine Blutvergiftung (Sepsis) auslösen.

Eine Meningokokken-Erkrankung kann in 20 Prozent der Fälle zu schweren Folgeschäden wie Taubheit, Entwicklungsstörungen, Narben oder dem Verlust von Gliedmaßen führen. Bis zu jeder zehnte Betroffene verstirbt trotz intensivmedizinischer Behandlung.

Die kleine Kelly hat großes Glück – sie trug keine Folgeschäden davon.

Wichtig ist es, den Kinder- und Jugendarzt oder -ärztin frühzeitig auf die unterschiedlichen Meningokokken-Impfungen anzusprechen.

## Der bestmögliche Schutz vor einer Meningokokken-Erkrankung sind Impfungen.

Neben der Standardimpfung gegen Meningokokken der Gruppe C, die im Alter von zwölf Monaten für alle Kinder empfohlen ist, gibt es noch zwei zusätzlich mögliche Impfungen zum bestmöglichen Schutz vor Meningokokken: eine Impfung gegen Gruppe B und eine Kombi-Impfung gegen ACWY. In Deutschland sind Meningokokken-Erkrankungen durch Gruppe B aktuell am häufigsten, gefolgt von Y und C.

\* 2019 gab es in Deutschland 256 Meningokokken-Fälle.

Weitere Infos zu Meningokokken-Erkrankungen und den verschiedenen Schutzimpfungen auch unter [www.meningitis-bewegt.de](http://www.meningitis-bewegt.de)



# Aktion Kinderlachen 2020

**2020 war fast nichts so wie sonst!** Corona hatte auch uns fest im Griff und das Homeoffice bekam einen ganz neuen Sinn. Trotzdem haben wir selbstverständlich auch 2020 wieder dabei geholfen, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln zu schenken – trotz erschwelter Bedingungen.

## Einzelförderungen

Auch 2020 konnten wir wieder Kinder dabei unterstützen, einen genau für ihre Bedürfnisse ausgebildeten Assistenzhund zu erhalten.

Der sechsjährige Jonas lebt bei Pflegeeltern. Er leidet an schwerer Epilepsie mit myoklonisch-atonischen Anfällen und Absencen. Außerdem wurde bei ihm eine Alkoholschädigung (FAS) festgestellt. Die Kosten für den speziell für Jonas ausgebildeten Assistenzhund konnten die sehr engagierten Pflegeeltern bereits aufbringen, jedoch benötigt Hündin Maja auch noch so einiges wie z. B. eine Transportbox, ein Hundebett, Pflegeutensilien etc.

Auch hier konnten wir helfen und wünschen Jonas mit seiner Maja viel Freude. Da die Familie die Ausstattung von Maja noch nicht komplett finanzieren konnte, kann jeder, der noch mithelfen möchte, unter Angabe des Verwendungszwecks **„Ausstattung für Assistenzhündin Maja“** einen kleinen Beitrag dazu leisten.

**IBAN DE34100205000003247008**  
**BIC BFSWDE33BER**

Einer bedürftigen Familie aus Bayern mit drei Kindern im Alter von 10–17 Jahren (zwei davon sind behindert), konnten wir dabei helfen, das Kinderzimmer einzurichten, indem wir ihnen einen großen sechstürigen Schrank für die Kinder finanziert haben.

Die 15-jährige Michelle leidet an Störungen im sozial-emotionalen Bereich und ihr wurde daher von ihrer Ärztin eine Reittherapie empfohlen. Leider lehnte ihre Krankenkasse den Antrag auf Kostenübernahme ab und die alleinerziehende Mutter war finanziell nicht in der Lage, die Therapie aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Der Vater konnte nur einen kleinen Teil übernehmen. Also schritten wir ein und übernahmen die restlichen Kosten für die empfohlene Therapie, die Michelle bei ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung helfen und ihr ein Gefühl für sich selbst und ihren Körper sowie ihre Psyche geben soll. Es geschieht sehr oft, dass trotz ärztlicher Verordnung Anträge auf Kostenübernahmen für Reittherapien von den Krankenkassen abgelehnt werden mit der Begründung, dass Reittherapien nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Einige Krankenkassen übernehmen im Einzelfall heute zwar wieder verordnete Reittherapien, viele jedoch leider nicht.

Gemeinsam mit dem Verein Mobil mit Behinderung e. V. konnten wir auch 2020 wieder Familien mit behinderten Kindern bei der Anschaffung von behindertengerechten Fahrzeugen behilflich sein und haben sie so dabei unterstützt, sich den Traum von Mobilität zu erfüllen.

## Hier ein paar exemplarische Beispiele:

- Jonathan (13) ist schwer behindert, er leidet am Down-Syndrom und an Muskelhypotonie, was das Laufen sehr erschwert. Zudem erkennt er keine Gefahren, zum Beispiel im Straßenverkehr, und muss ständig beaufsichtigt werden.
- Fiona (13) kam mit einem angeborenen unheilbaren Gendefekt (Rett-Syndrom) zur Welt und kann weder sitzen, noch kann sie sich selbstständig fortbewegen (weder laufen noch krabbeln). Sie kann auch nicht alleine essen oder trinken und befindet sich ganz allgemein im Zustand eines Kleinkindes, das immer und überall auf fremde Hilfe angewiesen ist.
- Der kleine Taha (8) hat sich im Alter von nur zwei Jahren an einer Walnuss verschluckt. Was so unproblematisch erscheint war aber ein großes Problem: Seine Atemwege waren so stark blockiert, dass eine Reanimation und anschließende Operation erforderlich waren. Leider war sein Gehirn trotzdem zu lange ohne ausreichende Sauerstoffversorgung, so dass er seitdem schwerstbehindert ist.

Gerade dieser Fall führt uns vor Augen, wie schnell man sich selbst in einer solchen Situation wiederfinden kann.

Bereits im Februar 2020 fragte der Kinderschutzbund, Kreisverband Regen-Viechtach bei uns an, ob wir gemeinsam mit ihnen die Familie Schwarzer dabei unterstützen könnten, ihrem 13-jährigen behinderten Sohn Niklas eine Ferienmaßnahme, die von seiner Schule angeboten wurde, zu finanzieren. Niklas kam mit einem Gendefekt zur Welt und ist in seinen Körperfunktionen komplett eingeschränkt. Geistig befindet er sich in einem Alter zwischen vier und sechs Jahren. Natürlich ließen wir uns nicht lange bitten und sagten unsere Unterstützung zu. Aber leider hat Corona der Familie einen großen Strich durch die Rechnung gemacht und die Ferienmaßnahme wurde abgesagt. Um der Familie trotzdem zu helfen, haben wir auf eine Erstattung des bereits durch uns überwiesenen Geldes verzichtet und die Familie, die am Existenzminimum lebt, dazu ermutigt, andere dringende Anschaffungen, die lange zurückgestellt wurden (z. B. Kleidung und Schuhe), zu tätigen.



**Weltkindertag:**  
Scheckübergabe an Paul Pysall  
von Kindeswohl Berlin e. V.

## Vereine

Der **Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e. V.** hatte auch 2020 vor, seinen jährlichen Freundschaftslauf im Mai zu veranstalten. Wie so viele andere Veranstaltungen musste auch diese wegen der Pandemie abgesagt werden.

Der Verein ließ sich aber nicht entmutigen und hielt einfach einen „virtuellen“ Freundschaftslauf ab. Die Unterstützer\*innen konnten ihren Lauf z. B. im eigenen Garten abhalten und so trotzdem die Spendengelder generieren. Das war eine so tolle Idee, dass auch wir wieder – wie schon in den vergangenen Jahren – den diesmal virtuellen Freundschaftslauf mit 500 Euro finanziell unterstützt haben. Mukoviszidose (= zystische Fibrose, ZF oder cystic fibrosis, CF) ist eine angeborene Stoffwechselerkrankung. Sie gehört zu den seltenen Erkrankungen. In Deutschland leben bis zu 8.000 Patient\*innen mit Mukoviszidose. Zäher Schleim verstopft eine Reihe lebenswichtiger Organe, setzt sich z. B. in den Atemwegen ab und erschwert den Patient\*innen das Atmen. Der Mukoviszidose e. V. setzt sich bereits seit mehr als 50 Jahren für Menschen mit dieser Erkrankung ein.

2018 lernten wir den **Verein für misshandelte Frauen und ihre Kinder e. V.** in Karlsruhe kennen. Die Arbeit des Vereins, vor allem sein Kinderprojekt, hat uns so begeistert, dass wir uns entschlossen, den Verein ein Jahr lang (von April 2019 bis März 2020) monatlich mit 250 Euro für das Kinderprojekt zu unterstützen. Der Verein berät und unterstützt Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch die Unterhaltung einer Beratungsstelle sowie eines Frauenhauses. In diesem Rahmen wurde auch das Kinderprojekt der Frauenberatungsstelle ins Leben gerufen. Dieses Projekt richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche aus der Stadt und dem Landkreis Karlsruhe im Alter zwischen vier und 17 Jahren, die Zeugen häuslicher Gewalt

wurden oder sogar selbst davon betroffen waren. Das Miterleben von häuslicher Gewalt und der damit verbundenen Ereignisse, wie z. B. eines Polizeieinsatzes in der eigenen Wohnung oder der späteren Trennung der Eltern, stellt gerade für Kinder und Jugendliche eine große Belastung dar. Das Kinderprojekt bietet hier individuelle Unterstützung bei der psychologischen Aufarbeitung des Geschehens an.

Auch 2020 vertreten wir die Ansicht, dass Lachen „die beste Medizin“ ist. Seit über 20 Jahren haben sich auch in Deutschland Clowns-Visiten auf Kinderstationen in Krankenhäusern etabliert, um die Kinder für kurze Zeit von ihrer schwierigen Situation abzulenken. Von April 2020 an unterstützten wir die Kölner KlinikClowns bei ihrer Arbeit auf den Kinderstationen in Kölner Krankenhäusern monatlich mit 250 Euro. Wir freuen uns über jedes Lächeln, das die KlinikClowns einem kranken Kind ins Gesicht zaubern können.

## Weltkindertag

Durch die Pandemie waren wir leider dazu gezwungen, unseren „Aktionsradius“ erheblich einzuschränken. Waren wir mit unseren Hilfsangeboten sonst in ganz Deutschland unterwegs, so mussten wir uns in diesem Jahr wohl oder übel hauptsächlich auf Berlin beschränken. Aber auch in Berlin wird Hilfe benötigt und ist gerne gesehen. Mit dem Verein **Kindeswohl Berlin e. V.** arbeiten wir schon seit gut 10 Jahren eng zusammen und veranstalten z. B. gemeinsam Kinderfeste. Ein Kinderfest war in diesem Jahr leider nicht möglich, aber Kindeswohl Berlin ist dabei, eine Mutter-Kind-Wohngruppe für minderjährige Mütter mit ihren Säuglingen/Kleinkindern einzurichten. Dieses Projekt fanden wir sehr unterstützenswert und beteiligten uns zum Weltkindertag mit 1.000 Euro an seiner Umsetzung.



**Weihnachtsaktion:** Scheckübergabe bei Hood Training im Hangar 1 – Flughafen Tempelhof.



**Einzelförderungen:** Michelle bei der Reittherapie.

## Weihnachtsaktion

Schon seit mehreren Jahren unterstützen wird **Hood Training**, eine Bremer Initiative. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Alternative zur Straße zu bieten. Hier können alle Interessierten gemeinsam Sport treiben, Spaß haben und so spielerisch eventuellen Frust abbauen. Sie lernen soziale Kompetenz und den konstruktiven Umgang miteinander in Konfliktsituationen.

Als Hood Training uns fragte, ob wir den Berliner Zweig des Vereins, der im Hangar 1 des ehemaligen Flughafens Tempelhof sein Domizil eingerichtet hat, unterstützen können, haben wir sofort zugesagt und überreichten Anfang Dezember als Weihnachtsaktion einen Scheck über 1.000 Euro an Görkem Karamahmet, einen der Berliner Verantwortlichen von Hood Training. Hood Training hat sich unter der Führung von Daniel Magel, der schon bisher Hauptverantwortlicher und Gründer der Initiative war, im Jahr 2019 „selbstständig“ gemacht und weitet seine Angebote mittlerweile auf ganz Deutschland aus.

Wir wünschen uns sehr, dass der Hood-Training-Zweig in Berlin genauso erfolgreich wird, wie der Zweig in Bremen.

Und dies sind nur einige der Projekte, bei denen die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. auch in Zeiten der Pandemie unterstützend tätig sein konnte.

Wenn auch Sie dabei mithelfen möchten, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, spenden Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks **„Aktion Kinderlachen“** auf unser Konto:

**IBAN: DE34100205000003247008**

**BIC: BFSWDE33BER**

oder gerne auch online unter:

<https://secure.spendenbank.de/form/1680/>

**Therapeutisches Reiten hilft der Seele!** Daher waren wir sofort dazu bereit zu helfen, als die Intensivwohngruppe für Mädchen der Diakonischen Jugendhilfe Heilbronn sich bereits Anfang des Jahres mit der Bitte an uns wandte, ihre Sommerferienfreizeit auf dem Rosenhof Bieswang Ende August/Anfang September zu unterstützen. Die Mädchen sind begeisterte Pferdefreundinnen und freuten sich sehr darauf zu reiten sowie nahe und intensive Begegnungen mit den Pferden erleben dürfen.

Corona hat uns lange bangen lassen, ob die Mädchen ihre Sommerferien auf dem Rosenhof Bieswang verbringen können, aber es hat geklappt und wir freuen uns sehr, dass die acht Mädels im Alter von 9–17 Jahren Spaß und Freude beim heilpädagogischen Reiten haben konnten.

**Über den Dankesbrief der Mädchen haben wir uns sehr gefreut!**





## Liebe Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e.V.!

Ganz herzlichen Dank für eure Unterstützung, die uns die Möglichkeit gegeben hat, dass wir auf dem Rosenhof in Bieswang reiten konnten.



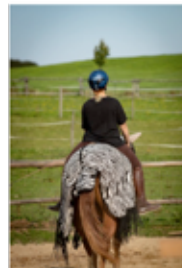
Jeder von uns durfte 5 Reitstunden machen. Besonders hat uns gefallen, dass wir uns am Anfang die Pferde selbst aussuchen durften.

Zuerst haben wir unser



Pferd geputzt und kennengelernt, wir durften auf seinem Rücken liegen und mit ihm kuscheln. ☺

Danach haben wir gelernt mit Zügeln zu führen, durften auf das Pferd aufsitzen und haben uns langsam vom Schritt zum Trab und sogar bis zum Galopp vorgetastet.



Auch ein gemeinsamer Spaziergang mit den Pferden und unserer Reitlehrerin war Spitze.

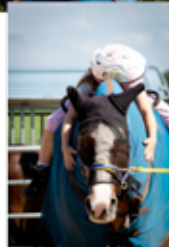


Wir durften den Mitarbeitern auf dem Hof helfen, uns um die vielen verschiedenen Tiere zu kümmern

(Hasen, Enten, Pferde, Hühner, Ziegen,...), Ställe auszumisten, Futter zu geben, frische warme Eier zu sammeln, ausgebüxte Hasen und Hühner einzufangen, Pferdeäpfel auf den Weiden einzusammeln und Heusäcke zu füllen.



Die Erfahrungen mit den vielen Tieren und das Leben auf dem Hof haben uns sehr gefallen, am besten haben uns aber die Reitstunden gefallen!



Wir fanden die Erlebnisse mit den Pferden einfach super und werden sie nie vergessen, wir vermissen es jetzt schon, neben den Pferden aufzuwachen und immer zu ihnen gehen zu können.



Danke, dass ihr das für uns möglich habt.

gemacht

Eure Mädels vom  
☺ Birkenhaus



# Rückblick Kampagnen 2020



Neu



Unser weichster  
& bester Schutz  
für sensible Babyhaut





# Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an!

## Wie kinderfreundlich ist Deutschland eigentlich?

Unser Land hat 16 Datenschutzbeauftragte, einen Wehrbeauftragten, ein Kartellamt und ein Umweltministerium – aber niemanden, der unabhängig die Interessen von Kindern in Politik und Gesellschaft vertritt. Es gibt lediglich einen vergleichsweise einflusslosen Unterausschuss des Bundestages: die Kinderkommission – ohne Stimmrecht und die Fähigkeit, Anträge einzubringen. Länder wie Schweden, Frankreich oder Polen sind da weiter.

## Kinderschutz wird noch immer vernachlässigt! Kinderschutz geht uns alle an!

Gewalt gegen Kinder ist leider nach wie vor ein alltägliches Phänomen. Jeden Tag sind Kinder in Deutschland von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen.

Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig, während das Kinder- und Jugendhilfesystem unter seiner Belastung zusammenzubrechen droht. Obwohl Bund und Länder beträchtliche Summen in die Familienförderung und die Sozial- und Gesundheitssysteme investieren, verdunstet der nach dem Gießkannenprinzip versprühte Geldregen oftmals, ohne die Familien tatsächlich zu erreichen.

Unsere Kinder vor Gefahren für ihr Wohlergehen zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben dem Schutz vor körperlicher Gewalt muss das Augenmerk verstärkt auch auf Missbrauchsformen sexueller und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung gerichtet werden. Jeder und jede Einzelne hat die Verantwortung und muss hinsehen, wenn Kindern Unrecht geschieht.

Die ständige Kindervertretung der Kinderhilfe schaut kritisch hin!

### Kinder haben Rechte!

### Die Anwendung der Kinderrechte sollte selbstverständlich sein – ist sie aber nicht.

Die Menschenrechte gelten für alle, Kinder und Jugendliche bilden da keine Ausnahme. Allerdings brauchen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen besondere Förderung und besonderen Schutz. Darum wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) verabschiedet. Die Unterzeichnenden haben sich verpflichtet, die dort festgeschriebenen Rechte zu achten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen. Allerdings werden die Kinderrechte jeden Tag verletzt und missachtet, weltweit, auch in Deutschland:

Kinder haben das Recht, in sozialer Sicherheit und mit einem angemessenen Lebensstandard aufzuwachsen. Dennoch gibt es in Deutschland 3 Millionen Kinder, die in Armut leben. Kinder haben das Recht, an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden. Es kommt jedoch immer noch vor, dass Kinder in familiengerichtlichen Verfahren nicht angehört werden. Nach wie vor gibt es in Deutschland Kinder, die täglich Gewalt ausgesetzt sind. Die Zahlen zu körperlicher und sexueller Gewalt gegenüber Kindern sind hoch. Die Dunkelziffern werden noch viel höher liegen.

Bei den Entscheidungen von Politik, Justiz und Verwaltung sind weder die Umsetzung noch die Anwendung noch die Förderung der Kinderrechte maßgebend. Auch gesamtgesellschaftlich besteht ein mangelndes Bewusstsein über die Rechte und den besonderen Schutz von Kindern. Die Kinderrechte müssen daher so dringend wie nachdrücklich einer großen Öffentlichkeit bekannt gemacht und Entscheidungsträgern ans Herz gelegt werden. Für ihre Anwendung und Durchsetzung im täglichen Leben tragen allerdings nicht nur die Staaten allein Verantwortung: Wir alle müssen uns für die tatsächliche Anwendung der Kinderrechte einsetzen!

## Die ständige Kindervertretung der Deutschen Kinderhilfe setzt sich ein:

Für Kinderschutz und Kinderrechte und damit für einen Mentalitätswandel in Deutschland. Wir fordern: Kinderinteressen müssen dauerhaft im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Dafür engagieren wir uns mit einer Vielzahl von Projekten in ganz Deutschland und in diversen Bereichen.

### Wir fordern:

- **Kinderinteressen** in den **Fokus** von **Politik** und **Gesellschaft** rücken
- Vorrang des **Kindeswohls** bei **allen Entscheidungen**, die Kinder betreffen
- **Kinderrechte** zum Maßstab **jeglichen staatlichen Handelns** machen
- Einen **unabhängigen Kinderbeauftragten** auf **Bundesebene** einführen

# Unsere Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zeigt Wirkung: **Vergehen wird Verbrechen**



**Diskussionsrunde:** Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. im Gespräch mit Christiane Lambrecht bei Markus Lanz im ZDF.  
Bildquelle @ZDF / Markus Hertrich

Immer wieder ersuchten die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V., andere Kinderschützer und im Jahr 2019 verstärkt auch die Innenminister\*innen von Bund und Ländern einstimmig Ungleichgewichte im strafrechtlichen Schutz unserer Kinder vor sexueller Gewalt nachzubessern. Auch die Jugendministerkonferenz, einschließlich Frau Bundesministerin Giffey, schlossen sich der Forderung der Innenminister\*innen am 27. Mai 2020 an.

Doch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) bewegte sich nicht, lies keinen Dialog und keine Anpassungen zu. Ihre abweichende Rechtsauffassung und die Weigerung der Ministerin, mit ihren Ministerkolleg\*innen über ihre Forderung auch nur zu diskutieren, ließen uns aufhören, ihre Ignoranz machte uns fassungslos. Wie konnte nach den schrecklichen Missbrauchsfällen der vergangenen Jahre unser Bundesjustizministerium sämtliche Kommunikation verweigern und ablehnen? Jeglicher Dialog wurde von Frau Lambrecht abgeblockt.

Später versuchte Frau Lambrecht dies damit zu erklären, dass sie sich einem Dialog nicht verweigert hätte, sondern lediglich den Ist-Zustand erklärt hatte – über mehr als ein Jahr. Also hatten sich 17 Innenminister\*innen und 17 Jugendminister\*innen geirrt? Ihr Verhalten offensichtlich anders verstanden? Schon vorher haben SPD-Justizminister jahrelang eine tiefgreifende Reform des Strafrechts bei Kindesmissbrauch und Kinderpornografie blockiert. Ewig blieben wir Kinderschützer, die sich für die wehrlosesten Mitglieder unserer Gesellschaft einsetzen, weitgehend ungehört.

Bundesjustizministerin Lambrecht lehnte es ab, den sogenannten sexuellen Missbrauch von Kindern von Anfang an zum Verbrechen zu machen. Wir stellten uns die Frage: „In welchem ‚Elfenbeinturm‘ lebt sie eigentlich, dass sie unfähig ist, auch nur einen Hauch von Empathie für die Betroffenen zu entwickeln? Warum schützt sie die Täter und potentielle Täter mehr als ihre Opfer? Hat sie sich je die Aufzeichnungen sogenannter Kinderpornofilme überhaupt einmal angesehen?“

**Dies kann keine minder schwere Straftat = ein Vergehen sein, dies kann nur eine besonders schwere Straftat = ein Verbrechen sein, und zwar in allen Fällen.**

„Ist es nur Unfähigkeit oder ist es einfach eine ‚nicht mehr nachvollziehbare täterfreundliche Ideologie‘, die hier um jeden Preis durchgehalten werden soll?“ fragte Rainer Becker, unser Vorstandsvorsitzender. Lange hat Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sich allen Argumenten widersetzt. Bis Rainer Becker am 10. Juni 2020 als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. in der Presse forderte, Frau Lambrecht sei nicht mehr tragbar und solle ihr Amt niederlegen. Das mediale Echo war enorm!

Erst die massiven Missbrauchsfälle von Lügde und Münster haben dazu geführt, dass die Justizministerin ihre täterfreundliche Haltung nicht aufrechterhalten konnte.

Die enorme Aufmerksamkeit der Presse und der Öffentlichkeit, der Druck von Kinderschützer\*innen und die klare Forderung al-

ler deutschen Innen- und Jugendminister\*innen führten dazu, dass Frau Lambrecht einknickte. Doch hat sie wirklich ihre Position geändert? Oder ist es nur ein Ablenkungsmanöver, weil der Druck zu groß wurde?

Endlich stellte sich die Öffentlichkeit, die laute Propaganda von BILD und anderen Presse- und Medienvertreter\*innen, an unsere Seite und stellte auch die schmerzhaften Fragen laut und unbequem: Wie kann es sein, dass Täterschutz vor Opferschutz geht? Wie kann es sein, dass Kindesmissbrauch nur als Vergehen und nicht als Verbrechen gewertet wird in unserem Land? Wie kann es sein, dass einfacher Ladendiebstahl stärker bestraft wird als der Missbrauch von Kindern?

Am Ende wurde der Druck – auch aus der SPD heraus – so groß, dass die Ministerin zuhören und reagieren musste. Nachdem der Druck auf Bundesjustizministerin Christine Lambrecht immer stärker und lauter geworden war, sollte noch vor der Sommerpause ein Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder ausgearbeitet und auf den Weg gebracht werden.

### **Gesetzesentwurf: Das ist noch wichtig!**

Diese Punkte wurden leider im Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt (gemäß unserem Kenntnisstand).

All die gemachten Änderungsvorschläge für den Gesetzesentwurf begrüßen wir sehr, aber zu einem echten Gesamtpaket gehören ein paar Kleinigkeiten mehr:

- dass den Behörden alle notwendigen Ermittlungs-Instrumente zur Verfügung stehen und
- dass Untersuchungshaft auch bei Kinderpornografie leichter angeordnet werden kann.
- Wer eine Handelsplattform im Darknet betreibt, um dort Kinderpornos auszutauschen oder andere Straftaten zu begehen, muss endlich strafrechtlich verfolgt werden.
- Zudem muss es möglich sein, digitale Identitäten im Internet zu beschlagnahmen.
- Verurteilte Pädosexuelle dürfen nach den Taten nicht mehr mit Kindern in einem Haushalt leben. Sie dürfen generell keinen erleichterten Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben. Dazu muss die Tat dauerhaft im Führungszeugnis vermerkt bleiben; alternativ muss es eine regelmäßige Überprüfung, wie bei der MPU, geben.
- Darüber hinaus fordern wir die längst überfällige und fehlende Vorratsdatenspeicherung.

Leider wurde die „ganz normale“ Kindesmisshandlung im Gesetzesentwurf offenbar vergessen, da weder Körperverletzung noch Gewalt gegen ein Kind genannt wird. Dabei werden hier mehrfach über einen längeren Zeitraum und besonders quälend Knochen gebrochen, Zähne herausgeschlagen, verbannt, verbrüht, verätzt usw. Auch hier wird im Entwurf nur Misshandlung als Tatbestand genannt und auch hierbei handelt es sich beim Grundtatbestand immer noch nur um ein Vergehen, eine minder schwere Straftat. Auch dies kann und darf nicht länger so bleiben, auch dies gehört mit geregelt.

Liebe Frau Lambrecht, Sie haben nun Ihre Chance – ändern Sie etwas, geben Sie den Kindern endlich die Aufmerksamkeit, die sie verdient haben. Helfen Sie mit, dass sich endlich etwas in diesem Land zum Schutz und zur Prävention unserer Kinder ändert. Es ist mehr als überfällig!

Wir fordern, diese Herausforderungen zur staatlichen Pflichtaufgabe zu machen.

### **Unser Erfolg:**

Wir haben durch unsere Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit ein Tabuthema in die Wohnzimmer getragen, durch den Druck der Gesellschaft und der Presse musste Frau Lambrecht reagieren, ob sie wollte oder nicht. Ein Tabuthema wurde publik gemacht, und das durch die Unterstützung einer breiten Masse und eines jeden einzelnen – und des unermüdlichen Einsatzes von Rainer Becker, der nicht müde wurde, immer dieselben unangenehmen Fragen zu stellen.

**Wir bleiben dran und wollen nun sehen, ob den Worten auch wirklich Taten folgen!**

Es sollte also noch einiges passieren. Das Reformpaket könnte möglicherweise noch vor Jahresende im Gesetzblatt stehen. Das ist diese Regierung unseren Kindern schuldig. Vor der Sommerpause wurde ein Gesetzesentwurf aufgesetzt. Fest steht schon die Begrifflichkeit: „Vergehen“ wird der Vergangenheit angehören, auch die Bagatellisierung der Sprache soll angepasst werden.

Neben den Anpassungen im Strafgesetzbuch fordern wir auch sprachliche Anpassungen bei den verwendeten Begrifflichkeiten, die unserer Meinung nach eine Bagatellisierung der Taten durch Sprache darstellt. „Sexueller Missbrauch“, sollte unserer Auffassung nach zukünftig als das benannt werden, was es ist, nämlich sexuelle Gewalt. Bloße „Misshandlung“ sollte zu „schwerer Gewalt gegen Kinder“ und „Kinderpornografie“ zu „auf Bild und Tonträger aufgezeichnete Gewalt gegen Kinder“ werden, denn dass, was den Kindern bei sogenannter Kinderpornografie angetan wird, hat nicht ansatzweise mit Pornografie zu tun, es ist Vergewaltigung und mehr.

Aktuell ist Prävention eine sogenannte freiwillige Leistung der Länder und keine staatliche Pflichtaufgabe. Gerade in Krisenzeiten und einer sich abzeichnenden beginnenden Rezession steigt die Wahrscheinlichkeit von Konflikten und Übergriffen gegen Kinder erheblich, und gerade in derartigen Zeiten bedarf es daher mehr Aktivitäten zur Prävention.

Vor dem Hintergrund der dann noch angespannteren Haushaltslage wird allerdings oftmals mehr zu sparen versucht, und dies auch und insbesondere bei der Prävention.

**Wir fordern, diese Herausforderungen zur staatlichen Pflichtaufgabe zu machen.**





# ZEICHEN TRICK!

bei **nick**™



*Schalt ein und lach mit!*

**MO - FR, IMMER NACHMITTAGS**

© 2020 Viacom International Inc. Alle Rechte vorbehalten.

**nickelodeon**™

NICK.DE



# Häusliche Gewalt in Familien mit Kindern: Erste Zwischenergebnisse aus der KFN-Studie

Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben durcheinandergewirbelt. Insbesondere Familien waren während des Lockdowns gefordert: Kindergarten- und Schulschließungen, die Notwendigkeit Homeoffice, Kinderbetreuung und Home Schooling zu vereinbaren, beengte Wohnräume und gesperrte Spielplätze haben für spürbare Belastungen innerhalb der Familien gesorgt. Die Sorge war daher groß, dass häusliche Gewalt in Familien mit Kindern zunimmt.

Allerdings ist das Phänomen der häuslichen Gewalt kein Problem, welches erst durch die Pandemie entstanden ist. Partnerschaftsgewalt ist in der Gesellschaft weit verbreitet und betrifft viele Kinder, die zum Haushalt gehören. Sie erleben die Gewalt entweder direkt oder indirekt. Bereits das Miterleben von Gewalt hat allerdings tiefgreifende Auswirkungen auf Kinder.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. widmet sich schon seit Langem dem Thema und macht immer wieder auf die negativen Folgen für die im Haushalt lebenden Kinder aufmerksam.

Mit dem Gewaltschutzgesetz 2002 wurden die Rechte der Opfer u. a. durch die Erweiterung des Schutzbereichs auf nichteheliche Gemeinschaften gestärkt und die polizeilichen Eingriffsrechte erweitert. In Fällen von häuslicher Gewalt besteht seither die Möglichkeit, die gewaltausübende Person der Wohnung zu verweisen. Sofern die Polizei gegenüber der gewaltausübenden Person eine Wegweisung in einem Haushalt ausspricht, in dem Kinder leben, muss sie das Jugendamt darüber informieren. Welche Schritte beim Jugendamt daraufhin erfolgen, ist bislang unklar. Aber was passiert dann eigentlich danach? Wie entwickelt sich die Situation der Familien? Denn der polizeiliche Platzverweis verschafft der Familie nur eine kurzfristige Verschnaufpause von maximal 14 Tagen. Die Maßnahmen zu ihrem Schutz und zu ihrer Stabilisierung enden aber nicht mit der Wegweisung des gewalttätigen Elternteils, sie fangen da erst an.

Wir möchten wissen, welche Unterstützungsangebote Kinder und ihre Familien erhalten. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2017 beim Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) eine Studie in Auftrag gegeben. Ziel der Untersuchung ist es, Maßnahmen zu identifizieren, die nach einem Vorfall von häuslicher Gewalt wieder zu einer friedvollen Familiensituation führen und betroffene Kinder stabilisieren.

Die Studie wird von uns in vollem Umfang finanziert. Dabei ist uns wichtig, dass betroffene Kinder und Jugendliche zu Wort kommen und in ihren eigenen Worten beschreiben, welche Unterstützungsmaßnahmen ihnen in der Situation geholfen haben. Wir wollen, dass in Zukunft positive Veränderungen für Kinder geschaffen werden, die Gewalt erleben mussten. Aus den Erkenntnissen sollen deshalb Handlungsempfehlungen für die Praxis formuliert werden.

Die Studie hat eine Laufzeit von vier Jahren, doch bereits jetzt haben wir Ergebnisse erlangt, die wir mit Ihnen teilen möchten. Für die Durchführung einer Studie, insbesondere in einem solch hochsensiblen Bereich, müssen einige grundlegende Bedingungen erfüllt werden. Zunächst musste ein Datenschutzkonzept vorgelegt werden, um die Sicherstellung der persönlichen Daten der Betroffenen zu gewährleisten. Des Weiteren hat eine Ethikkommission das Vorhaben bezüglich der Befragung von betroffenen Kindern geprüft und ein positives Votum abgegeben. Letztlich mussten die Behörden in allen Bundesländern die Einsicht in die Akten der Jugendämter genehmigen. Diese Schritte waren zwar zeitaufwändig, allerdings sind sie wichtig und unabdingbar, um den Schutz und die Rechte der betroffenen Familien und Kinder zu sichern.

In der Studie wurde in einem ersten Schritt die Fallbearbeitung in den Jugendämtern untersucht. Durch die Analyse der Fallakten können die eingeleiteten Maßnahmen, die in Fällen von häuslicher Gewalt zum Einsatz kommen, identifiziert werden. Mittels einer Online-Befragung der Mitarbeitenden im Jugendamt wurden die wesentlichen Entscheidungen, Abläufe und die Erfahrungen der Sozialarbeiter\*innen erfasst. Schließlich fanden Interviews mit betroffenen Familien und den Kindern sowie den fallverantwortlichen Sozialarbeiter\*innen statt, um zum einen Näheres über die familiäre Situation sowie die Unterstützungsprozesse und zum anderen über die Wirkung der Maßnahmen zu erfahren.

Aufgrund eines hohen personellen und zeitlichen Mangels in den Jugendämtern war die Beteiligung an der Aktenanalyse geringer als erwartet. Dennoch konnten insgesamt 297 Akten analysiert werden. Den Ergebnissen aus der Aktenanalyse zufolge lebten in den Familien durchschnittlich zwei Kinder. Die betroffenen Kinder waren im Durchschnitt sieben Jahre alt. Ein erschreckendes Ergebnis ist, dass die Kinder die gewaltvolle Situation in mehr als der Hälfte der untersuchten Fälle miterlebt haben, wovon 48,1 % direkt anwesend waren und 27,3 % sich in der Wohnung befanden.





**Von häuslicher Gewalt mit betroffen:** Die Folgen für Kinder bei häuslicher Gewalt dürfen nicht unterschätzt werden.

Als erste Reaktion des Jugendamtes wurden in einer Vielzahl der Fälle die Sorgeberechtigten einzeln oder gemeinsam zu einem Gespräch eingeladen. Am häufigsten wurde jedoch die Mutter zum Gespräch gebeten, gefolgt von beiden Elternteilen und der Einladung des Vaters ins Jugendamt. Des Weiteren haben sich viele Sozialarbeiter\*innen zunächst im Team über das weitere Vorgehen besprochen. Andere haben auch als erstes unangekündigte Hausbesuche abgestattet.

Ganz den Aufgaben eines Jugendamtes entsprechend haben die Sozialarbeiter\*innen in den häufigsten Fällen Erstgespräche geführt und im Folgenden eine Prüfung nach § 8a SGB VIII vorgenommen. Mitarbeitende im Jugendamt sind gemäß § 8a SGB VIII dazu verpflichtet, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Dazu hat es die Erziehungsberechtigten sowie das Kind einzubeziehen, sofern dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird. Sofern es für die fachliche Einschätzung erforderlich ist, hat die Fachkraft sich einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen, z. B. in Form von Hausbesuchen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für notwendig, so hat es den Erziehungsberechtigten Hilfen anzubieten. Sofern es die Mitarbeitenden für notwendig erachten, können sie auch das Familiengericht einschalten. Dies gilt z. B. auch wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Neben den Gesprächen mit den Eltern wurden auch weitere Maßnahmen durchgeführt wie z. B. die Einleitung eines familiengerichtlichen Verfahrens oder die Weiterleitung der Familie an eine Beratungsstelle. Insgesamt ist festzustellen, dass die ersten Reaktionen des Jugendamtes und die eingeleiteten Maßnahmen überwiegend auf Elternebene stattfanden. Nur in einem von zehn untersuchten Fällen erfolgte ein Gespräch mit dem Kind. Dabei sind Kinder in Angelegenheiten, die sie betreffen, anzuhören und zu beteiligen. Das Gespräch mit dem Kind ist wesentlich, um dessen Bedarf ermitteln und eine angemessene Hilfe installieren zu können. Für uns ist diese Erkenntnis schon ein wesentlicher Aspekt, der verstärkt in den Fokus der Fachkräfte rücken muss und einer Verbesserung bedarf.

Im letzten Jahr der Studie sind wir deshalb besonders gespannt auf die Aussagen der Kinder zum weiteren Hilfeverlauf. Kinder brauchen in solchen Situationen bedarfsgerechte Maßnahmen, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Mit diesen Ergebnissen soll die Handlungspraxis der verschiedenen Interventionsstellen verbessert und somit sollen gute Rahmenbedingungen für Kinder geschaffen werden.



# Gehofft, gekämpft und schließlich gewonnen

## Kinderessen für ALLE in Mecklenburg-Vorpommern

Nachdem ab Mitte März 2020 auf Grund der Corona-Pandemie in ganz Deutschland zum Zwecke des Infektionsschutzes alle Tagespflegestellen, Kindertagesstätten und Schulen geschlossen wurden, mussten alle im Krisenmanagement tätigen Akteure in Politik und Verwaltung feststellen, dass es in diesem Zusammenhang eine Menge Abhängigkeiten gab, die teilweise erst im Laufe des Prozesses erkannt wurden und nachgebessert werden mussten. Zumindest dort, wo es möglich war, denn teilweise war oder ist es notwendig, bestimmte Konsequenzen der Not gehorchend auch auszuhalten.

Hierzu zählt z. B., dass insbesondere finanziell schwächer aufgestellte Familien, die plötzlich sehr viel mehr Zeit unter schlechteren Rahmenbedingungen miteinander verbringen mussten und müssen und die einander auch nur schlecht ausweichen können, höhere Spannungen aushalten müssen als z. B. Familien, die in einem Eigenheim wohnen und in der jedes Kind ein eigenes Zimmer hat.

Unser Vorstandsvorsitzender Rainer Becker wurde mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen Städten Spendenaktionen gestartet wurden, um den Kindern aus Familien, die Leistungen aus der Grundsicherung erhalten (u. a. Hartz 4, so genannte Aufstocker und Vergleichbare) und die bislang nach den Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes einen Anspruch auf eine kostenlose warme Mittagsmahlzeit in ihrer jeweiligen Einrichtung hatten, weiterhin ihre Mahlzeiten zu ermöglichen und so auch ihre Familien zu entlasten.

Während andere bemüht waren, möglichst viele Spendengelder zur Verpflegung dieser Kinder zu sammeln, störte Becker sich daran, weil es für ihn einen bestehenden Rechtsanspruch der Kinder auf eine kostenlose Mittagsmahlzeit gibt, die bereits bei den Kommunen und kreisfreien Städten beantragt und bis zum Jahresende bewilligt war und nun einfach unterblieb. Hierfür waren bereits Bundesmittel vorgesehen und budgetiert worden, die nun zunächst nicht abgerufen wurden, weil die Einrichtungen geschlossen hatten.

Becker machte darauf aufmerksam, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber bereits im Jahr 2010 aufgefordert hatte, regelmäßig die Sätze für die Grundsicherung (auch die der Kinder) neu zu berechnen und anzupassen, damit auch Familien im Leistungsbezug ein dem Grundsatz der Menschenwürde entsprechendes Leben führen können. Zuletzt waren die Regelsätze im Jahr 2019 angepasst worden, unter Berücksichtigung der nun nicht mehr ausgegebenen kostenlosen Mittagsmahlzeit für Kinder aus diesen Familien.

Am Beispiel einer allein erziehenden Mutter mit drei Kindern in der Kita und Schule, bedeutet das nun wiederum, dass sie von ihren Hartz 4-Leistungen monatlich zusätzlich rund 200 EUR mehr an Verpflegungskosten aufzubringen hatte, aber keinerlei finanziellen Ausgleich hierfür erhielt.

Hinter den Kulissen gab es sehr intensive Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Interpretation von Paragraph 28 Absatz 6 Sozialgesetzbuch II.

Dies ging sogar so weit, dass Juristen in Kommunen und Landesministerien die Regelung – kinderfeindlich – so auszulegen versuchten, dass sie darauf verwiesen, dass die Verpflegung nicht mobil ausgegeben werden dürfe, da im Gesetzestext von einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit die Rede sei und von der Ausgabe an Schüler\*innen in schulischer Trägerschaft, und dies alles jetzt wegen der Schließung der Einrichtungen nicht möglich sei. Becker hielt dagegen, dass man die Regelung auch kinderfreundlich auslegen könne, denn man müsse sich einmal fragen, ob der Gesetzgeber bei Einführung des Gesetzes mehr daran gedacht habe, die Gemeinschaft zu pflegen oder die Kinder zu verpflegen? Er hielt gegen das angebliche Fehlen der schulischen Trägerschaft vor, dass es doch sogar virtuellen Unterricht im Klassenverband gäbe und insofern auch hierfür trotz verschlossener Türen eine schulische Trägerschaft dem Grunde nach mehr denn je vorhanden sein müsse, so dass auch dieses Argument nicht zu akzeptieren sei.

Gemeinsam mit Uwe Jahn, Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes im größten Landkreis Deutschlands, der Mecklenburgischen Seenplatte, der flächenmäßig doppelt so groß ist wie das Saarland, begann er am 8. April 2020 trotz fehlender verbindlicher Zusagen aus Kommune und Sozialministerium und erst beantragten Spendenmitteln zur Absicherung unter dem Motto „Kinderessen für ALLE“ symbolisch mit der Verteilung von insgesamt 1000 Verpflegungsbeuteln mit Essen für die betroffenen Kinder für eine Woche.

Am 15. April wurde in einer weiteren Aktion die zweite Hälfte der 1000 Verpflegungsbeutel ausgegeben.

Sehr gefreut hatten sich alle, die die Beutel für die Verteilung vorbereitet hatten, über eine großzügige Unterstützung der Firma SweetTec mit Süßigkeiten zum Osterfest im Gegenwert eines vierstelligen Betrages.

Becker nutzte die Zeit der Auseinandersetzung und teilweisen Empörung darüber, nicht erst abgewartet zu haben, um Bundesarbeitsminister Heil seine Rechtsauffassung darzulegen und ihn um schnellstmögliche Reaktion zur Wiederaufnahme der Verpflegung der Kinder zu ersuchen. Für Becker war es überfällig, dass endlich gehandelt wird und nicht länger diskutiert: „Krisenzeiten sind Zeiten für Macher und Gestalter, und in solchen Zeiten haben sich Verwalter zurückzuziehen und die Macher allenfalls zu unterstützen. Wenn am Ende wieder Normalität eingeleitet ist, können sie danach gerne wieder weiter verwalten“, so Becker. Unterstützt wurde er dabei, trotz anfänglicher Differenzen mit ihrem Haus, durch die Landessozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Drese, die sich ebenfalls in einem Brief an Bundesminister Heil wandte.

Am 20. April kam dann die Nachricht, dass Bundesarbeitsminister Heil offensichtlich der kinderfreundlichen Rechtsauffassung von Rainer Becker gefolgt war und einen entsprechenden Erlass herausgab, so dass ab dem 27. April wieder mit der kostenlosen Mittagsverpflegung der so genannten But-Kinder begonnen wird.

Nach anfänglichen Interpretations- und Kommunikationsproblemen der Kommunen legte das Bundesarbeitsministerium noch einmal nach. Am 29. April schrieb die Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, Frau Anette Kramme, in einem Brief an Rainer Becker, dass sie darauf hinweist, dass die Kommunen zu entscheiden hätten, wie die Mittagsverpflegung auszugeben sei, und dass dies nicht nur an Ausgabestellen oder mobil erfolgen kann, sondern auch in Form von Geldleistungen oder den von Becker und der Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern angeregten Lebensmittelgutscheinen.

Die Kinder haben gewonnen, unser aller Kinder. Immerhin 453.000 Kinder bundesweit – mehr ging nicht.

Beckers besonderer Dank gilt dem mutigen Geschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes, Uwe Jahn, für seine organisatorische und logistische Unterstützung bei der Umsetzung der Idee zur öffentlichkeitswirksamen Verteilung der 1000 Verpflegungsbeutel und nicht zuletzt der Landessozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Stefanie Drese, die offen geblieben war für Beckers zunächst sogar in ihrem eigenen Hause als abweichend betrachtete Rechtsauffassung.



**Aktion Essen für ALLE unter Corona-Bedingungen:** Aktionsaufsteller im Eingangsbereich mit Sicherheitshinweis für Besucher an den Standorten des DRK.

**Kein Plan?**

**Die Lösung**

**Kapiert.de**

**DAS LERNPORTAL FÜR MATHEMATIK, DEUTSCH, ENGLISCH – Klasse 5 bis 10**

Wunschnoten für deine Zukunft!

Online lernen in Mathe, Deutsch, Englisch

# Kinderrechte ins Grundgesetz – wann ist es endlich soweit?

Im Jahr 2019 – zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) – ist nach langem politischen Ringen endlich ein Prozess in Gang gekommen: die Aufnahme von Kinderrechten in das deutsche Grundgesetz. Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Koalitionsvertrag zur 19. Legislaturperiode die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vereinbart. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern war dazu angehalten, bis Ende 2019 einen Formulierungsvorschlag für die notwendige Grundgesetzänderung vorzulegen. Es geht also nicht mehr um die Frage, ob Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden sollen, sondern um die Formulierung und Verortung eines Kindergrundrechts. Für die Grundgesetzänderung benötigt die Koalition eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. fordert, dass die Grundintentionen der UN-KRK in das Grundgesetz aufgenommen werden. Der Vorrang des Kindeswohls, als Kernelement der UN-KRK, soll auf allen staatlichen Ebenen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung als oberste Richtschnur für Entscheidungen herangezogen werden. Des Weiteren sind die Rechte auf besonderen Schutz sowie auf umfassende Förderung von Entwicklungsbedingungen von Kindern hervorzuheben. Schließlich sollen der Anspruch auf Beteiligung und die altersgemäße Berücksichtigung der Meinung des Kindes an es betreffenden Entscheidungen einen zentralen Stellenwert erhalten.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im Herbst 2019 dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ihren Abschlussbericht vorgelegt, welcher drei Varianten für Formulierungen enthält. Die ständige Kindervertretung spricht sich nachdrücklich für die dritte Variante aus, da sie alle wesentlichen Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet:

*„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, vorrangig zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“*

Die anderen zwei Varianten bleiben leider hinter den Vorgaben der UN-KRK zurück. Zum einen wird die Vorrangstellung des Kindeswohls und zum anderen das Recht auf Beteiligung nicht ausreichend gesichert, siehe dazu ausführlich den Abschlussbericht „Kinderrechte ins Grundgesetz“ unter [www.bmjv.de/kinderrechteGG](http://www.bmjv.de/kinderrechteGG).

Die Arbeitsgruppe spricht sich zudem für Artikel 6 Grundgesetz als Standort für die Kinderrechte aus. In Artikel 6 des Grundgesetzes sind die Rechte und Ansprüche von Familien, Eheleuten und Eltern geregelt. Neben der Erwähnung von Ehe und Familie könnten Kinder hier ausdrücklich benannt und ihre Subjektstellung damit verdeutlicht werden. Das BMJV will der Empfehlung folgen und die Formulierung als neuen Absatz 1a in den Artikel 6 GG aufnehmen.

## Was ist bis heute passiert?

Leider nicht viel. Die Kinderrechte sind immer noch nicht im Grundgesetz verankert, obwohl der Koalitionsvertrag der Bundesregierung dieses Ziel ausdrücklich vorsieht. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe hat das Bundesjustizministerium im November 2019 einen Gesetzesentwurf erarbeitet und diesen zur Ressortabstimmung an die Bundesregierung übersandt. Angeblich soll folgender Formulierungsvorschlag aufgenommen werden:

*„Jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar in seinen Rechten betrifft, angemessen zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“*

Dieser Entwurf geht leider nicht weit genug, da er unter anderem von dem Wortlaut des Artikels 3 Abs. 1 UN-KRK abweicht, in dem das Kindeswohl „als ein vorrangiger Gesichtspunkt“ zu berücksichtigen ist. Eine „angemessene“ Berücksichtigung des Kindeswohls lässt einen großen Handlungsspielraum zu und bleibt damit hinter dem Ziel zurück, die Interessen von Kindern wirklich ernst zu nehmen. Auch das Beteiligungsrecht wird nicht vollumfänglich abgebildet. Demzufolge sollen Kinder zwar einen Anspruch auf Gehör erhalten, aber ihre Meinung muss keine Berücksichtigung bei staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen, finden. Der Entwurf verfehlt das Ziel, die hohe Bedeutung von Kindern und ihren Rechten in der Gesellschaft darzustellen.

Wir hoffen, dass der Formulierungsvorschlag noch einmal überarbeitet und in den genannten Punkten nachgebessert wird. Denn die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz soll zu einer wirklichen Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in Deutschland beitragen und keine reine Symbolpolitik bleiben.



**Kinderrechte in der  
Verfassung:**  
*Die Lebenssituation  
aller Kinder wird damit  
verbessert.*

### Was bewirken Kinderrechte im Grundgesetz?

Das deutsche Grundgesetz erkennt Kinder als Grundrechtsträger an, bislang aber werden Kinder als Rechtssubjekte nicht ausdrücklich benannt. Zwar werden Kinder in Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG erwähnt, indem darauf hingewiesen wird, dass die „Pflege und Erziehung der Kinder [...] das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht [sind]“. Allerdings werden Kinder darin als Objekte elterlichen Handelns beschrieben und nicht als subjektive Rechtsträger.

Das Grundgesetz berücksichtigt daher Kinder und die Kinderrechte nur unzureichend. Kinder können an vielen Stellen ihre Rechte nicht selbst einfordern. Größtenteils sind sie davon abhängig, dass andere – Erwachsene – ihre Interessen vertreten.

Viele Umsetzungsdefizite der UN-KRK ließen sich mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz besser überwinden. Die rechtliche Position von Kindern könnte dadurch gestärkt und ihre Interessen könnten mehr beachtet werden. Zudem wäre es ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft, Kinderrechte wahr- und ernst zu nehmen.

- **Kinder besser schützen!**

Tagtäglich müssen Kinder physische, psychische und sexuelle Gewalt erleben. Die Verankerung des Rechts auf Schutz vor Gewalt würde den Kinderschutz stärken.

- **Meinung ernst nehmen!**

Beteiligung von Kindern ist eines der zentralen Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Mitbestimmung stärkt Kinder, erzeugt Selbstbewusstsein und hat eine persönlichkeitsbildende Funktion. Kinder sollen bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt und ihre Meinung entsprechend ihrer Reife berücksichtigt werden und zwar bereichsübergreifend in allen Politikfeldern. Dies wäre auch ein großer Schritt, um die Demokratiebildung zu fördern. Eine Verankerung von Beteiligungsrechten im Grundgesetz trägt dazu bei, dass sich Staat und Gesellschaft mit angemessenen Beteiligungsformen auseinandersetzen und flächendeckend eine ernstzunehmende Umsetzung von Partizipation angestrebt wird. Kinder und Jugendliche können dadurch bei konkreten Fragestellungen, wie z. B. zur Gestaltung des Wohnviertels oder der Schule, direkt auf ihren Lebensraum Einfluss nehmen. Die Meinung und Interessen von Kindern müssten besser berücksichtigt werden, wie z. B. beim Bau neuer Spielplätze.



- **Kindeswohl hat Vorrang!**

Bei Entscheidungen und Angelegenheiten, die Kinder betreffen, müssen sich Politik, Gerichte und Behörden stärker mit den kindlichen Interessen und Belangen auseinandersetzen. Das Wohl des Kindes muss bei staatlichen Maßnahmen stets vorrangig berücksichtigt werden.

- **Kinderrechte besser umsetzen!**

Kinderrechte in der Verfassung würden Verwaltung, Politik und weitere Institutionen rechtlich verstärkt an deren Einhaltung und Umsetzung binden. Insgesamt wäre es ein Signal an alle, Kinderinteressen in der Praxis verstärkt zu beachten und die Umsetzung in allen Rechtsbereichen voranzutreiben.

- **Kinderrechte stärken auch Eltern!**

Immer wieder werden Bedenken geäußert, das Dreiecksverhältnis Staat – Eltern – Kind würde durch die Aufnahme von Kinderrechten angetastet werden. Dabei stärkt die Kinderrechtskonvention die Elternrechte, was in Art. 5 der UN-KRK in der Respektierung des Elternrechts ausdrücklich formuliert wird. Eltern können sich in ihrem Erziehungsauftrag auf die Kinderrechte beziehen und diese einfordern. Die Rechte von Kindern stehen den Rechten der Eltern demnach nicht entgegen. Es geht darum, Kinder als eigenständige Subjekte hervorzuheben und die Verantwortung der Eltern und des Staates hinsichtlich des Kindeswohls zu verdeutlichen.

# Unsere Wahlprüfsteine zur Hamburger Bürgerschaftswahl 2020

Am 23. Februar 2020 waren die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs aufgefordert, die 22. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg zu wählen. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. wandte sich daher bereits Ende 2019 an die zur Wahl stehenden Parteien und befragte sie nach ihren Positionen zu Kinderschutz, Kinderrechten, bildungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Themen.

Ziel unserer Wahlprüfsteine, mit denen wir uns immer wieder zu Bundestags- und Landtagswahlen an die jeweiligen Parteien wenden, ist es, in Erfahrung zu bringen, inwieweit sie sich für die Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Wohl und den Schutz ALLER Kinder in Deutschland verpflichtet fühlen und welche Maßnahmen die Parteien ergreifen wollen. Damit möchten wir den Wählerinnen und Wählern eine wichtige Orientierungshilfe bieten.

Zu insgesamt elf Themengebieten sollten die Parteien Farbe bekennen und sich zu folgenden Fragen, die Kinder betreffen, positionieren:

1. Wie stehen Sie zu einer möglichen Aufnahme von Kinderrechten in Ihre Landesverfassung?
2. Wie positionieren Sie sich zu den Forderungen nach einer\*em Landeskinderbeauftragten, die\*der sich als übergeordnete Stelle Hamburgs für die Rechte der Kinder einsetzt?
3. Welchen Nachholbedarf sehen Sie für Hamburg im Beschwerde- und Ombudswesen für Kinder und Jugendliche und wie gedenken Sie diesem Bedarf zu begegnen?
4. Wie schätzen Sie die Umsetzung der Empfehlungen der Enquete Kommission ein?
5. Sind Sie dafür, die bagatellisierenden Begriffe „Sexueller Missbrauch“ in „Sexuelle Gewalt“ sowie „Kindesmisshandlung“ in „Schwere Gewalt gegen Kinder“ zu ändern?
6. Sind Sie dafür, die Mindeststrafen hierfür auf ein Jahr zu erhöhen, sodass die Taten als Verbrechen eingestuft würden?
7. Sind Sie dafür, den bagatellisierenden Begriff „Kinderpornografisches Material“ in „Auf Bild- und Tonträger aufgezeichnete und im Netz verbreitete sexuelle Gewalt gegen Kinder“ zu ändern und die Höchststrafe dafür an die des Ladendiebstahls auf fünf Jahre anzupassen?
8. Wären Sie bereit, sich für o. g. Aspekte auf der Justizministerkonferenz und im Bundesrat einzusetzen?
9. Wie positionieren Sie sich hinsichtlich der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts?
10. Wie wollen Sie die Umsetzung von Kinderrechten in der Justiz verbessern?
11. Wie positionieren Sie sich hinsichtlich einer Fortbildungspflicht für Richter\*innen zu Themen wie Traumalogie, (Sexual-)Entwicklung von Kindern, Befragung von Kindern, Kinderrechten etc.?
12. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Kinderarmut in Hamburg wirksam zu bekämpfen?
13. Familien, die von Armut betroffen sind, finden nur sehr schwer einen bedarfsgerechten Wohnraum. Kinder leiden besonders unter der räumlichen Konzentration von Armut in bestimmten Stadtteilen, sprich der „Ghetto-Bildung“. Wie wollen Sie diesem Problem entgegentreten?
14. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Kita-Qualität gedenken Sie zu ergreifen?
15. Wie stehen Sie zur Abschaffung der Rasseliste für Hunde und zur Einführung eines verbindlichen Hundeführerscheins zur Reduzierung von Hundebissunfällen?
16. Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung in Hamburg?
17. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem etwaigen Fachkräftemangel in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung entgegenzutreten?
18. Durch welche konkreten Maßnahmen wollen Sie eine zukunftsorientierte, digitale Umrüstung der Schulen in Hamburg erreichen?
19. Wie wollen Sie die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für den digitalen Unterricht sicherstellen?
20. Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, damit ALLEN Kindern das Recht auf gemeinsame Beschulung mit und ohne Behinderungen ermöglicht werden kann?
21. Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel zu begegnen?
22. Wie stehen Sie zu der Forderung, den Nachteilsausgleich bei der Dyskalkulie in Hamburg bis zum Ende der Sekundarschule II zu gewähren, so wie es auch den von Legasthenie betroffenen Kindern ermöglicht wird?
23. Wie beurteilen Sie die Situation der Schulverpflegung in Hamburg?
24. Welche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung sollten in Hamburg diesbezüglich ergriffen werden?



**Hamburg hat gewählt:** Inwieweit die Parteien den Kinderschutz als Herausforderung ernstnehmen und entsprechende Bedingungen schaffen wollen, haben wir mit unseren Wahlprüfsteinen erfragt.

SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE sowie die FDP gaben uns Rückmeldungen auf unsere Wahlprüfsteine, von der AfD erhielten wir keine Antwort.

Wir freuten uns sehr, dass im Rahmen unserer Wahlprüfsteine die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf uns zukam und uns anbot, die Situation und Bedarfe der Kinderrechte im Land sowie die mögliche Etablierung eines\*r Landeskinderbeauftragten in einem persönlichen Gespräch zu erörtern. Dieser Dialogbereitschaft sind wir gerne gefolgt und wir werden unsere Gespräche diesbezüglich fortsetzen.

Auch die FDP-Fraktion meldete ihre Gesprächsbereitschaft an. Die Partei scheiterte jedoch – nicht zuletzt aufgrund des kurz zuvor stattgefundenen Wahldebakels in Thüringen – an der Fünf-Prozent-Hürde. Die AfD konnte diese hingegen – wenn auch nur knapp – mit ihrem Wahlergebnis überschreiten.

Unsere Idee, Kinder und Jugendliche aus Hamburg an der Entwicklung unserer Wahlprüfsteine zu beteiligen und sie darin mit entsprechenden Fragen auch selbst zu Wort kommen zu lassen, ließ sich leider nicht realisieren. Von diversen Organisationen wie dem Jugendparlament Horn oder dem Jugendrat Hamburg erhielten wir leider keine Rückmeldung auf unser Angebot.

Alle Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine zur Hamburg-Wahl 2020 sind auf unserer Internetseite unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.kindervertretung.de/de/projekte/kinderschutz-und-kinderrechte/wahlpruefsteine/>

Wir werden weiterhin kritisch beobachten, inwieweit die regierenden Parteien Hamburgs ihre angekündigten Maßnahmen und Wahlversprechen auch umsetzen.



# Rainer Becker erhält den Gerd-Unterberg-Preis 2020

Für sein Engagement im Kinderschutz wurde Rainer Becker im Januar vom RISKID e.V. in Duisburg mit dem Gerd-Unterberg-Preis 2020 geehrt

Am 29. Januar 2020 fand im Abteizentrum der Helios St. Johannes Klinik in Duisburg der dritte „Fachtag Kinderschutz Duisburg“ des Vereines RISKID statt. RISKID (kurz für: Risikokinderinformationsdatei) ist ein dateibasiertes elektronisches Informationssystem für Ärzte. Ziel von RISKID ist es, die innerärztliche Information auf eine virtuelle Großpraxis mit vielen Ärzten auszuweiten. Unter dem Schutz der ärztlichen Schweigepflicht wird es Ärzten so ermöglicht, sich gegenseitig über Befunde und Diagnosen zu informieren. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Informationsaustausch ist, dass Ärzte zuvor das Anmeldeverfahren bei RISKID durchlaufen haben und zugelassen sind. Der technische Ablauf orientiert sich an der bei Behörden für sensible Datenverwaltung üblichen Vorgehensweise.

RISKID wurde durch großzügiges technisches und finanzielles Sponsoring ermöglicht. Bei der jetzt vorliegenden Version für die deutschlandweite Anwendung erfolgt, anders als beim ursprünglichen Duisburger Pilotprojekt, zunächst eine Anfrage an das System, ob ein Kind, das als Patient neu angemeldet wird, bereits vorher von einem anderen Arzt als RISKID Patient eingestuft worden ist. Ist dies der Fall, gibt es den Hinweis mit dem zuvor behandelnden Arzt in Verbindung zu treten, um ärztliche Befunde auszutauschen.

Derzeit ist RISKID bemüht, sein System zur Verbesserung des medizinischen Kinderschutzes, über das übliche Prozedere hinaus, für noch mehr Rechtssicherheit und als Symbol für alle Kolleg\*innen in die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII aufnehmen zu lassen. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich.

Der 3. Fachtag Kinderschutz Duisburg wurde mit einer Begrüßung durch den Vorsitzenden des Vereins, Dr. Ralf Kownatzki, eröffnet. Nach der Übergabe der Moderation an den Chefarzt der Kinderklinik des Helios Klinikums, Dr. Peter Seiffert, referierte Dr. Sibylle Banaschak von der Universität Köln über das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG NRW). Nach einem kurzen Bericht über den aktuellen Sachstand durch Dr. Ralf Kownatzki erfolgte dann als Höhepunkt der Veranstaltung die Ehrung unseres Vorstandsvorsitzenden Rainer Becker für seine langjährigen Verdienste im Kinderschutz mit dem Gerd-Unterberg-Preis 2020.

Dr. Ralf Kownatzki hatte sich umfassend über das Wirken und die bisherige Arbeit Rainer Beckers informiert und hob seine Verdienste in sehr berührender Weise in seiner ausführlichen Laudatio hervor. Siehe hierzu <https://www.riskid.de/projekt-riskid/gerd-unterberg-preis/preistraeger/>. Nach der Entgegennahme des Preises referierte Rainer Becker über das aktuell immer noch in der Diskussion befindliche strittige Thema von Begrifflichkeiten und Strafandrohungen. Er kritisierte die bagatellisierende Sprache, wenn es um Gewalt gegen Kinder im Strafgesetzbuch geht, und die im Verhältnis zu Strafen, die zum Schutz unseres Eigentums verhängt werden, unangemessene Mindest- bzw. Höchststrafandrohungen.

Nach einer Pause mit vielen anregenden Gesprächen und lebendiger Netzwerkarbeit informierten Frau Dr. Tülin Knipp und Frau Dr. Sarah Klein-Radukic über ihre praktische Arbeit in der Kinderschutzgruppe Duisburg. Im Anschluss berichteten die Familienrichter Sara Watermann und Dr. Jens Temme vom Amtsgericht Duisburg-Hamburg über ihre Arbeit. Abschließend sprach Dr. Bernd Hemming über seine Generationen übergreifende medizinische Arbeit als Hausarzt von Familien mit einer Professur an der Fließer Hochschule für Familienmedizin.

**Gerührt und berührt:**  
Rainer Becker (6. v. links)  
nach der Preisverleihung  
mit den Mitgliedern des  
RISKID e.V.-Vorstands.



# Unser Theaterstück gibt es nun auch digital:

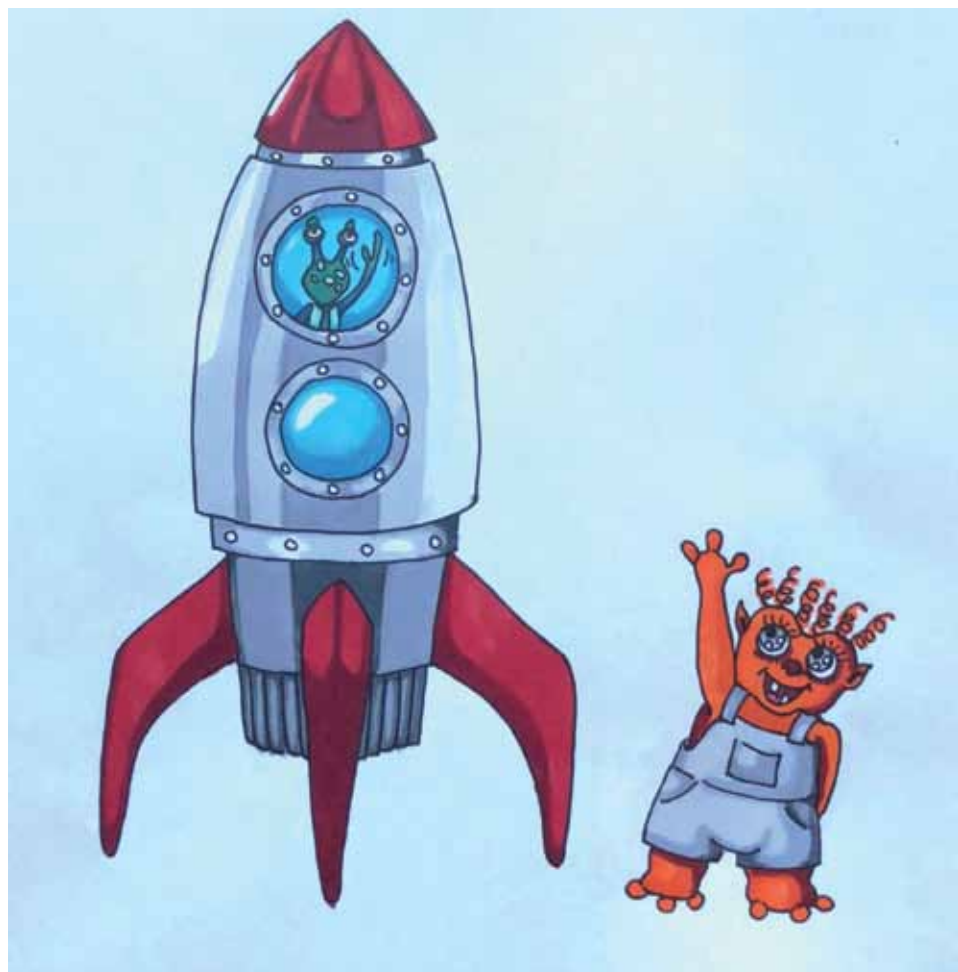
„Alles was RECHT ist!“ – die UN-Kinderrechtskonvention spielerisch und interaktiv. Für Kinder der Klassen 1–4

„Alles was RECHT ist!“ ist ein von der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. initiiertes und von dem Theaterensemble Sakram0 3D geschriebenes Theaterstück für Grundschulkinder zum Thema Kinderrechte. Im April 2018 ging es erstmalig auf die Bühne – nun wurde es, aufgrund der Herausforderungen der Corona-Krise, digitalisiert.

Da wegen der Corona-Krise sämtliche Aufführungen von März bis August 2020 abgesagt werden mussten, wurde das Stück digitalisiert. Monika Wieder von „MACH WAS – Prävention, Theater und mehr...“ (ehemals Sakram0 3D) hat schnell gehandelt und sich für die Digitalisierung des Stückes entschieden, um so in den Schulen auch in dieser Krisenzeit weiter wertvolle Präventionsarbeit leisten zu können.

Und ab September 2020 darf „Alles was RECHT ist!“ auch wieder, als Theateraufführung, von den Schulen gebucht werden.

Besonders in Schulen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erfreut sich das Stück großer Beliebtheit und wird regelmäßig von den Schulen gebucht. Sollte es – egal aus welchen Gründen – notwendig werden oder gewünscht sein, kann „Alles was RECHT ist!“ ab jetzt auch jederzeit digital genutzt werden – inkl. der theaterpädagogischen Nachbereitung. Diese arbeitet, zusammen mit den Kindern, in spielerischen Aktionen den Inhalt des Stückes auf.



# Treffen der Kinderschutzverbände am 25.06.2020

Vertreter\*innen von Kinderschutzverbänden waren beim CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak eingeladen, um gemeinsam für den Kinderschutz über frühere Prävention, bessere Aufklärung und härtere Bestrafung von Kindesmissbrauch zu diskutieren. Auch wir waren dabei!

Die Politik hat verstanden: „Wir müssen Missbrauch schneller erkennen und schneller melden. Und wir müssen Warnsignale früher erkennen und danach handeln.“ Herr Ziemiak diskutierte mit den Expert\*innen eine Reihe von Fragen:





Bund der Freien  
Waldorfschulen

## Machen Sie's gut!

Als Waldorflehrer\*in arbeiten Sie selbstverantwortlich in einem Team, dem die Entwicklung jedes einzelnen Kindes am Herzen liegt. Ihre Kreativität ist dafür genauso wichtig wie Ihre fachliche Kompetenz.

Jede Waldorfschule ist einzigartig, und individuell fördert sie auch ihre Schüler\*innen, von der Einschulung bis zu den staatlichen Schulabschlüssen. Durch die künstlerisch-praktischen Aktivitäten in allen Fächern werden Phantasie, eigenes Denken, praktische Intelligenz und Sozialkompetenz von Anfang an spielerisch entwickelt und vertieft. Als Waldorflehrer\*in können Sie den Werdegang Ihrer Schüler\*innen maßgeblich begleiten und mitgestalten.

Werden Sie ein Teil dieser nun schon seit 100 Jahren erfolgreich wirkenden und weltweit verbreiteten Pädagogik!



Unter Verwendung eines Designs von wandenburg.de

waldorflehrer-werden.de

- Wie bekommt man eine gute Kette der Meldung von frühen Warnsignalen und Missbrauchsfällen besser hin?
- Wie können Ärzte, Jugendämter und Polizei enger zusammenarbeiten?
- Wie kann man verhindern, dass bestimmte Personen zu Täter\*innen werden?
- Muss ein Missbrauchsvergehen dauerhaft in das polizeiliche Führungszeugnis?

Es wurden einige Wege, die aus der Missbrauchs-Spirale herausführen können, ausgearbeitet und eine Reihe von Vorschlägen aus den Reihen der Teilnehmer\*innen diskutiert. Die Vorschläge sind weder abschließend noch spiegeln sie die Debatte in der CDU umfassend wider. Ergebnisse der Diskussion über diese und andere Vorschläge soll Eingang finden in die Programme der CDU.

Wir freuen uns, dass wir aktiv mitwirken konnten und hoffen auf die längst überfälligen Verbesserungen zum Schutz unserer Kinder!



## DEKRA AWARD 2019

### Unfallprävention durch Hundebissprävention – Hundebisse: Die unterschätzte Gefahr

Pro Jahr gibt es in Deutschland schätzungsweise 30.000 bis 50.000 Bissverletzungen durch Tiere. 60 bis 80 % davon werden durch Hunde verursacht. Viele verkennen jedoch die Gefahr für Kinder, die von einem Hund potentiell ausgeht.

Aus diesem Grund haben wir uns im Bereich der Hundebissprävention engagiert. Für unseren Einsatz wurden wir im Jahr 2019 für den DEKRA AWARD in der Kategorie „Sicherheit zu Hause“ nominiert. Der DEKRA Award wurde ins Leben gerufen, um die Bedeutung von Sicherheit als entscheidendem Erfolgsfaktor von vorausschauendem Handeln zu stärken.

Die weltweit tätige Expertenorganisation DEKRA richtet gemeinsam mit der WirtschaftsWoche, Deutschlands führendem Wirtschaftsmagazin, seit vielen Jahren den DEKRA Award aus und prämiiert zukunftsweisende Spitzenleistungen im Dienste der Sicherheit.

Wir freuen uns, dass unsere Arbeit im Bereich der Hundebissprävention zur Nominierung geführt hat.



## Forschung **Leben** zählt

für das, was im

### Hoffnung für Menschen mit SMA

Die spinale Muskelatrophie (SMA) ist eine seltene neuromuskuläre Erkrankung, die zur Schädigung und zum Absterben von Nervenzellen führt. Unter Säuglingen und Kleinkindern ist SMA die häufigste erbliche Erkrankung mit Todesfolge. Mit dem Ziel, die Lebensqualität von Menschen mit SMA zu verbessern, treibt Biogen die Forschung zur Behandlung dieser schweren Erkrankung voran.

# Weil Unachtsamkeit viel zu oft tödlich ist

## Für den Unfallschutz: Das Wissen um die Gefahr

Eltern unterschätzen die Unfallrisiken für ihre Kinder: Während fast alle die Gefahren des Straßenverkehrs als Bedrohung ansehen, wägen 82 % der Eltern ihr Kind zu Hause oder im heimischen Garten in Sicherheit. Ein Trugschluss: Denn Statistiken zeigen, dass Kinder im Kleinkindalter zwei Drittel der Unfälle im häuslichen Umfeld erleiden.

Der Alltag kennt viele Unfallquellen, besonders für Kinder. Die Folgen einer Unachtsamkeit der Aufsichtspersonen können verheerend sein: Stürze, Erstickten, Vergiftungen, Verbrennungen, Stromunfälle oder Wasserunfälle.

Auch berichten Medien immer wieder von Übergriffen durch Hunde auf Menschen. Tragischerweise waren auch immer wieder Kinder betroffen. Aufgrund ihrer Körpergröße sowie ihrer lebhaften und spontanen Art sind diese besonders gefährdet, Bissverletzungen durch Hunde zu erleiden.

*Nach Expertenschätzungen könnten etwa 60 % aller Unfälle im Kindesalter durch entsprechende vorbeugende Maßnahmen vermieden werden. Die Voraussetzungen: Das notwendige Wissen und die angemessene Vorsicht. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. kämpft für die Aufklärung über Unfallgefahren und wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen, die das Leben unserer Kinder schützen.*

### Wir fordern:

- **Förderung** der Kinder in der Entwicklung eines eigenen **Gefahrenbewusstseins** und sicherheitsbewussten Verhaltens sowie in der **Erkennung** potenzieller **Gefahrenquellen**.
- Konsequente **Durchführung von Schwimmunterricht in Schulen**.
- Mehr Sicherheit für Kinder durch einen **verantwortungsvollen Umgang mit Hunden**.





# Kranke Kinder – kranke Gesellschaft!

## Unser Einsatz für die Gesundheit unserer Kinder

Für unsere Gesellschaft wird es kritisch: Der aktuellen KiGGS Welle 2 (2018) zufolge ist in Deutschland mehr als jedes siebte Kind übergewichtig oder adipös. Die Verbreitung von Übergewicht und krankhafter Fettleibigkeit bleibt unter Kindern und Jugendlichen mit 15,4 % nach wie vor auf einem hohen Niveau bestehen. Etwa die Hälfte der übergewichtigen Kinder leiden als Teenager unter Fettpolstern. Diabetes, Herz-Kreislauf- und Gelenkerkrankungen können die Folge sein, das Krebsrisiko steigt.

Kinder und Jugendliche bewegen sich zudem deutlich zu wenig – noch weniger als vor gut zehn Jahren. So kommen nur etwa 22 % der Mädchen und 29 % der Jungen der 60-minütigen täglichen Bewegungsempfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach. Neben dem grundsätzlich verantwortlichen Elternhaus sollten daher auch die Schulen mehr Anstrengungen unternehmen, um die Bewegungszeiten im Schulalltag der Kinder, sei es durch mehr Sportunterricht oder bewegte Lernkonzepte, zu erhöhen.

Eine falsche Ernährungsweise ist ein weiterer Grund für Übergewicht im Kindesalter. Um diesem Gesundheitsproblem und weiteren ernährungsbedingten Erkrankungen entgegenzuwirken, setzt die Politik auf die Einführung des Nutri-Scores und der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) zur Reduzierung von Zucker, Fetten und Salz in Fertiggerichten. Beide Vorhaben begleiten wir kritisch und bringen unsere Forderungen in den Prozess ein.

### **Wir fordern:**

- Die Einführung des Nutri-Scores als verpflichtendes Nährwertkennzeichnungsmodell – europaweit.
- Mehr Bewegungszeiten in Kitas und Schulen nach Empfehlungen der WHO.
- Eine Altersbeschränkung für Energy-Drinks.
- Verpflichtende Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung.
- Beschränkung der Lebensmittelwerbung gegenüber Kindern gemäß dem Nährwertprofil-Modell der WHO.
- Effektivere und umfassende Reduktionsziele im Rahmen der NRI.





# Die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie der Bundesregierung für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten

Wir blicken für Sie kritisch dahinter!

Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten reduzieren und dabei einen besonderen Fokus auf Kinderprodukte legen zu wollen – das klingt nach einem tollen Plan. Denn Fehlernährung und die Folgeerkrankungen sind schon im Kindesalter weit verbreitet. Ein Grund hierfür ist, dass viele Lebensmittel, die sich durch ihre Produktaufmachung direkt an Kinder richten, viel zu süß, zu fett und zu salzig sind. Daher ist es im Supermarkt oft gar nicht so einfach, eine gesunde Lebensmittelauswahl zu treffen. Das gilt besonders für sozial benachteiligte Familien mit Kindern.

Mit Freude nahmen wir daher im aktuellen Koalitionsvertrag zur Kenntnis, dass unter der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) auf den Weg gebracht werden sollte. Der Prozess startete bereits im Dezember 2018 und wird vom Max Rubner-Institut wissenschaftlich begleitet. Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten schrittweise zu reduzieren. Diese Initiative begrüßen wir ausdrücklich, zumal der Fokus auf die Verbesserung der Nährstoffzusammensetzung von Kinderprodukten gelegt wird.

Doch als wir uns die NRI der Bundesregierung genauer angeschaut hatten, mussten wir leider feststellen, dass die Strategie ihren großen Namen nicht verdient. Wie so häufig steckt auch hier der Teufel im Detail: Reduktionen von Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten finden lediglich auf freiwilliger Basis statt und sind daher nicht effektiv. Die Lebensmittelwirtschaft wird in keiner Weise in die Pflicht genommen, Sanktionsmaßnahmen sieht die NRI nicht vor.

Zudem sind die Ziele deutlich zu niedrig gesetzt. Bereits heute ist absehbar, dass auch nach Erreichen der vorgesehenen Reduktionsziele im Jahr 2025 viele Lebensmittel, insbesondere Kinderprodukte, auf die die NRI ihren Fokus legen wollte, nicht den Nährwertkriterien der WHO für gesunde Lebensmittel entsprechen werden – und das, obwohl Kinderlebensmittel immer noch zu den zuckerreichsten innerhalb der Produktgruppe zählen.

Ein Beispiel: Frühstückscerealien für Kinder haben im Schnitt 27 Gramm Zucker pro 100 Gramm. Das ist viel zu viel Zucker! Kindermüslis sollten nach den Nährwertkriterien der WHO nicht mehr als 15 Gramm Zucker pro 100 Gramm haben. Die Politik strebt nur eine Reduktion von 20 % Zucker an – und das auch nur freiwillig. Kindermüslis lägen damit immer noch bei knapp 22 Gramm Zucker pro 100 Gramm. Das ist immer noch deutlich zu viel Zucker!



**Zu viel Ungesundes im Supermarktregal:** Vor allen Dingen zu süß, aber auch zu fett und zu salzig sind zu viele Lebensmittel in Deutschlands Supermarktregalen. Etliche dieser ungesunden Produkte richten sich mit niedlichen Comics und Kinderhelden direkt an die Kleinsten. Hier muss sich etwas ändern!

Das am 1. April 2020 erschienene Produktmonitoring 2019 des Max Rubner-Instituts nahmen wir daher zum Anlass, unsere umfassende Stellungnahme zum Stand der NRI und den bisherigen Ergebnissen an den Bundestag sowie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu richten.

## Darin forderten wir unter anderem:

- effektivere und umfassende Reduktionsziele im Rahmen der NRI zu vereinbaren,
- die Reduktionsziele für die Lebensmittelwirtschaft verbindlich, einschließlich möglicher Sanktionsmaßnahmen bei Nichterfüllung, zu regeln,
- das Nährwertprofilmodell der WHO in Deutschland endlich umzusetzen und sich bei den Reduktionszielen für Kinderprodukte an diesem Modell zu orientieren,
- eine Zuckersteuer flankierend einzuführen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes lag der Zwischenbericht zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie noch nicht vor. Dieser Bericht wird Ende 2020 vom BMEL vorgelegt. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse, werden zeitnah mit einer schriftlichen Stellungnahme auf den Bericht reagieren und die NRI auch weiterhin kritisch begleiten. Gerne können Sie den Prozess der NRI und unsere Berichterstattung hierzu auf unserer Internetseite unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de) weiterverfolgen.

# Endlich gesünder einkaufen mit dem Nutri-Score!

Schon seit vielen Jahren setzt sich die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. für eine erweiterte, leicht verständliche, ampelfarbige und transparente Lebensmittelkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite ein. Diesbezüglich erachten wir den Nutri-Score als das am besten geeignete Nährwertkennzeichnungsmodell.

Denn dieses Modell ist kinderleicht und auf einen Blick zu verstehen. In einer 5-stufigen Skala wird der Gehalt von Zucker, Fetten und Salz, aber auch Ballaststoffen und Proteinen einer Gesamtbewertung unterzogen. Produkte mit einem dunkelgrünen A haben die günstigste Nährstoffzusammensetzung, Lebensmittel mit rotem E die ungünstigste. Somit ermöglicht der Nutri-Score die Vergleichbarkeit verschiedener Produkte innerhalb derselben Produktgruppe, sodass gesündere Lebensmittel von ungesünderen, also Produkten mit ernährungsphysiologisch ungünstigerer Zusammensetzung, besser zu unterscheiden sind. Bis zum Herbst 2020 fiel es im Supermarkt noch vielen Verbraucher\*innen in Deutschland schwer, gesunde Kaufentscheidungen zu treffen, da die Nährwertangaben auf den Lebensmitteln schwer verständlich, irreführend und intransparent sind. Dies trägt dazu bei, dass sich Fehlernährung und Übergewicht verbreiten. Etwa die Hälfte der übergewichtigen Kinder leidet als Teenager unter Fettpolstern. Diabetes, Herz-Kreislauf- und Gelenkerkrankungen können die Folge sein, das Krebsrisiko steigt.

Wir freuen uns daher sehr, als am **Freitag, den 9. Oktober 2020**, schließlich auch der Bundesrat der entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zustimmte und den Weg für den Nutri-Score in Deutschland freimachte. Voraussichtlich **ab November 2020** können Lebensmittel in Deutschland rechtssicher mit dieser Nährwertampel gekennzeichnet werden.

Doch wie wir bereits im vergangenen Jahresbericht erörterten, ist die Nutzung des Nutri-Scores in Deutschland nur **freiwillig**, denn nur durch die EU kann diese Kennzeichnung verpflichtend eingeführt werden. Solange dies nicht erfolgt ist, sollten so viele Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie wie möglich davon überzeugt werden, ihre Produkte mit dem Nutri-Score zu etikettieren. Ansonsten bleibt der Nutri-Score für die Verbraucher\*innen in Deutschland nutzlos.

Wir wandten uns daher 2020 mithilfe eines Schreibens an zahlreiche Lebensmittelunternehmen in Deutschland mit dem Ziel, sie von der Nutzung des Nutri-Scores zur besseren Kennzeichnung ihrer Produkte zu überzeugen.



*Der Nutri-Score verhilft zu schnellem Überblick: Jetzt heißt es für die Lebensmittelunternehmen Farbe bekennen! Der Nutri-Score für verpackte Lebensmittel ermöglicht den Verbraucher\*innen in Deutschland, sich gesünder zu ernähren – doch nur dann, wenn die Produkte auch umfassend gekennzeichnet werden.*

Bislang haben bereits einige Lebensmittelunternehmen ihre Zusage zur Nutri-Score-Nutzung öffentlich bekannt gegeben. Ein kleiner Erfolg, aber das ist uns immer noch deutlich zu wenig.

Langfristig ist nach wie vor unser Ziel, auf eine europaweit **verbindliche** Einführung des Nutri-Scores hinzuwirken. Denn nur dann wären ALLE Hersteller in Deutschland – auch die von ungesünderen Produkten – dazu verpflichtet, ihre Lebensmittel entsprechend zu kennzeichnen, sodass sie von Verbraucher\*innen direkt „entlarvt“ und im Zweifelsfall gemieden werden können.

Eine Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2019 ergab, dass sich die Mehrheit der Deutschen den Nutri-Score wünschen. Dazu muss der Nutri-Score aber umfassend und flächendeckend von der Lebensmittelindustrie genutzt werden – damit Sie als Verbraucher\*innen Klarheit beim Lebensmitteleinkauf haben. Dafür werden wir uns weiterhin stark machen!

Insgesamt betrachtet ist die Einführung des Nutri-Scores in Deutschland jedoch nur **ein** wesentlicher Bestandteil einer Gesamtstrategie für eine gesündere Ernährungsweise von Kindern und deren Familien. Für weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Beschränkung von Kinder-Werbung für Junkfood, die ganz perfide mit Comic- und Kinderhelden arbeitet, werden wir uns daher außerdem einsetzen.

# Gemeinsam gegen Versorgungslücken!

Damit Kindheit mit allen Sinnen erlebt werden kann

Gesundheitsvorsorge für Kinder hat in unserem Gesundheitssystem einen festen Platz – aber auch dramatische Lücken. Daher setzt sich die „Aktion Frühkindliches Hören“ (AFH) der ständigen Kindervertretung dafür ein, dass schwerhörigen oder von Schwerhörigkeit bedrohten Kindern ein gutes Hören, eine gute Sprachentwicklung und gute Bildungschancen ermöglichen werden.

Hintergrund ist, dass eine Hörstörung die am häufigsten angeborene Sinnesbehinderung ist. Jedes 500. Kind kommt sogar mit einer höhergradigen Hörstörung zur Welt. Doch nur wer richtig hört, kann richtig sprechen lernen.

Die erfolgreiche Einführung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) als Vorsorgeleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2009 wurde von der AFH maßgeblich begleitet.

Dennoch regelt die Kinderrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum UNHS nur die diagnostische Versorgung von Hörstörungen. Die Nachverfolgung, die Finanzierung der Hörscreening-Zentralen und die notwendig einzuleitende hörgeschädigten-pädagogische Frühförderung nach diagnostizierter Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit sind nicht geregelt.

Das kann dazu führen, dass Hörschäden aufgrund von fehlenden Nachfolgeuntersuchungen gar nicht oder nicht ausreichend behandelt werden. Die Folge: Die Hälfte der Kinder, bei denen eine Hörstörung diagnostiziert wurde, erhält keine medizinische Folgeversorgung – und startet so benachteiligt in ihr Leben.

## Wir fordern:

- Die bundesweit einheitliche Umsetzung des **Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS)** nach dem Vorbild der 2009 durch die ständige Kindervertretung begleitend eingeführten Vorsorgeuntersuchung.
- Die **gesetzliche Regelung** des UNHS als Maßnahmenpaket im Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).
- Ausreichende finanzielle Ausstattung der **Hörscreening-Zentralen**.
- Ein bundesweit flächendeckendes Angebot an hörgeschädigten-pädagogischen Frühfördereinrichtungen.

**Hörscreening:**  
Jedem Neugeborenen  
steht seit 2008  
diese wichtige und  
belastungsfreie  
Vorsorgeuntersuchung zu.





# Neues von der Aktion Frühkindliches Hören

Damit Kinder mit einer angeborenen Hörbehinderung sprechen lernen und einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsabschluss erreichen können, müssen sie von Anfang an gut hören. Dies ist das Hauptanliegen der Aktion Frühkindliches Hören (AFH), die in der Deutschen Kinderhilfe angesiedelt ist. Sie wird durch Spenden und ehrenamtliche Arbeit von Ärzt\*innen, Hörgeräteakustiker\*innen, Hörgeschädigtenpädagog\*innen und der Hörgeräteindustrie getragen. Mehrmals im Jahr kommen die Expert\*innen in der Regel mit der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. im Haus der Bundespressekonferenz zu einer Sitzung zusammen. Dabei besprechen sie das weitere Vorgehen für den Erhalt und die Verbesserung der Versorgung, Rehabilitation, Bildung und Erziehung von Kindern mit Hörschädigung. Doch aufgrund der Corona-Pandemie konnte sich das Gremium 2020 lediglich digital austauschen. Insgesamt erfolgten in diesem Jahr drei Online-Sitzungen: am 4. August, am 22. September und nochmals zum Jahresende.

Im Jahr 2020 stand für die AFH das zunehmende Problem des Fachkräftemangels in den Bereichen der Frühförderung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Hörschädigung im Fokus – eine besorgniserregende Entwicklung, der den Expert\*innen zufolge entschieden entgegenwirken werden sollte.

Das Anliegen der Aktion Frühkindliches Hören ist es, die Frühförderung ausschließlich in die Hände von Hörgeschädigtenpädagog\*innen zu legen (statt, wie in einigen Bundesländern, in die Hände von Erzieher\*innen nach Kindertagesförderungsgesetz). Diesbezüglich wäre zum Beispiel die Einrichtung eines neuen Studiengangs „Frühförderung für hörgeschädigte Kinder“ sinnvoll. Denn es ist das Ziel, dass das Kind Zugang zur Welt erfährt. Hören – Verstehen – Sprechen oder Sehen – Verstehen – Gebärden beschreiben grundlegende Zugangswege, weil sich Sprache immer in Interaktion über Aufnahme, Verarbeitung und Produktion entwickelt. Der fachspezifische Blick auf die Entwicklung des Hörens und der Sprache unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Kindes in seinem Lebensalltag erfordert den Einsatz von fachspezifisch qualifiziertem Personal. An die hörgeschädigtenpädagogischen Frühförder\*innen werden daher hohe Anforderungen im Hinblick auf ihre Fachkompetenz gestellt. Diese fachspezifische Frühförderung benötigt langfristig einen angemessenen Stellenwert im Rahmen des Studiums und kurzfristige Angebote für Zusatzqualifikationen an den Universitäten und Hochschulen.



**Fachkräftemangel mit Folgen:** Der dringend erforderliche Nachwuchs in der hörgeschädigtenpädagogischen Frühförderung ist derzeit nicht sichergestellt. Dem will die AFH gemeinsam mit der Deutschen Kinderhilfe und den Hochschulen entschieden entgegenwirken.

Die Absicherung und der Ausbau der Hörgeschädigtenpädagogik ist für die Expert\*innen der AFH dringend notwendig. Hierzu trat das Gremium bereits mit der Kultusministerkonferenz, den Gesundheits- und Sozialminister\*innen der Länder sowie mit den Lehrstuhlinhaber\*innen der Universitäten in Kontakt, um auf die Problematik des Fachkräftemangels hinzuweisen. Darüber hinaus entwickelte die AFH hierfür auch ein entsprechendes Programm.

Am 22. September 2020 kamen die AFH und die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung erstmals mit den Lehrstuhlinhaber\*innen der Rehabilitations- und Hörgeschädigtenpädagogik aus Hochschulen in ganz Deutschland in einer Online-Sitzung zusammen. Ziel war es, gemeinsam zu erörtern, wie der dringend erforderliche Nachwuchs an den Frühförderstellen flächendeckend sichergestellt bzw. ausgebaut werden kann.

Die Teilnehmenden der Sitzung verständigten sich darauf, diesbezüglich ein gemeinsames, interdisziplinäres Positionspapier zu erarbeiten, welches an die politisch Verantwortlichen aus Bund und Ländern gerichtet werden soll. Im Nachgang und sofern es die Corona-Krise zulässt, würde im Jahr 2021 dazu eine parlamentarische Gesprächsrunde stattfinden. Näheres hierzu finden Sie zeitnah auf unserer Homepage unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de).

Also schauen Sie ruhig öfter mal vorbei!

# Schluss mit Gleichmacherei statt Chancengleichheit!

Frühe individuelle Förderung für einen gerechten Start ins Leben



40

## **Bildung in Deutschland ist ungerecht.**

Dies bestätigte erneut der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“, der unter der Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) erstellt wurde. Zwar hat sich die Chancengerechtigkeit in den Schulen bundesweit verbessert, jedoch hängen die Bildungschancen immer noch stark vom Wohnort, der sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab. Benachteiligte Kinder bekommen viel zu wenig Hilfe und haben weitaus schlechtere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss.

## **Schwachstelle Digitalisierung**

Als besondere Schwachstelle im deutschen Bildungssystem stellte der Nationale Bildungsbericht 2020 die mangelnde Digitalisierung heraus, die in der Corona-Krise wiederum die Chancenproblematik verdeutlichte: Denn den Schüler\*innen aus benachteiligten Familien fehlen zuhause entsprechende Laptops oder Tablets und gute Internetverbindungen, mit denen sie in Zeiten des gebotenen Homeschoolings zuhause lernen können. Mit dem „DigitalPakt Schule“ und dem beschlossenen Sofortausstattungsprogramm will die Politik zwar Abhilfe schaffen, doch bislang wurden erst 2,5 % der Fördergelder abgerufen – die Umsetzung des DigitalPakts kommt somit nur sehr schleppend voran.

## **Starke-Familien-Gesetz lässt zu wünschen übrig**

Auch wenn im August 2019 durch das „Starke-Familien-Gesetz“ endlich Nachbesserungen für Kinder aus ärmeren Familien erzielt wurden, so blieb es in Bezug auf Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weit hinter den Erwartungen zurück. Finanzielle staatliche Unterstützungsmöglichkeiten zur individuellen Verbesserung von Schulensuren sind nach wie vor nicht vorhanden.

Lediglich Schüler\*innen, deren Schulensuren sich zwischen den Noten „ausreichend“ und „mangelhaft“ befinden, wird Lernförderung über die Jobcenter finanziert – eine Unterstützung erfolgt somit nur bei Leistungen im unteren Zensurbereich. Kinder aus Familien mit Sozialleistungsbezug, die Nachhilfe zur Verbesserung ihrer Noten und Schullaufbahn wünschen, können daher nach wie vor bei der Deutschen Kinderhilfe einen Antrag auf Lernförderung im Rahmen der Aktion „Bildung für ALLE“ stellen.

## **Individuelle Förderung nicht ausreichend**

Auch die Inklusionschancen der Kinder hängen zum einen vom Wohnort, zum anderen von ihrem Förderbedarf ab. Schuld daran ist auch ein Bildungssystem, das individuellen Stärken und Schwächen zu wenig Raum gibt. Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie erreichen beispielsweise häufig nur niedrige Schulabschlüsse, da sie keine individuelle Förderung erhalten und die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht genügend erfolgt.

## **Gleiche Chancen von Anfang an – diese gibt es im deutschen Schulsystem nicht:**

Nach wie vor bestimmt hauptsächlich die soziale Herkunft der Eltern den Schulerfolg des Kindes – und damit dessen Lebensweg. Wer aus einem unteren sozialen Milieu stammt, hat wenig Aussicht auf Aufstieg. Die Deutsche Kinderhilfe – die ständige Kindervertretung setzt sich dafür ein, dass alle Kinder optimale Bildungschancen erhalten. Unser Ziel ist dann erreicht, wenn jedem Kind die Zukunft offensteht, die es sich wünscht.

## **Wir fordern:**

- ein **gerechtes Bildungssystem**, das von Anfang an **allen Kindern gleiche Chancen** auf eine gute Bildung ermöglicht
- **gezielte Förderangebote** zur Reduzierung von **herkunftsbedingter Benachteiligung**
- individuelle Förderung als **Kernaufgabe** von Schulen für eine **optimale Bildungsentwicklung** der Kinder
- bessere schulische **Rahmenbedingungen**, sodass **ALLEN Schüler\*innen bundesweit ein vollumfänglich inklusives Bildungssystem** offensteht

# Bildung für ALLE? Weit gefehlt!

**Die Corona-Pandemie verschärft das ohnehin schon bestehende Problem der Chancengleichheit und entblößt Schwachstellen der versäumten Digitalisierung.**

Vor nunmehr vier Jahren startete die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. Ende 2016 die Aktion „Bildung für ALLE“ in Kooperation mit der Schülerhilfe, Deutschlands größtem Nachhilfeinstitut. Ziel ist nach wie vor, Kindern aus bedürftigen Familien, deren Anträge auf Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets abgelehnt wurden, dennoch außerschulische Lernförderung zu ermöglichen. Denn: Kinder aus Familien mit Sozialleistungsbezug sind meist ohnehin von prekären Lebensumständen betroffen und damit auch von Bildungsarmut bedroht. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

## **Alter Wein in neuen Schläuchen**

Große Hoffnungen lagen daher auf dem Jahr 2019, in welchem die Bundesregierung beabsichtigte, mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland auf den Weg zu bringen und in diesem Zuge auch die Regelung bei der Bewilligung von Lernförderung zugunsten der Kinder zu verbessern. Doch unsere Hoffnungen wurden alsbald zerschlagen, als klar wurde, dass lediglich jene Schüler\*innen Lernförderung erhalten sollten, deren Leistungen sich auf der Kippe zwischen „ausreichend“ und „mangelhaft“ befinden. Da das Erreichen eines höheren Leistungsniveaus – wie schon zuvor – nur im unteren Leistungsbereich unterstützt wird, blieb mehr oder weniger alles beim Alten.

## **Trotz Corona-Krise keine Kurskorrektur in Sicht**

Und 2020? Unstrittig ist, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schulschließungen besonders für Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Eltern problematisch war. Denn sie waren häufig nicht nur mit dem „Homeschooling“ überfordert, viele dieser Schüler\*innen meldeten darüber hinaus den Bedarf an zusätzlichem Nachhilfeunterricht an. Doch die Politik versäumte es, die Regelung in Bezug auf Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket so zu lockern, dass die ohnehin schon benachteiligten Kinder, die durch den Lockdown drohten von der Bildung abgehängt zu werden, zumindest in dieser schweren Krise problemlos Lernförderung in Anspruch nehmen konnten. So wurden die Anträge auf Lernförderung von Kindern, deren Noten besser als ausreichend bis mangelhaft waren, nach wie vor von den Jobcentern abgelehnt. Wir meinen: Das ist ein Bildungsskandal und ein Armutszeugnis für Deutschland!

## **Lernförderung DIGITAL? Ja, aber ...**

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. freute sich hingegen, als unser Kooperationspartner, die Schülerhilfe, in der Zeit des Lockdowns die Nachhilfe rechtzeitig umgestellt hatte und diese in digitaler Form anbot. Somit konnten sozial benachteiligte Kinder, die wir über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ mit Nachhilfe unterstützen, weiterhin ihre dringend benötigte Lernförderung erhalten.

Soweit der Plan. Doch die Realität hatte uns wieder mal eines Besseren belehrt. Denn digitales Lernen setzt voraus, dass die entsprechenden Lernmittel zur Verfügung stehen. Jedoch haben



**Tablets für ALLE?**  
*Leider nicht die Realität, denn die Digitaloffensive des Bundes kommt nur schleppend voran.*

24 % der Haushalte mit Grundsicherungsbezug keinen Zugang zu einem internetfähigen Computer oder Tablet, mit denen die Kinder von Zuhause aus hätten lernen könnten. So kam es auch, dass lediglich ein Teil der Kinder, denen wir über unsere Aktion „Bildung für ALLE“ Lernförderung finanzierten, diese tatsächlich bei der Schülerhilfe wahrnehmen konnten. Den anderen Familien fehlte einfach die technische Ausstattung, sodass ihre Lernförderung ausgesetzt war und erst dann nachgeholt werden konnte, als der Lockdown aufgehoben war und der Unterricht wieder vor Ort stattfinden konnte. Dieser Missstand galt selbstverständlich auch für den Digitalunterricht an den Schulen. Auch hier war knapp jedes vierte Kind mit Grundsicherungsbezug aufgrund der fehlenden Ausstattung während des Lockdowns vom Unterricht abgehängt.

## **DigitalPakt Schule zu langsam**

Mit dem im Mai 2019 beschlossenen „DigitalPakt Schule“ und dem während des Lockdowns verabschiedeten Zusatz, dem Sofortausstattungsprogramm, versuchte die Politik der versäumten Digitalisierung entgegenzuwirken. Zugleich sollte kein Kind mehr aufgrund der finanziellen Situation der Eltern bei der digitalen Teilhabe benachteiligt werden.

Mit dem in Höhe von 500 Millionen Euro bereitgestellten Programm sollen jene Schüler\*innen, die über kein Gerät verfügen, von den Schulen leihweise mobile Endgeräte erhalten, sodass auch sie die Möglichkeit haben, am digitalen Unterricht von Zuhause aus teilzunehmen. Leider wurde bislang jedoch nur ein minimaler Bruchteil der Fördergelder abgerufen – die Umsetzung des Digitalpakts kommt somit viel zu langsam voran.

Doch die Digitalisierung duldet keinen Aufschub! Ansonsten droht Deutschland nach Corona eine handfeste Bildungskrise, die nicht nur primär zu Lasten von Kindern aus ärmeren Familien gehen wird, sondern auch einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge haben wird.

## **Daher lautet unser Fazit:**

1. DigitalPakt Schule beschleunigen und entbürokratisieren!
2. Endlich ALLEN Schüler\*innen, die im staatlichen Hilfebezug sind, einen Rechtsanspruch auf Lernförderung einräumen, – unabhängig vom individuellen Leistungsstand!



# Legasthenie und Dyskalkulie: Preisverleihung an Schulen mit den bundesweit besten Förderkonzepten

**Am 27. Februar 2020 prämierte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. erstmals gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V. (BVL) im Haus der Bundespressekonferenz die drei besten Schulen Deutschlands, durch deren zukunftsweisende Förderkonzepte Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie optimale Unterstützung erfahren.**

Insgesamt waren 24 Grund- und weiterführende Schulen aus ganz Deutschland unserem Aufruf gefolgt, den wir am 30.09.2019, dem Tag der Legasthenie und Dyskalkulie, gestartet hatten. Ziel des Wettbewerbs und der Prämierung von Best-Practice-Beispi-

len ist es, auf die Problematik aufmerksam zu machen, damit die betroffenen Kinder individuelle schulische Unterstützung erfahren. Die ausgezeichneten Konzepte möchten wir anderen Schulen zugänglich machen, damit möglichst viele Kinder davon profitieren. Mit der Veröffentlichung der Positivbeispiele wird somit nicht nur der Einsatz der Gewinnerschulen honoriert: Andere Schulen werden ebenfalls motiviert, neue Wege zu gehen. Eine Jury, bestehend aus den Vorständen von BVL und Deutscher Kinderhilfe sowie Lilly Pfitzner, einer jungen Schülerin mit Dyskalkulie, wertete alle eingereichten Bewerbungen aus und kürte daraus die drei besten Konzepte.

**Der 1. Preis** (3.000 Euro) ging an die Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn. Sie entwickelte ein umfassendes Konzept für Schüler\*innen mit Legasthenie und Dyskalkulie, welches die angereisten Vertreter\*innen der Schule im Rahmen der Preisverleihung auch dem Publikum vorstellten. Demnach werden alle Schüler\*innen in der 5. Klasse im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen getestet und erhalten bei Bedarf eine individuelle Förderung. Das gesamte Förderkonzept greift sehr gut ineinander, die Lehrkräfte wurden anforderungsgerecht qualifiziert und die Förderstunden fest im Stundenplan verankert. Ein Elternarbeitskreis wirkt aktiv an der Schule mit und setzt sehr viele wichtige Impulse.

**Den 2. Preis** (1.500 Euro) erhielt die Otto-Wels-Grundschule in Berlin Kreuzberg. Diese „Brennpunktschule“ zeigte mit ihrer Bewerbung sehr eindrucksvoll, dass sie ein tragfähiges Förderkonzept mit Unterstützung von Rechenpaten der Freien Universität Berlin etablieren konnte. Die Förderung der Kinder mit einer Rechenschwäche erfolgt an dieser Schule durch speziell qualifizierte angehende Grundschullehrkräfte der Freien Universität Berlin. Die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität sichert die Qualität und die Nachhaltigkeit des Förderkonzeptes. Zusätzlich gelingt es durch dieses Modell, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Förderkompetenz für rechenschwache Kinder zu qualifizieren.

Leider war Frau Dagmar Wilde, die von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung ihre Teilnahme an der Veranstaltung mit einer Rede angekündigt hatte, kurzfristig erkrankt. Sie konnte daher nicht – wie geplant – einen Einblick in die bildungspolitische Arbeit Berlins geben und speziell der Berliner Schule ihre Glückwünsche aussprechen.



**1. Preis: Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn:** (v.l.n.r.) Christel Hanke (BVL), Rainer Becker (Deutsche Kinderhilfe - die ständigen Kindervertreter), Carsten Kroppach, Maren Südekum und Sibylle Hütten (Vertreter\*innen der Bertolt-Brecht-Gesamtschule) bei der Preisübergabe



**2. Preis: Otto-Wels-Grundschule Berlin:** (v.l.n.r.) Christel Hanke (BVL) und Rainer Becker (Deutsche Kinderhilfe) überreichen dem Schulleiter Steffen Söbler, der Rechenpatin Evcimen Burcu und Teamkollege Matthias Raudat den Scheck und die Urkunde.

Der mit 500 Euro dotierte **3. Preis** ging an die Städtische Gesamtschule in Nettetal. Dort werden die Schüler\*innen ganzheitlich, das heißt psychosozial, unterstützt, sowohl beim Lernen als auch bei einer Legasthenie. Besonders hervorzuheben ist der umfassende Leitfaden zum Nachteilsausgleich, der für alle Lehrkräfte verbindlich ist. Sehr eindrucksvoll sind die stärkenorientierte Unterstützung und der wertschätzende Umgang mit den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkräfte der Schule. Dies zeigte auch der zwölfminütige Film, den das Team der Gesamtschule im Rahmen der Preisverleihung vorführte. Darin kamen auch betroffene Schüler\*innen selbst zu Wort und schilderten, wie sie mit ihrer Teilleistungsstörung an der Schule zurechtkommen.



**3. Preis: Gesamtschule Nettetal:** Dieser ging ebenso wie der 1. Preis nach NRW. Schulleiter Dr. Leo Gielkens, Teamkollege Holger Wildemann, Schülerin Jette van den Eertwegen, Jennifer Heidler aus der Elternschaft und Schüler Connor Adams nehmen freudig ihren Preis entgegen.

Frau Annette Höinghaus vom BVL würdigte in ihrer Ansprache an die Preisträger, stellvertretend für die erkrankte Bundesvorsitzende des Verbands, Tanja Scherle, das große Engagement der Schulen und ihre hohe Wertschätzung gegenüber Kindern mit Legasthenie und Dyskalkulie. Sie zeigte sich sehr beeindruckt von den Bewerbungen der Schulen, die beweisen, dass es auch in Zeiten des Lehrkräftemangels möglich ist, Schüler\*innen ganz individuell zu fördern und ihre Stärken zu entwickeln.

Unser Vorstandsvorsitzender Rainer Becker honorierte in seiner Rede ebenfalls den Einsatz der allgemeinbildenden Schulen, durch den betroffene Kinder bestmöglich schulisch unterstützt werden und zu gesunden Persönlichkeiten heranwachsen können. Andere Schulen sollten sich an den preisgekrönten Konzepten ein Beispiel nehmen und davon lernen. Kindern mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie müssten bessere Bildungschancen gewährt werden, seelisches Leid müsse ihnen erspart bleiben. Kein Kind dürfe „ausortiert“ werden. Hier sei die Bildungspolitik der Länder gefordert, damit es den Schulen auch gelinge, ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Becker betonte in diesem Zusammenhang auch, dass es angesichts des bestehenden Fachkräftemangels untragbar sei, dass Schülerinnen und

Schüler mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie heute meist immer noch keinen begabungsgerechten Schulabschluss erreichen, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen fehlen.

Alle Preisträger zeigten in einer sehr beeindruckenden Weise auf, dass es ihnen gelungen ist, die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gut zu erfassen und auch ihre Stärken zu fördern. Die meisten schulischen Fördermaßnahmen richten sich leider immer noch zu sehr an den Schwächen von Schüler\*innen aus. Damit verlieren betroffene Kinder zunehmend die Motivation, sich einzubringen, da sie kein Vertrauen in ihre eigenen Stärken setzen oder das Gefühl haben, dass sie gar nichts können. Die Best-Practice-Beispiele zeigten uns die Wertschätzung der Schulen gegenüber jedem einzelnen Kind und seiner Leistung. Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie müssen viel größere Anstrengungen erbringen, um Wissen aufzunehmen und zu verarbeiten. Das kostet täglich viel Kraft und die Lernfortschritte sind oftmals klein, wenn es um das Lesen, Rechtschreiben und Rechnen geht. Der Umstand, dass die Kinder nicht dumm oder faul sind, sondern einfach eine andere Lernunterstützung und mehr Zeit benötigen, wird leider noch zu selten berücksichtigt. Kinder haben das Recht auf Chancengleichheit in unserem Bildungssystem, auf Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Förderung. Erst wenn ALLE Schüler\*innen eine qualitativ hochwertige Bildung ermöglicht wird und sie gesund und mit viel Lebensfreude durch die Schule kommen können, dann wird Schule dem Recht auf Bildung gerecht. In diesem Sinne freuen wir uns, zusammen mit dem BVL und den preisgekrönten Schulen weiterhin „Wegbereiter“ für Kinder mit einer Legasthenie und Dyskalkulie zu sein.

Wir danken den Medienvertreter\*innen, die sich trotz des zum Zeitpunkt unserer Veranstaltung aufflammenden Corona-Virus in Deutschland und der am selben Tag kurzfristig anberaumten Pressekonferenz im Haus, die Zeit genommen haben, an unserer Preisverleihung teilzunehmen und in Zeitungen und Fernsehen darüber zu berichten. Denn dies trägt maßgeblich dazu bei, dass die Konzepte in die breite Öffentlichkeit getragen werden, mehr Schulen davon Kenntnis erlangen und letztlich auch mehr Kinder davon profitieren können.

Jedes Jahr am 30.09 ist Tag der Legasthenie und Dyskalkulie. Diesen Tag hat die Deutsche Kinderhilfe zusammen mit dem Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V. (BVL) im Jahre 2016 ins Leben gerufen.

# Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2020

Am 30.9. jährte sich zum 5. Mal der Tag der Legasthenie und Dyskalkulie. Dieser Aktionstag, den wir mit dem Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V. (BVL) gemeinsam ins Leben riefen, soll auf die Belange von Kindern mit Legasthenie und Dyskalkulie aufmerksam machen und dabei helfen, ihre Chancen in unserem Bildungssystem zu verbessern.

Gerne hätten wir anlässlich dieses besonderen Tages – wie schon im Jahr 2019 erfolgt – unseren Schulpreis erneut ausgelobt und Schulen mit zukunftsweisenden Förderkonzepten für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie ausgezeichnet. Doch aufgrund der Corona-Pandemie fand 2020 kaum Förderunterricht statt, sodass wir mit der Preisverleihung ein Jahr aussetzen mussten. Stattdessen konzentrierten wir uns in diesem schwierigen Jahr auf die gemeinsame politische Arbeit mit dem BVL.

Wir forderten die Bundesregierung und die Länder dazu auf, ein Nothilfepaket für Kinder mit besonderem Förderbedarf auf den Weg zu bringen. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte in ihrem Statement im September 2020 im Haus der Bundespressekonferenz, sie wolle verhindern, dass Kinder zu Verlierern der Pandemie werden. Wir traten daher auch mit der Bundeskanzlerin in Kontakt und baten Sie, das Lösen der Problematik zur Chefsache zu machen und ihren Worten Taten folgen zu lassen.

Bereits vor der Pandemie war die Fördersituation an Schulen aufgrund des Lehrkräftemangels ausgesprochen unbefriedigend. Eine Elternumfrage des BVL hat bei über 600 Rückmeldungen deutlich gemacht, dass nur 4,5 % der Kinder in der Corona-Zeit eine schulische Förderung erfahren haben und 58 % der Eltern mit der schulischen Unterstützung ihrer Kinder überfordert waren.

In den meisten Bundesländern war der Unterricht nach den Sommerferien wieder angelaufen. Im Vordergrund standen Maßnahmen zur Herstellung des regulären Unterrichts, was selbstverständlich nachvollziehbar ist und nicht in Frage gestellt wird. Die individuelle Förderung blieb jedoch mit Beginn des neuen Schuljahres in den meisten Fällen nicht leistbar. Immer wieder gingen Anrufe verzweifelter Eltern bei uns ein, deren Kinder den Anschluss an den Unterricht ohne eine individuelle Förderung nicht finden konnten. Das sind über eine Million Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und Dyskalkulie, die alleine gelassen wurden. Die Gesamtzahl der Kinder mit Förderbedarf liegt allerdings noch deutlich höher und sie dürfen auch nicht vergessen werden.



**Tag der Legasthenie und Dyskalkulie:** Am 30.09.2016 erstmals gemeinsam mit dem BVL ins Leben gerufen, begingen wir 2020 zum 5. Mal in Folge den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie.

Mit einem Nothilfepaket sollten gut qualifizierte Lerntherapeut\*innen in die schulische Förderung eingebunden bzw. außerschulische Fördermaßnahmen finanziert werden. Die Pandemie-Folgen für Kinder mit Legasthenie und Dyskalkulie könnten so ausgeglichen, betroffene Kinder aufgefangen und seelisches Leid von ihnen abgewendet werden. Den Kultusministerien fehlen dafür nachhaltige Konzepte und personelle Ressourcen. Es bedarf hier neuer innovativer Maßnahmen, die schnell und unbürokratisch erfolgreich umgesetzt werden können.

Wir nutzten daher den Tag der Legasthenie und Dyskalkulie 2020, um erneut den Druck auf die Politik zu erhöhen – auch mithilfe von verstärkter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Zeitpunkt der Texterstellung im Herbst 2020 gab es noch keine verwertbare Rückmeldung von Seiten der Politik, die uns signalisierte, dass sie ernsthaft um Lösung dieser Problematik bemüht war. Informationen zum aktuellen Sachstand erhalten Sie auf den Internetseiten der beiden Verbände, unter [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de) und [www.bvl-legasthenie.de](http://www.bvl-legasthenie.de).



# Neugierig auf Bildung?

## Dann freuen Sie sich mit uns auf unser neues Themenmagazin!

Durch die Corona-Krise sind die seit Jahren bzw. Jahrzehnten bestehenden Probleme unseres Bildungssystems verstärkt zutage getreten. Dies betrifft insbesondere die mangelnde Digitalisierung im Bildungsbereich, die in der Pandemie besonders deutlich wurde. In vielen Schulen fehlt es an technischer Ausstattung und entsprechender Infrastruktur, sodass die digitale Lehr-Lern-Gestaltung nicht funktioniert, zudem mangelt es an digitalen Kompetenzen, die Qualifizierung der Lehrkräfte lässt stark zu wünschen übrig. Das Thema Digitalisierung wird daher als Schwerpunkt im Magazin behandelt.

Mit dem Ziel, die beste Bildung und mehr Potentialentfaltung für ALLE Kinder zu erreichen, werden weitere aktuelle Probleme analysiert, das bestehende Bildungssystem infrage gestellt und Lösungsansätze für eine zukunftsfähige Bildung in Kita und Schule vorgestellt.

Freuen Sie sich gemeinsam mit uns auf zahlreiche interessante Beiträge und Interviews unter Einbeziehung renommierter Expert\*innen und Politiker\*innen aus dem Bildungsbereich. Selbstverständlich werden wir auch Kinder und Jugendliche in dem Magazin dazu befragen, was und wie sie lernen wollen. Denn eines ist klar: Kinder sind von Natur aus wissbegierig und lernbereit. Unser Bildungssystem sollte sich diese positive Eigenschaft unserer Kinder zunutze machen.

Unser Bildungsmagazin wird im Frühjahr 2021 erscheinen.



**Digitale Bildung für ALLE:** Das Recht auf Bildung für alle Kinder war in der Corona-Krise zeitweise außer Kraft gesetzt. Dadurch wurde das Bewusstsein für die Dringlichkeit der Digitalisierung geschärft.

# Keine Lust auf Schule: Schulverweigerung und Schulabsentismus haben viele Gründe



46

Das „Phänomen“ Schulabsentismus (Fernbleiben vom Unterricht) ist in Deutschland so alt wie die Schulpflicht. Seit 1919 gibt es in unserem Land für jedes Kind/Jugendlichen die Pflicht, 12 Jahre eine Schule zu besuchen (3 Jahre davon können auf einer Berufsschule absolviert werden) und schon immer gab es in allen Bildungs- und sozialen Schichten Kinder und Jugendliche, die der Schule fernblieben. In den meisten europäischen Ländern besteht, wie auch in Deutschland vor 1919, keine Schulpflicht, stattdessen Unterrichtspflicht oder Bildungspflicht. Die Vermittlung von Wissen ist hier für das Kind nicht an den Besuch einer staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule (Schulpflicht im eigentlichen Sinne) gebunden. Das Wie, Wo, Wann und mit Wem der Bildung steht frei und wird staatlich nicht vorgegeben.

In Deutschland schwänzen, Schätzungen zufolge, ca. 500.000 Schülerinnen und Schüler regelmäßig den Unterricht. Evidenzbasierte aktuelle Zahlen gibt es auf Bundesebene nicht, da statistische Erhebungen, genau wie die Bildungspolitik, Ländersache sind. Eine Anfrage der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. ergab, dass lediglich in drei Bundesländern eine offizielle Statistik über das Fernbleiben vom Unterricht geführt wird.

In der Praxis wird zwischen aktiver und passiver Schulverweigerung unterschieden. Während Schülerinnen und Schüler bei der aktiven Form im Unterricht fehlen oder der Schule fernbleiben, ist die passive Form gekennzeichnet von Desinteresse und Nichtteilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie häufig störendem und/oder aggressivem Verhalten. Sind die passiven Schulverweigerer zumindest noch körperlich anwesend und somit zumindest noch theoretisch von Lehrkräften und/oder pädagogischem Personal ansprechbar, so ist es bei der aktiven Schulverweigerung häufig schwierig, die Schüler\*innen persönlich zu erreichen.

Telefonischer Kontakt führt hier selten zu Erfolgen und einem Umdenken bei den Kindern und Jugendlichen. Die Gründe aktiver und passiver Schulverweigerung sind vielfältig und überschneiden sich in vielen Fällen:

- Mobbing durch Mitschüler\*innen
- Schwierigkeiten mit Lehrkräften/Mitschüler\*innen
- Überforderung im Unterricht (manchmal auch Unterforderung, z. B. bei Hochbegabung)
- Müdigkeit
- Probleme zuhause
- Zurückhalten durch Eltern
- Schulphobie, Trennungsangst (Schulverweigerung als Symptom, psychiatrisches Krankheitsbild (bedarf therapeutischer/ärztlicher Behandlung))

sind die häufigsten Gründe für das regelmäßige Fernbleiben von der Schule.

Schulverweigerer haben besonders schlechte Bildungs- und berufliche Zukunftschancen. Sie müssen mit beruflichen und damit auch finanziellen Benachteiligungen im späteren Lebenslauf rechnen, weil sie häufig einen niedrigen oder gar keinen Schulabschluss erreichen.

Um das Schuleschwänzen zu reduzieren und Schulschwänzer erneut in das Schulleben zu integrieren, sind vor allem pädagogische und bildungspolitische Maßnahmen erforderlich. Die Schulen sind dazu angehalten, bei anhaltendem Fehlen ohne nachvollziehbaren Grund ein Bußgeldverfahren einzuleiten. Wünschenswert, auch um Stigmatisierung zu verhindern und frühzeitig zu intervenieren, ist eine präventive Haltung und Arbeit an den Schulen. Da die Lehrkräfte aufgrund häufig dünner Personaldecke schnell an ihre zeitlichen und inhaltlichen Grenzen stoßen, sollten mehr Sozialarbeiter\*innen für die intensive und herausfordernde Arbeit mit Schulverweigerern eingesetzt werden. Dies sollte möglichst schon an Grundschulen geschehen, da häufig hier bereits erste schulvermeidende Tendenzen erkennbar sind und die besten Erfolge bei frühzeitigem Handeln eintreten.

Zuletzt muss auch an dieser Stelle die Frage erlaubt sein, ob unser Bildungssystem noch zeitgemäß ist und wie viele der schulabsenten Kinder und Jugendlichen mit anderen Voraussetzungen und Standards eine erfolgreichere Schulkarriere bestreiten würden. Auch hier lohnt sich ein Blick in die skandinavischen Länder.

Forschungs- und Fortbildungszentrum

**KindgeRECHT**

Deutsche Kinderhilfe e.V.



# Rückblick Kampagnen 2020





# Kinderrechte? Online!

## Das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT erweitert sein Angebot digital

Durch die Covid-19-Pandemie hat sich unser aller Leben schlagartig verändert. Soziale Kontakte mussten reduziert, Einrichtungen geschlossen oder in ihrer Arbeit beschränkt und Arbeitsmodelle umgestaltet werden. Insbesondere für Familien war 2020 ein herausforderndes Jahr. Auch die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hat sich durch die Covid-19-Maßnahmen verändert, so konnten beispielsweise für lange Zeit keine Fortbildungen in den Räumen des For-

schungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT durchgeführt werden. Da es aber in unserer Natur liegt, Herausforderungen optimistisch und ehrgeizig anzugehen, haben wir beschlossen, die Chance in der Krise zu sehen und haben in den vergangenen Monaten ein breites digitales Angebot unter dem Dachthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ geschaffen.

### Wie sich das Leben durch Corona verändert hat

2020. Deutschland im Lockdown. Um die Ausbreitung des Covid-19-Erregers einzudämmen, wurden bundesweit Maßnahmen getroffen, welche vor allem enge Kontakte zwischen Menschen reduzieren sollten. In der Folge wurden unter anderem Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Schulen und Kitas geschlossen, Institutionen und Ämter konnten nur noch begrenzt arbeiten, die Wirtschaft wurde stark eingeschränkt. Neben den Risikogruppen waren vor allem Familien besonders herausgefordert. Eltern und Kinder verbrachten infolge der Kontaktbeschränkungen und Schließungen viel Zeit miteinander, wodurch sich psychische Belastungen verstärken konnten, insbesondere, wenn Geld und Wohnraum knapp oder die familiäre Situation bereits vorher angespannt waren. Existentielle Ängste, Überforderung, fehlende Kinderbetreuung und die Frage, wann das Leben wieder „normal“ wird, das waren die drängendsten Sorgen von Familien. Wo früher Großeltern, Verwandte, Freunde, Schule und institutionelle Hilfen Unterstützung leisten konnten, klaffte nun wochenlang ein großes Loch.



Auch die Beratungs- und Betreuungsangebote hatten sich der neuen Corona-Normalität anzupassen. Fachkräfte mussten den eigenen privaten und beruflichen Alltag neu sortieren und meistern, gleichsam aber auch verunsicherte und geforderte Klient\*innen auffangen. Der Kontakt zu Kindern und Familien musste in vielen Fällen reduziert oder auf das Telefon und Videokonferenzen verlegt werden. Dies erschwerte nicht nur die Kommunikation zwischen Fachkraft und Klient\*innen. Laut einer qualitativen Befragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, „verhindere die Krise den ganzheitlichen Blick auf die Familien.“ Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende gingen dabei davon aus, dass Familien in aktuellen Krisensituationen weniger intensiv begleitet werden konnten, die Sorge der Fachkräfte, etwas zu übersehen, stieg.

Einrichtungen wie das Nationale Zentrum Frühe Hilfen oder der Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch setzen verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit, um so digitale Hilfen und

die Erreichbarkeit von fortbestehenden Hilfsangeboten deutlich zu machen. Beratungen per Telefon, Videochat oder E-Mail wurden in vielen Einrichtungen in allen Bundesländern eingeführt oder verstärkt, stießen aber auch nicht selten auf strukturelle Schranken. Insbesondere in den seit langer Zeit kaputtgesparten sozialen Systemen erschwerten eine geringe finanzielle und personelle Ausstattung ebenso wie das Fehlen von Mobiltelefonen, Laptops, Dienstwagen etc. die Arbeit der Fachkräfte. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, welche neben den Privathaushalten vor allem die Kommunen spüren werden, werden diese Entwicklung noch verstärken, während gleichzeitig die Unterstützungsbedarfe steigen. Hier stellt sich nicht nur die Frage nach der Anerkennung und Bezahlung systemrelevanter, in der Regel von Frauen ausgeführter Arbeit, sondern auch die Frage, wie unsere Gesellschaft für und mit jungen und zukünftigen Generationen umgehen will. Die Rechte der Kinder waren im Gegensatz zu den Interessen der Auto- und Pharmalobby in den letzten Monaten viel zu selten Thema in Politik und Medien.

### **Das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT**

Der Einsatz für die Rechte der Kinder gehört, ebenso wie die Verbreitung von Wissen über kinderrechtsbezogene Themen, zur institutionellen Identität der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. Fortbildungen und Workshops zu einer Vielzahl von Themen unter dem Dachthema „Kinderschutz und Kinderrechte“ anzubieten, ist deshalb seit vielen Jahren Teil unserer regelmäßigen Arbeit und auch in unserer Vereinssatzung als tragende Säule unseres Tätigwerdens fest verankert. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen haben wir zum 1. Januar 2019 das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT ins Leben gerufen. Hier wird seither nicht nur zu kinderrechtsbezogenen Themen geforscht, sondern auch ein vielfältiges Fortbildungsprogramm angeboten. Neben den Veranstaltungen in unserem Berliner Fortbildungszentrum haben wir ein mobiles Fortbildungsteam im Einsatz, welches bundesweit Inhouse-Schulungen und Veranstaltungen durchführt.

### **Das neue Online-Angebot des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT**

Die Arbeit des Fortbildungszentrums konnte mit Beginn des bundesweiten Lockdowns nicht wie bisher fortgesetzt werden. Weder konnte sich unser mobiles Fortbildungsteam auf den Weg machen, noch konnten wir Interessierte in unserem Fortbildungszentrum in Berlin begrüßen. Im Stich lassen wollten wir Interessierte jedoch nicht, insbesondere, da absehbar war, dass sich die Situation von Kindern und ihren Familien, aber auch von Fachkräften im Rahmen dieser globalen Krise verschärfen würden. Wir beschlossen deshalb, unser breites Fortbildungsangebot zu digitalisieren, zu erweitern und einem breiten Publikum unkompliziert und zeitnah direkt im Wohnzimmer oder Homeoffice zugänglich zu machen. Unsere Fortbildungen bieten wir deshalb inzwischen als Online-Seminar und Live-Seminar an, dazu kommt unser neuer Youtube-Kanal, welcher durch einen Podcast und einen Blog ergänzt wird. Für Kinder bieten wir zusätzliche Informationen in kindgerechten Kurzvideos an.

### **Online Seminare**

In unseren Online-Kursen, auch Videokurse genannt, stehen Interessierten vorab aufgezeichnete Videos zur Verfügung, welche flexibel genutzt werden können. Jede\*r Teilnehmer\*in kann hier selbstständig und im eigenen Tempo mitmachen, angepasst an die eigenen Bedürfnisse. Ein voller Terminkalender? Das hält unsere Teilnehmer\*innen nicht mehr auf. Denn unsere Online-Seminare können Sie immer dann aufrufen, wenn es Ihnen gerade passt. In der Bahn auf dem Weg zur Arbeit, der Mittagspause oder wenn die Kinder im Bett sind. Viele unserer Kurse und Module bauen dabei aufeinander auf. Die Teilnehmer\*innen können also selbst entscheiden, ob sie einen groben Überblick brauchen oder sich zum\*r Expert\*in fortbilden lassen wollen. Durch das von uns bereitgestellte Material haben die Teilnehmer\*innen zudem die Möglichkeit, auch nach Beendigung ihrer Online Seminare Wissen aufzufrischen oder Nützliches mit in die nächste Team- oder Dienstbesprechung mitzunehmen. Ein Tipp: Viele unserer Online-Seminare haben eine Teamoption. Durch diese besondere Gestaltung können Leitungskräfte und Fachkräfte-Teams ihre internen Schulungen mit Unterstützung unseres Online-Seminars selbst durchführen.

### **Live-Seminare**

Unsere Live-Seminare sind Online-Kurse, bei denen Interessierte in einem digitalen Kursraum zusammenkommen. Ein\*e Seminarleiter\*in führt die Teilnehmenden durch den gesamten Kurs und beantwortet gern alle Fragen zum Thema. Die Live-Seminare, sogenannte „Webinare“, sind interaktiv und dialogisch gestaltet, sodass die Teilnehmer\*innen ihr neu erlangtes Fachwissen auch praktisch anwenden können und vom Austausch in der Gruppe profitieren. Auch im Webinar werden den Teilnehmenden zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt, von denen sie auch nach Abschluss des Live-Seminars noch profitieren können. Übrigens: Auch unsere Webinare sind für Teamfortbildungen bestens geeignet.

### **Youtube**

Ganz neu ist unser Youtube-Kanal. Hier finden Interessierte kurze, dynamische Videos. Diese sind so unterhaltsam wie informativ und sind damit sowohl Einstieg in als auch Ergänzung zu unseren Fortbildungsthemen. In unterschiedlichen Formaten gehen wir wichtigen kinderrechtsbezogenen Themen nach. Gern auch im direkten Dialog mit Bevölkerung, Politik und Wirtschaft.

### **Podcast**

Unser Podcast erscheint ab 2021 monatlich. Hörer\*innen stehen hier kostenlose Audiodateien zur Verfügung. In jeder Episode greifen wir ein neues Thema mit Kinderrechtebezug auf und lassen dabei nicht nur unsere Expert\*innen, sondern auch Stimmen aus Gesellschaft, Kultur, Politik, Sport und Wirtschaft zu Wort kommen.

### **Blog**

Auf unserem Blog finden Kinderrechtsinteressierte nicht nur Beiträge zu den von uns in unseren Fortbildungsformaten aufgegriffenen Themen, sondern auch Artikel aus Forschung und Wissenschaft, Interviews, Videobeiträge, Fotos, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.

### **Für Kinder**

Für junge Menschen haben wir, oftmals gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, ein eigenes Angebot geschaffen. In kurzen kindgerechten Videos erklären wir Kinderrechtethemen und Gesellschaftsfragen, beantworten von Kindern und Jugendlichen eingereichte Fragen und präsentieren auch mal die Ergebnisse von Workshops und Veranstaltungen.

Weitere Informationen und Links zu all unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kinderververtretung.de/de/kindgerecht/fortbildung/>.

Durch die Digitalisierung und Erweiterung unseres Angebots möchten wir unseren Beitrag in dieser schwierigen und besonderen Zeit für Kinder, ihre Familien, Fachkräfte und Interessierte leisten und dazu beitragen, dass Kinderrechte in unserer Gesellschaft einen wesentlichen Stellenwert erreichen.

## Unser Online-Fortbildungsangebot im Überblick (Online-Seminare)



50

### **KiTa**

- Kindeswohlgefährdung – KiTa im Hilfesystem
- KJH-Basics für KiTa-Fachkräfte
- KJH-Basics für KiTa-Leitungen
- Kinderrechte in der KiTa umsetzen
- Mitbestimmung von Anfang an
- Diversitätsbewusste Pädagogik in der KiTa
- Gewalt unter (Klein-) Kindern
- Gewalt unter Geschwistern

### **Kinder**

- Im Interesse des Kindes – Kinderschutz für Kinder erklärt
- Deine Kinder- und Jugendhilfe – Basics für Kinder
- Meine Kinderrechte
- Mein Recht auf Mitbestimmung
- Alle anders, alle gleich – Vielfalt leben
- Gewalt unter Kindern – helfen und Hilfe bekommen
- Wenn Geschwister nicht nur streiten

### **Schule**

- Kindeswohlgefährdung – Schule im Hilfesystem
- Kinder- und Jugendhilfe – Basics für Lehrer\*innen
- Kinder- und Jugendhilfe – Basics für Schulleiter\*innen
- Kinder- und Jugendhilfe – wie und warum sie (nicht) funktioniert
- Kinderrechte in der Schule umsetzen
- Mitbestimmung in der Schule
- Diversitätsbewusste Pädagogik in der Schule
- Gewalt unter (Schul-) Kindern
- Gewalt unter Geschwistern



# Meningokokken-Erkrankung – Umfassender Schutz für Kinder

Babys und Kleinkinder sind besonders gefährdet, an Meningokokken zu erkranken. Die Symptome sind oft unspezifisch und daher schwer zu erkennen. Meningokokken-Erkrankungen\* sind selten, können jedoch innerhalb weniger Stunden lebensbedrohlich werden.

## Schwere Folgen sind möglich

Eine Meningokokken-Erkrankung kann zu einer Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung führen. In 1 von 5 Fällen sind schwere Folgen wie Taubheit, Entwicklungsstörungen, Narben oder der Verlust von Gliedmaßen möglich. Bis zu jeder zehnte Betroffene verstirbt trotz intensivmedizinischer Behandlung.

**Der bestmögliche Schutz vor einer Meningokokken-Erkrankung sind Impfungen.**

Wichtig ist es, den Kinder- und Jugendarzt oder -ärztin frühzeitig auf Meningokokken-Impfungen anzusprechen.

## Es gibt unterschiedliche Impfungen

Neben der Standardimpfung gegen Meningokokken der Gruppe C, die von der Ständigen Impfkommission für alle Kinder im Alter von zwölf Monaten empfohlen wird, gibt es zwei weitere Impfungen in Deutschland: eine Impfung gegen Gruppe B und eine Kombi-Impfung gegen ACWY. In Deutschland sind Meningokokken-Erkrankungen durch Gruppe B aktuell am häufigsten, gefolgt von Y und C.

Diese beiden zusätzlich möglichen Impfungen sind noch nicht im Standard-Impfplan aufgenommen. Eltern müssen für eine Kostenübernahme der Impfungen bei ihrer Krankenkasse anfragen. In vielen Fällen werden die Kosten teilweise oder ganz erstattet. Nachfragen lohnt sich!

## Tipps für die Kostenerstattung

- Erstattungsformular in der Kinderarztpraxis zur Erstattung anfragen
- Erstattungsformular bei der Krankenkasse einreichen (am besten schriftlich)
- Falls die Zusage der Krankenkasse nicht direkt erfolgt: in Vorkasse gehen und bei der Krankenkasse folgende Unterlagen einreichen:

- Impfstoff-Rezept
- Apothekenrechnung für den Impfstoff
- Arztrechnung

**Hinweis:** Viele Krankenkassen verfügen mittlerweile auch über Apps, über die Dokumente eingereicht werden können.

# Zusammen für Kinderrechte – auch mit Abstand

## Der Beirat des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT

Das Jahr 2020 war in jeder Hinsicht ein besonderes Jahr. Die Covid-19-Pandemie hat die Gesellschaft verändert, sie hat strukturelle Lücken und Probleme in den sozialen Bereichen, dem Schulsystem etc. deutlicher denn je aufgezeigt und neue Herausforderungen mit sich gebracht. Insbesondere Kinder und ihre Familien wurden vor große Hürden gestellt, während die Hilfesysteme trotz Abstandsregelungen und unter widrigen

Arbeitsbedingungen mit aller Kraft zu unterstützen versuchten. Auch unsere Arbeit und die unserer Partner\*innen hat sich verändert und wir mussten zahlreiche Hindernisse überwinden. Da ist es gut, starke und engagierte Mitstreiter\*innen an unserer Seite zu wissen: den Beirat des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT.

Das Forschungs- und Fortbildungszentrum (FuF) KindgeRECHT wird durch einen multidisziplinären Beirat unterstützt. Dieser berät das FuF KindgeRECHT bei seiner Arbeit und spricht Empfehlungen aus. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und teilen die Überzeugung, dass die Stimmen junger Menschen unsere Gesellschaft besser und vielfältiger machen. Ihnen Gehör und Gewicht zu verschaffen, ist unser aller Ziel.

Die Mitglieder unseres Beirats sind:



### **Prof. Dr. Kathinka Beckmann**

*Prof. Dr. Kathinka Beckmann ist Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Hochschule Koblenz. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Kindeswohlgefährdung, Verwaltungsmodernisierung in der Jugendhilfe, kommunale Sozial- und Haushaltspolitik sowie Methoden der Sozialen Arbeit.*

*Mit Unterstützung der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. setzte Frau Prof. Beckmann 2017/18 die Studie „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ um, welche die aktuellen Herausforderungen der Kinderschutzarbeit in deutschen Jugendämtern analysiert. 2019/2020 arbeitete Frau Prof. Beckmann, ebenfalls unterstützt von der ständigen Kindervertretung, an der Fortsetzung ihrer Verlaufsstudie zu den Werdegängen von knapp 500 gewaltgeschädigten Kindern und fragte: Wie sehr hängt die Unterstützung von Kindern und ihren Familien von der finanziellen Lage der Kommune ab und wie wirkt sich der kommunale Sparzwang auf die Entwicklung gewaltgeschädigter Kinder und Jugendlicher aus? Die Studie erschien Ende 2020 beim Wochenschau Verlag.*



### **Claus Gollmann**

*Claus Gollmann ist Kinder- und Jugendpsychotherapeut (appr.), Supervisor sowie Paar- und Familientherapeut. Er ist Mitbegründer und Geschäftsführer der Kind in Düsseldorf gGmbH (KiD) und hat ein stationäres Diagnostikkonzept entwickelt, welches er im gesamten Bundesgebiet als Gründer von „Kind in Diagnostik“ umsetzt. KiD „Kind in Diagnostik“ möchte die Versorgung von traumatisierten Kindern nachhaltig verbessern. Dies umfasst vornehmlich die spezifische Diagnostik, die diese Kinder benötigen, sowie die daraus resultierenden Empfehlungen für Anschlussmaßnahmen. 2019 hat er ein neues „KiD-Haus“ in der Bundeshauptstadt Berlin eröffnet.*



Auch wenn wir uns im Jahr 2020 mit diesen wichtigen Verbündeten nicht so oft persönlich treffen konnten, wie wir es üblicherweise tun, haben wir es geschafft, mit ihnen via Videokonferenz, Telefon und E-Mail schöne und wichtige Projekte umzusetzen. So entstand beispielsweise in Zusammenarbeit mit Prof. Kathinka Beckmann und Claus Gollmann das Buch: Kinderswohlgefährdung – was kommt danach?

Reinhard Prenzlöw lud zur Jahrestagung des Internationalen Forums Kindesinteressen ein und unsere Leiterin Franziska Breitfeld und Kerstin Kubisch Piesk engagierten sich wieder als Dozentinnen an der Berliner Alice Salomon Hochschule. Alle genannten Engagements sind auch in dieser Ausgabe nachzulesen.

Wir freuen uns sehr, dieses kompetente Team an unserer Seite zu haben, und bedanken uns herzlich für das Engagement und die starke Zusammenarbeit.



## **Prof. Dr. Marion Hundt**

Prof. Dr. Marion Hundt ist Professorin für Öffentliches Recht im Studiengang Soziale Arbeit und Prorektorin der Evangelischen Hochschule Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Kita-, Schul- und Hochschulrecht, Gesundheits- und Sozialrecht sowie Migrationsrecht. Von 1994 bis 2006 war Prof. Hundt RichterIn am Verwaltungsgericht Berlin mit den Schwerpunkten Schul-, Hochschulzulassungs-, Gesundheitsverwaltungs-, Ausländer- und Asylrecht, Sozial- und Jugendhilferecht sowie RichterIn am Landgericht Berlin mit den Schwerpunkten Amtshaftungs- und Arzthaftungsrecht. Prof. Hundt ist Autorin von einer Vielzahl von Werken in den Bereichen Kinderschutz, Kinderrechte und Kitarecht.



## **Kerstin Kubisch-Piesk**

Kerstin Kubisch-Piesk ist Leiterin des Regionalen Sozialen Dienstes Berlin-Mitte, Region Gesundbrunnen. Sie ist Mitglied der AG Weiße Fahnen Berlin, Vorständin im Verein Netzwerkkonferenzen e. V., erweitertes Vorstandsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Sozialen Dienste und Mitglied im Beirat der Beteiligungsfüchse Berlin.



## **Reinhard Prenzlöw**

Reinhard Prenzlöw ist Verfahrensbeistand, Berufsvormund und Vorsitzender des Berufsverbands der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche – BVEB – e. V. Herr Prenzlöw ist zudem Präsident des Vorstands des Vereins „Internationales Forum Kindesinteressen“.



## **Jens Volkmer**

Jens Volkmer ist Teamleiter eines Sozialraumteams und des Pflegekinderdienstes beim Jugendamt der Stadt Mönchengladbach (Sozialer Dienst). Der studierte Sozialpädagoge ist zudem nebenberuflicher Lehrbeauftragter an der Hochschule Koblenz im Bereich Sozialwesen und Lehrbeauftragter an der Hochschule Niederrhein.

# Internationales Forum Kindesinteressen (IF KIND)

Dreitägige Jahrestagung in Friedrichshafen am Bodensee



**Kinder in der Justiz:** Kindliche Interessen müssen im Fokus gerichtlicher und behördlicher Verfahren stehen.

Über Kinderrechte und Kindesinteressen sprechen wir inzwischen vor allem am Telefon, wir schreiben unzählige E-Mails und Videokonferenzen sind schnell zum alltäglichen Kommunikationsmittel geworden. Das alles funktioniert sehr gut, aber den echten zwischenmenschlichen Kontakt kann es nicht ersetzen. Umso besonderer war es, dass die Jahrestagung des Internationalen Forums Kindesinteressen aufgrund der zu diesem Zeitpunkt niedrigen Fallzahl, wenn auch pandemiebedingt im verkleinerten Rahmen und unter Hygienebedingungen, persönlich und vor Ort in Friedrichshafen am Bodensee stattfinden konnte.

Das Internationale Forum Kindesinteressen, kurz IF KIND, ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von Fachpersonen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zur Förderung der Interessen der Kinder und der Kinderrechte, insbesondere in Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Unser Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT ist Teil dieses Netzwerks und wir freuen uns sehr über den Austausch mit Expert\*innen aus dem deutschsprachigen Raum.

Im Mittelpunkt der Jahrestagung stand die Betrachtung des Kindeswillens. Die Expert\*innen aus allen drei Ländern setzten sich kritisch mit der bisherigen Definition, der Erhebung und der Berücksichtigung des Kindeswillens auseinander. Diskutiert wurden auch neue Ansätze, Denkmodelle und Erfahrungsberichte. Ziel der Tagung war es, fußend auf der UN-Kinderrechtskonvention ein von den einzelnen Rechtsordnungen unabhängiges, kindgerechtes Vorgehen zum Umgang mit dem Kindeswillen zu finden. Aus den vielfältigen Ansätzen und Beiträgen wird von den Mitgliedern nun ein Grundsatzpapier erarbeitet, welches in einer Anschlussfachtagung mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, die an gerichtlichen und behördlichen Verfahren mit Kindesbezug beteiligt sind, diskutiert werden sollen. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.



# Kindeswohlgefährdung – was kommt danach?

## Ein multidisziplinärer Blick auf die Werdegänge von 478 gewaltbelasteten Kindern im Jugendhilfesystem auf Grundlage der KiD-Verlaufsstudie

### Einführung

Gewalt gegen Kinder in unterschiedlichen Formen ist leider ein alltägliches Phänomen. Kinder, deren Leid erkannt wird, sollen Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten. Im Jahr 2018 wurde bei 50.400 Kindern und Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von Vernachlässigung oder Gewalt festgestellt, über 1 Million Erzieherische Hilfen wurden installiert und rund 52.600 Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Insgesamt befanden sich im Jahr 2018 über 140.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Hilfen für Kinder und Jugendliche zu installieren, die sie in ihrer Entwicklung fördern, sie vor Gefahren für ihr Wohl schützen und zu positiven Lebensbedingungen beitragen. Die Suche nach einer bedarfsgerechten Hilfe für junge Menschen (mit Gewalterfahrung) kann dabei zeit- und kostenintensiv sein. Allerdings kann die richtige Hilfe positive Auswirkungen auf den weiteren Werdegang der jungen Menschen haben und somit langfristige Kosten ersparen.

### I. Vorhaben

Die KiD-Verlaufsstudie nimmt die Werdegänge von insgesamt 478 Kindern in den Blick, die aufgrund von Gewalterfahrungen Maßnahmen der Jugendhilfe erhalten haben. Der Zugang zu den Werdegängen wurde durch eine freie-gemeinnützige Einrichtung in Düsseldorf hergestellt, das KiD. Das KiD – Kind in Diagnostik ist eine stationäre Einrichtung, welche Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren mit Verdacht auf Gewaltschädigung vorübergehend aufnimmt. Das KiD wird vom Jugendamt beauftragt, für das Kind und seine Familie ein differenziertes und auf die individuelle Lebensgeschichte ausgerichtete Hilfsangebot zu erarbeiten. Während des Aufenthaltes wird eine umfassende Diagnostik des Kindes, seines Entwicklungsstandes, seiner Störungsbilder und Verhaltensauffälligkeiten und der bestehenden Problematik in Bezug auf seine Herkunftsfamilie erstellt. Gemäß diesen Befunden spricht die Einrichtung im letzten Hilfeplangespräch eine Empfehlung den weiteren Werdegang des Kindes betreffend aus. Auf Basis dieser Empfehlung kann das Jugendamt als Kostenträger weiterer Maßnahmen sein Handeln ausrichten. Allerdings muss das Jugendamt den jeweils fachlichen Empfehlungen nicht folgen.

Es handelt sich um die Werdegänge von Kindern, die seit Gründung der stationären Krisengruppe im Jahr 1994 bis zum Stichtag 31.03.2018 dort untergebracht waren. Die Studie basiert zum einen auf einer Analyse der jeweiligen Fallakte zu jedem dort untergebrachten Kind und zum anderen auf einer Werde-

gangsrecherche, die die Wege der Kinder zum Teil bis ins Erwachsenenalter rekonstruiert. Die volljährigen KiD-Kinder wurden gesondert gesucht und via Fragebogen zu ihrem schulischen, beruflichen und familiären Weg befragt. Darüber hinaus wurden Probanden aus den jetzt erwachsenen KiD-Kindern interviewt, um die quantitativen Ergebnisse durch Einzelfalldarstellungen zugänglicher zu machen.

### II. Ergebnisse

Stand bisher die Abhängigkeit der kindlichen Werdegänge von der kommunalen Haushaltssituation im Vordergrund, so diskutiert der Beitrag von Kathinka Beckmann die Wichtigkeit einer sozialpädagogischen Falleinschätzung, die zu einem früheren Zeitpunkt eventuell die Aufnahme in ein stationäres Krisenzentrum überflüssig gemacht hätte. Daneben gewinnt der Blick auf die mittlerweile erwachsenen Kinder an Bedeutung, der die Frage von „Wirksamkeit von Jugendhilfemaßnahmen“ nicht neu stellt, aber zumindest für die Gruppe der hier betrachteten Kinder mit belastenden Erfahrungen Tendenzen abbilden kann.

Ein sich schon 2006 im Datensatz abzeichnender Umstand war der Zusammenhang von Eltern, die in ihrer eigenen Kindheit Gewalt erleben mussten und der Weitergabe dieser oft traumatischen Erfahrungen an die eigenen Kinder z.B. durch Schläge in der Erziehung. Der Aspekt der transgenerationalen Gewaltweitergabe ist schon in einigen Publikationen meist in Einzelfallstudien beleuchtet worden; die KID-Studie kann hier zur Erkenntniserweiterung einen wichtigen Beitrag leisten, da sie – traurigerweise – mit 478 Werdegängen über einen ausgesprochen großen Datensatz verfügt. Vera Morawetz und Claus Gollmann gehen in ihrem Beitrag nicht nur dieser Thematik nach, sondern setzen sich mit bisher kaum diskutierten Risikofaktoren, wie beispielsweise falsch verstandenem Datenschutz oder zu lang andauernder stationärer Unterbringung, für die Werdegänge von Kindern mit belastenden Erfahrungen auseinander. Sie nehmen hierbei eine psychologisch-therapeutische Perspektive ein.

Die meisten Impulsgeber\*innen für die Aufnahme der 478 Kinder ins KiD befürchten, dass das Kind von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Insofern lag ein besonderes Augenmerk der Studie von Beginn an nicht allein auf der Überprüfung dieser Verdachtsäußerung, sondern auch auf der während des Diagnostikprozesses feststellbaren Täter\*innenschaft. An dieser Stelle fiel bei einer der ersten Sichtungen des Datenmaterials im Jahr 2019 auf, dass sich eine Verschiebung in der Gruppe der schädigenden Personen abzeichnet: Waren bislang die leiblichen Väter und die neuen Lebenspartner der Mütter die zwei Haupttätergruppen, so wurden diese nun deutlich von den Müttern „überholt“.



**Sexuelle Geschwistergewalt:** Die gesamte Familie braucht Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Angewachsen war auch die Zahl der übergriffig gewordenen Geschwisterkinder, die nun die viertgrößte Gruppe bilden. Diesem Befund gehen Franziska Breitfeld und Katja Werner vom Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT unter kriminologisch-juristischer Perspektive nach. Die Autorinnen diskutieren, wie sich sexuelle Geschwistergewalt auf die Werdegänge der betroffenen Kinder, aber auch auf die übergriffigen Geschwister, ihre Familien und die zuständigen Hilfesysteme Jugendhilfe und Strafjustiz auswirkt.

### **Der Beitrag des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT:**

#### **Sexuelle Gewalt gegen Geschwisterkinder – Werdegänge im Kontext zweier Hilfesysteme**

Kinder, die im KiD aufgenommen werden, haben unterschiedliche Formen von Gewalt erlebt. Von den 478 Kindern, deren Werdegänge in der KiD-Verlaufsstudie untersucht wurden, ist bei insgesamt 193 Mädchen und Jungen festgestellt worden, dass sie von sexueller Gewalt betroffen sind. Die Täter\*innen stammen zumeist aus der eigenen Familie, vor allem die leibliche Mutter, der Vater oder der neue Lebenspartner der Mutter wurden hier ermittelt. Auffällig ist die viertgrößte Gruppe der Schädiger\*innen, denn insgesamt konnte das KiD 52 minderjährige Geschwisterkinder identifizieren, die sexuelle Handlungen an ihren Geschwistern vollzogen haben. Diese Häufung weicht von den Ergebnissen anderer Studien und der herrschenden Literatur ab, sodass zu fragen ist, wie sich diese Besonderheit auf die Werdegänge der betroffenen Kinder, aber auch auf die

der übergriffigen Geschwister, der Familie im Gesamten und die zuständigen Hilfesysteme Jugendhilfe und Strafjustiz auswirkt. Der Beitrag gibt einen groben Überblick über die Problematik innerfamiliärer Gewalt, insbesondere die Rolle von Kindern in Familien und gegen sie durch Erwachsene ausgeübte Gewalt. Kinder sind jedoch nicht nur von Erwachsenengewalt betroffen, sie können auch selbst gewalttätig sein. Insbesondere das Phänomen sexueller Geschwistergewalt ist bisher kaum untersucht und wird in dem Beitrag betrachtet. Werden Fälle sexueller Geschwistergewalt aufgedeckt, greifen das Staatliche Wächteramt und der Strafverfolgungsanspruch des Staates. Insbesondere zwei staatliche Hilfe- und Sanktionssysteme werden (spätestens jetzt) aktiviert: die Strafjustiz und die Kinder- und Jugendhilfe. Hierbei ist in den Hilfesystemen immer wieder eine Dichotomisierung gegenüber übergriffigen und betroffenen Kindern zu beobachten: das betroffene Kind wird, wenn überhaupt, der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen, während das übergriffige Kind, sofern es älter als 14 Jahre ist, in den Zuständigkeitsbereich der Strafjustiz fällt. Tatsächlich aber gelangen viele der übergriffigen und gewalttätigen Kinder über die Brücke der Strafjustiz letztlich wieder – und aus gutem Grund – in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, welche ihren gesetzlichen Förderungsauftrag auch gegenüber übergriffigen und straffälligen jungen Menschen erfüllen muss. Es ist weiterhin Aufgabe der Jugendhilfe, die betroffenen Kinder zu schützen und bestmöglich zu fördern, ebenso soll sie die Erziehungsfähigkeit der Familien (wieder)herstellen. Eine Mammutaufgabe, welche auf ein kaputtgespartes und überlastetes System trifft.



**Stationäre Unterbringung:** Kinder brauchen bedarfsgerechte Hilfen, um sich bestmöglich entwickeln zu können.

Hieraus ergibt sich die These, dass die Kinder- und Jugendhilfe ihre originäre Aufgabe, nämlich die Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, nur dann gegenüber von sexueller Geschwistergewalt betroffenen Kindern, den übergreifenden jungen Menschen und ihren Familien erfüllen und ihre Werdegänge, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Strafjustiz, positiv beeinflussen kann, wenn ihre weitreichenden Belastungen anerkannt und strukturellen Defizite ausgeglichen werden.

Das Buch zur Studie mit dem Beitrag des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT ist im Dezember 2020 im Wochenschau Verlag erschienen und kann unter der ISBN-Nummer 978-3-7344-1158-8 als Printversion oder unter der ISBN-Nummer 978-3-7344-1159-5 im PDF-Format bestellt werden.

Außerdem können Sie das Buch auch gerne über unsere Website [www.fuf-kindgerecht.de](http://www.fuf-kindgerecht.de) beziehen.



**Neuerscheinung:** Unsere Mitarbeiterinnen Franziska Breitfeld und Katja Werner haben bei dem Buch auch mitgewirkt.

# Kinderuni digital



58

Bei der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. zu arbeiten ist für unsere Mitarbeiter\*innen eine Herzensangelegenheit. Jede\*r gibt jeden Tag alles, um sich für Kinder und ihre Rechte stark zu machen. Ob im Projektmanagement, dem Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Controlling, den Online- und Offline-Redaktionsteams, der Mitgliederzentrale etc. – alle packen mit an, um die Politik zu bewegen, Kinderrechte sichtbar zu machen und tolle Projekte umzusetzen. Unter den vielen schönen und wichtigen Projekten gibt es dabei immer wieder einige, auf die wir uns besonders freuen. Oft sind es jene, bei denen wir direkt mit Kindern zusammenarbeiten und kommunizieren können.

Ein solches Lieblingsprojekt ist die Kinderuni. Auch im Jahr 2020 hat uns unser Kooperationspartner, die Technische Hochschule Wildau, eingeladen, wieder mit dabei zu sein. Bei der Kinderuni haben Kinder zwischen 7 und 12 Jahren die Gelegenheit, einmal echte Uni-Luft zu schnuppern und nehmen, genau wie die Großen, für die Uni-Vorlesung im großen grünen Vorlesungssaal Platz, wo dann Professor\*innen und Dozent\*innen gemeinsam mit den jungen Zuhörer\*innen sonderbare Naturphänomene und komplizierte technische Vorgänge mit einfachen Worten erklären. Auch der Spaß kommt dabei nicht zu kurz, denn in viele Experimente werden die Kinder direkt mit einbezogen.

Da auch Ende 2020 die Covid-19-Pandemie nicht vorüber war, konnten wir die Kinderuni nicht wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Hochschule stattfinden lassen. Ein neues Format musste her und so wurde die Kinderuni 2020 kurzerhand in einen digitalen Vorlesungsraum verlegt und die Dozent\*innen erreichten ihre jungen Studierenden mit exklusiv produzierten Videos.

Die Kinderuni 2020 stand unter dem Motto „Kinderuni for Future“ und so spektakulär wie der Name war auch das Programm:

Das Forschungs- und Fortbildungszentrum KindgeRECHT produzierte ein spannendes und lustiges Video zu der Frage, ob die jungen Protestierenden bei den Fridays for Future Klimademos eigentlich die Schule schwänzten oder aber ein Kinderrecht auf Demonstration haben.

Auch Dr. Lutz Giese griff in seiner Vorlesung das Thema Klima auf und fragte: „Was können wir gegen den Klimawandel tun und was ist erneuerbare Energie? Wie wird aus Sonnenwärme Wind – und wie wird daraus Strom?“. Prof. Dr. Sandra Haas sprach über die Frage: „Was ist eigentlich Marketing und was nicht?“ und Larissa Wille-Friel, verantwortlich für die Organisation der Kinderuni und zuständig für die Studienberatung, dozierte zum Thema: „Computer Games als Vorbereitung fürs Studium? Welcher Studiengang passt zu mir, wenn ich gerne Computerspiele spiele? Studienorientierung mal anders“.

Wer die Kinderuni 2020 verpasst hat oder die tollen Videos der Dozent\*innen noch einmal sehen möchte, findet die Videos weiterhin kostenlos auf unserer Homepage.



# #dauerhaftsystemrelevant: Sozialarbeiter\*innen kämpfen für faire Arbeitsbedingungen

In ganz Europa standen Menschen abends auf ihren Balkonen oder an geöffneten Fenstern und klatschten. Sie applaudierten den Menschen, die auch während der Covid-19-Pandemie die Gesellschaft am Laufen hielten. Der Dank galt vor allem Krankenhausmitarbeiter\*innen und den Beschäftigten im Einzelhandel. Der Begriff der „Systemrelevanz“ war in aller Munde und endlich fiel auch Politik, Presse und Öffentlichkeit auf, dass in Berufen, welche die Basis unserer Gesellschaft bilden, nicht nur vor allem Frauen arbeiten, sondern auch prekäre Arbeitsbedingungen herrschen. Geringe Gehälter, viele Überstunden, es fehlt an Personal und Ausstattung. Aus der Debatte folgte ein politisches Versprechen: die „Care-Berufe“ sollten aufgewertet werden, der Dank an diejenigen, welche selbst unter widrigen Arbeitsbedingungen in der Krise für das Gut der Gesamtbevölkerung durchhielten, sollte sich auch nach der Krise manifestieren. Einige Monate später können wir mindestens zwei Fakten feststellen:

1. Für die meisten der medial gelobten Fachkräfte hat sich nichts verändert, weder auf dem Gehaltszettel, noch an den Arbeitsbedingungen. Das Klatschen ist verhallt.
2. Die Debatte um die sogenannten Care-Berufe ist richtig und wichtig, doch fasste sie nur einen kleinen Teil der tatsächlich „systemrelevanten“ Berufe ins Auge.

Übersehen wurden etwa die Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen, doch das wollen diese nicht länger hinnehmen und verschaffen sich nun selbst Gehör: mit einer bundesweiten Kampagne.

## #dauerhaftsystemrelevant

Unter dem hashtag #dauerhaftsystemrelevant schließen sich auf Initiative von 30 Sozialarbeiter\*innen bundesweit immer mehr Fachkräfte der sozialen Arbeit zusammen und machen auf ihren Beruf und ihre Arbeitsbedingungen aufmerksam. Unterstützung finden sie dabei beim Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH). Der DBSH e.V. ist eine *berufspolitische Vertretung und tariffähige Gewerkschaft für Soziale Arbeit*. Im Zeichen der Solidarität und Fachlichkeit organisieren sich Fachkräfte, um gemeinsame Interessen zu vertreten, sich sozialpolitisch einzumischen und an der Entwicklung Sozialer Arbeit mitzuwirken.<sup>1</sup>

Ziel der Kampagne ist es, mit #dauerhaftsystemrelevant auf die gesamtgesellschaftliche Bedeutung Sozialer Arbeit hinzuweisen. Die dahinterstehenden Verbände und Interessierten treten für eine angemessene strukturelle Ausgestaltung Sozialer Arbeit ein. Unter anderem wird über Social-Media-Kanäle öffentlichkeitswirksam die Relevanz Sozialer Arbeit dargestellt und dem erneuten Unsichtbar-Werden entgegengewirkt. Die Kampagne

wendet sich auch an politische Akteur\*innen, um auf verantwortlicher Ebene für eine bessere strukturelle Ausgestaltung sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit einzutreten.

## Was ist soziale Arbeit?

Soziale Arbeit ist ein breiter, vielfältiger Bereich, denn Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen arbeiten etwa in Schulen, Krankenhäusern, Jugendzentren, Beratungsstellen, in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, in Hospizen, Frauenhäusern, der Obdachlosenhilfe, im betreuten Wohnen für psychisch kranke Erwachsene oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Soziale Arbeit betrifft deshalb fast alle Bereiche unseres Lebens und fast jede\*r Bürger\*in trifft in ihrem\*seinem Alltag auf Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

## Sozialarbeiter\*innen arbeiteten bereits vor der Covid-19-Pandemie unter prekären Bedingungen

Bereits vor der Covid-19-Pandemie arbeiteten Sozialarbeiter\*innen unter prekären Arbeitsbedingungen. Wie auch andere systemrelevante Care-Berufsgruppen leiden Sozialarbeiter\*innen unter einer strukturellen und fortschreitenden Ökonomisierung. Vereinfacht dargestellt steht seit Jahrzehnten nicht genug Geld für die sozialarbeiterische Arbeit zur Verfügung. Damit die finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen irgendwie ausreichen, müssen die Leistungen möglichst günstig erbracht werden. Die Folge: Einzelne Sozialarbeiter\*innen müssen sich um zu viele Hilfefälle oder Patient\*innen kümmern, gehen immer wieder über ihre Belastungsgrenzen hinaus. Dazu kommen chronische Unterbesetzung, die fehlenden (materiellen) Ressourcen und die schlechte Entlohnung der überwiegend weiblichen Fachkräfte. Wir verdeutlichen das Problem gern an einem Beispiel:

Eine von uns mitinitiierte und -finanzierte Studie des Forschungsteams um Frau Prof. Beckmann von der Hochschule Koblenz konnte mittels einer bundesweit angelegten Befragung die schwierigen Arbeitsbedingungen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter belegen.<sup>2</sup> Im Rahmen der Studie wurden 652 Fachkräfte aus 175 Jugendämtern deutschlandweit befragt und die gewonnenen Daten analysiert. Die Fachkräfte berichteten hier von sehr hohen Fallzahlen, aufwändigen Dokumentationspflichten, zu wenig Zeit für die Familien und großem Zeitdruck. Es fehle an Ausstattung wie Computern, Kopierern, Diensthandys, Fahrzeugen für Hausbesuche etc. Interessant war dabei auch, dass es keine großen Unterschiede bezüglich der Verteilung von Belastungsfaktoren zwischen den Bundesländern gab, also weder ein Gefälle zwischen neuen und alten Bundesländern oder Klein- und Großstädten festgestellt werden konnte. Jedes Ju-

**„Soziale Arbeit ist dauerhaft systemrelevant, weil ...**

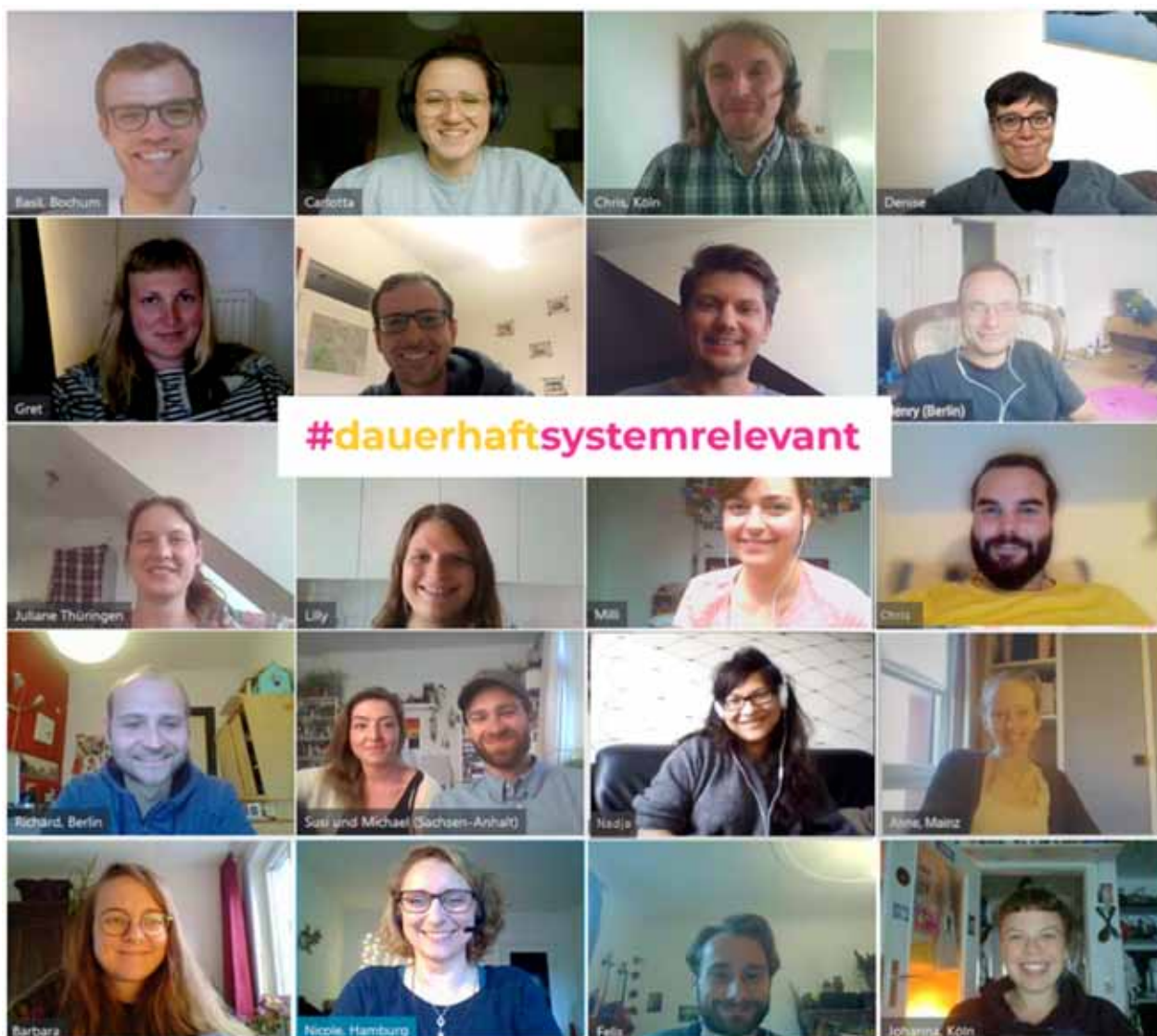
... Menschen in allen Lebenslagen und gerade in Krisenzeiten Unterstützung brauchen.“

... weil durch Soziale Arbeit die Teilhabe in der Gesellschaft für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten besser gewährleistet werden kann.“

**„Wenn Soziale Arbeit fehlt oder reduziert wird, ...**

... geraten Menschen mit besonderen Schwierigkeiten ins Abseits, in finanzielle Notlagen, in Obdachlosigkeit, werden krank, geraten in die Situation, keinen Zugang zu medizinischer Versorgung zu bekommen und in psychische Krisen.“

... würde hoffentlich deutlich, warum und wo wir Soziale Arbeit brauchen. Allerdings sollte das Ziel Sozialer Arbeit sein, präventiv und nicht reaktiv arbeiten zu können.“



**#dauerhaftsistemrelevant:** immer mehr Sozialarbeiter\*innen aus dem gesamten Bundesgebiet schließen sich unter dem hashtag #dauerhaftsistemrelevant zusammen und berichten von ihrer beruflichen Situation während der Covid-19-Pandemie.

gendant agiert wie ein eigenes kleines System, deutschlandweite Qualitätsstandards, Arbeitsbedingungen, Handlungspläne oder Aufgabenverteilungen gibt es nicht. Gemeinsam ist vielen Kommunen allerdings, dass sich die kommunale Kassenlage immer wieder auf die Hilfsmöglichkeiten der Sozialarbeiter\*innen auswirkt, obwohl nach dem Gesetz nicht die Finanzierung einer Unterstützungsleistung, sondern allein der Bedarf der Familie Entscheidungskriterium für die Bewilligung einer Hilfe sein darf.

### **Sozialarbeiter\*innen sind in der Krise unzureichend geschützt**

Die Corona-Pandemie hat die prekären Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit nicht nur sichtbarer gemacht, sondern auch neue Herausforderungen mit sich gebracht. Barbara Stadler, Sozialarbeiterin und Mitbegründerin der Kampagne #dauerhaftsystemrelevant, berichtet es fehle an ganz grundsätzlichen Arbeitsmitteln wie Schutzkleidung oder in vielen Bereichen an Laptops, um online arbeiten zu können. Die Unterkünfte für Obdachlose oder Geflüchtete seien noch problematischer als bisher. Ehrenamtliche Helfer\*innen müssten zu Hause bleiben, so dass deren Aufgaben mit aufgefangen werden müssten.

„Ich denke, dass viele Sozialarbeitende sich ohnmächtig fühlen, wenn sie darüber nachdenken, wie es ihren Adressat\*innen in der sozialen Isolation geht.“, so Barbara Stadler im Interview mit Bloggerin Rebekka Sommer. „Diese Kraft wollen wir in etwas Positives umwandeln, in politischen Kampfgeist, um etwas am System zu verändern.“ Wie sich Corona auf Klient\*innen und den Berufsalltag in der Sozialen Arbeit auswirkt, davon sollen Sozialarbeiter\*innen unter dem Slogan #dauerhaftsystemrelevant in den sozialen Netzwerken erzählen. Gemeinsam entwickeln die Kampagnenmitglieder daraus Forderungen, für die sie in der Öffentlichkeit und gegenüber politischen Entscheidungsträger\*innen eintreten.

### **Forderungen**

„Soziale Arbeit ist kein Luxus, den der Sozialstaat seinen Bürger\*innen schenkt. Soziale Arbeit schützt die Grund- und Menschenrechte der Schwächsten in der Gesellschaft und erhebt die Stimme für diejenigen, die am wenigsten gehört werden. Soziale Arbeit leistet Unterstützung für Einzelne, welche die gesamte Gesellschaft stabilisiert und Solidarität für Betroffene in der Realität umsetzt.“, schreibt die Initiative auf ihrer Webseite und stellt klare Forderungen auf: „Von Sozialarbeiter\*innen wird tagtäglich, auch während der Krise, eine gesellschaftlich unverzichtbare und komplexe Arbeit geleistet, die nicht nur mit Applaus und warmen Worten gewürdigt werden sollte. Diesen Momenten der Anerkennung müssen nun Taten folgen, die die Situation der Kolleg\*innen und der Menschen, mit denen sie arbeiten, langfristig verbessern. Neben einer besseren Ausstattung muss auch das Gehalt der Kolleg\*innen endlich der hohen gesellschaftlichen Verantwortung und der Komplexität der Arbeitsanforderungen angepasst werden.“

### **Sorgen um die finanziellen Auswirkungen der Krise**

Die Initiator\*innen der Kampagne warnen bereits jetzt vor weiteren Einsparungen im Sozialsystem: „In der Berichterstattung über die wirtschaftlichen Einbrüche durch die Pandemie wird bereits spekuliert, wo in Zukunft gespart werden kann. Aus Einrichtungen und Kommunalverwaltungen hören wir, dass vakante Stellen vorsichtshalber nicht ausgeschrieben und Einsparungen im sozialen

Bereich diskutiert werden. Eine Tendenz hin zu Einsparungen in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich. Das prominente Beispiel der Gesundheitsbranche zeigt: Für Einsparungen ohne Rücksicht auf Qualität bezahlen wir letztlich teuer.“ Die engagierten Fachkräfte wollen Politiker\*innen in die Verantwortung nehmen: „Wir appellieren an politische Entscheidungsträger\*innen, die finanziellen Folgen der Krise nicht auf die Schwächsten unserer Gesellschaft abzuwälzen, sondern eine gerechte Sozialpolitik umzusetzen, denn: Investitionen in Soziale Arbeit sind Investitionen in unsere soziale, psychische und körperliche Gesundheit. Sie stellen sich langfristig sogar als günstiger für den Staat heraus, da gute Soziale Arbeit Menschen, die sonst das Gesundheitssystem und das soziale System belasten würden, aus ihren Krisen hilft und Entwicklungschancen möglich macht.“

### **Die Kampagne unterstützen**

Wenn auch Sie wie wir die Leistung von Sozialarbeiter\*innen wertschätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Care-Arbeit unterstützen wollen, dann seien Sie dabei und machen mit dem Hashtag #dauerhaftsystemrelevant auf die Kampagne in den sozialen Netzwerken, in der Presse und gegenüber den politischen Entscheidungsträger\*innen in Ihrer Stadt darauf aufmerksam. Mehr Informationen finden Sie unter <https://dauerhaft-systemrelevant.de/>.

<sup>1</sup>Selbstdarstellung des DBSH e.V.

<sup>2</sup>Beckmann, et al.: Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen, 2018.



# ZAHLENZORRO

westermann

**www.zahlenzorro.de**

Das Mathe-Online-Programm für Klasse 1 bis 4 verpackt Mathe-Aufgaben in Geschichten und die machen Kindern Spaß.



Thematische Aufgabe „Piraten, Klasse 3, Frühling“



Gleich Info-Film anschauen und einen ersten Eindruck gewinnen:  
[www.zahlenzorro.de/film.jsp](http://www.zahlenzorro.de/film.jsp)

Jetzt  
14 Tage  
kostenlos  
testen!

# Kinderrechtebildung im Kinderschutz

## Beteiligung durch Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz

Prof. Dr. Regina Rätz

Kinderrechtebildung bezieht sich vor allem auf Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulische Bildungsarbeit. Auch Fachkräfte als Multiplikator\*innen<sup>1</sup> werden entsprechend fortgebildet und geschult. Dabei geht es darum, Kinder<sup>2</sup> über ihre Rechte zu informieren und die Institutionen resp. Organisationen so zu gestalten, dass diese Kinderrechte gewährleisten und Kindern Möglichkeiten der Rechtausübung einräumen. Bezugspunkt sind die in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) beschriebenen Rechte der Kinder, welche von Deutschland im Jahr 1992 unter Vorbehalt ratifiziert wurden und seit dem Jahr 2010 uneingeschränkt gelten. Auf den Punkt gebracht sind das Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese finden sich zudem, wenn auch mit einem anders gelagerten rechtsphilosophischen Hintergrund, im nationalen Recht u. a. im BGB und im SGB VIII (vgl. Rätz u. a. 2014, S. 40 ff.).

Allerdings stellen sich spätestens dann, wenn es um Themen des Kinderschutzes geht, die Fragen: Wie kindgerecht ist der Kinderschutz in Deutschland? Und: Nimmt dieser auf die in der UN-KRK verbrieften Kinderrechte Bezug?

Kinderrechte und Kinderschutz erscheinen nämlich im wissenschaftlichen, rechtlichen, fachlichen und öffentlichen Diskurs in Deutschland häufig wie zwei Dinge, die nicht so recht zusammenpassen. Sobald problematische Lebenslagen von Kindern bekannt werden, Eltern nicht ausreichend für ihre Kinder sorgen, diese sogar vernachlässigen, Kinder von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind und so genannte ‚Kinderschutzfälle‘ vom Hilfesystem definiert werden, geraten die Kinder selbst als autonom handelnde Menschen aus dem Blick (vgl. Ackermann/Robin 2014). Ihre Rechte auf Schutz werden zwar benannt; ihre Rechte auf Beteiligung hingegen vernachlässigt. Dies zeigt sich insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 Abs.1 i.V.m. § 36 SGB VIII im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch bezüglich des § 8a SGB VIII (u. a. Gefährdungseinschätzung) und bei Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII. In empirischen Studien wurde herausgearbeitet, dass, gerade wenn es um den Schutz von Kindern durch Interventionen des Hilfesystems geht, die Kinder selbst kaum oder gar nicht beteiligt werden. Dabei ist dies rechtlich geregelt. „Kinder haben ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend ein Recht darauf, bei allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mittelbar oder unmittelbar angehört oder an ihnen beteiligt zu werden (vgl. Art. 12 UN-KRK, § 1626 Abs. 2 BGB, § 8 Abs. 1 SGB VIII). Und auch im § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber in Deutschland Beteiligungsrechte

von Kindern an der Einschätzung ihres Gefährdungsrisikos und an der Planung daran anschließender Hilfen geregelt, die nur dann ausgesetzt werden dürfen, wenn dadurch eine akute Gefahr ihres Wohls drohen würde“ (Biesel u. a. 2019, S. 190).

Warum also werden manche Kinderrechte im Kinderschutz ausgeblendet? Eine Antwort auf diese Frage besteht in einer häufigen Gegenüberstellung von Autonomie und Schutz von Kindern. Dies bedeutet, dass Kinderrechte von einem kindheitspädagogischen Bild der Kinder als Akteur\*innen ausgehen, welche selbst und aktiv ihre Entwicklung im Kontext einer unterstützenden sowie fördernden Umwelt meistern. Diese Sicht auf Kinder wird durch anerkannte Entwicklungstheorien belegt und entspricht auch bspw. kindheitspädagogischen Konzepten in Bildungsprogrammen der Kindertageseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund werden mit Kindern Kinderrechte thematisiert und in entsprechenden Projekten umgesetzt. Dabei erfahren Kinder etwas über ihre Beteiligungsrechte und werden auch beteiligt.

Dem gegenüber besteht bis heute ein Bild von einem passiven Kind in den Fällen, wenn es sich in Notlagen befindet und auf (staatliche) Hilfe und Unterstützungsleistungen angewiesen ist. In diesen Kontexten erscheint das Kind nicht als Akteur\*in mit eigenen Rechten und wird auch nicht so gesehen. Eine Kinderrechtebildung findet im Bereich der Hilfen zur Erziehung nicht flächendeckend statt. Obwohl, wie oben schon erwähnt, der Gesetzgeber davon ausgeht, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und also auch im Kinderschutz die Beteiligung von Kindern durch die zuständigen Fachkräfte hergestellt und gesichert wird. Doch das fachliche Handeln im Kinderschutz orientiert sich nach wie vor überwiegend an kindlichen Grundbedürfnissen, welche die Erwachsenen definieren. Kinder werden in diesem Kontext nicht als autonom handelnde Akteur\*innen wahrgenommen, sondern als schutzbedürftige ‚Objekte‘. Kinderschutz als die Gewährleistung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu verstehen, wird zwar thematisiert (bspw. Maywald 2010), ist aber nicht durchgängig Bestandteil der Handlungspraxis. Dabei sind Kinder eigenständige Subjekte, die ihre Umwelt beobachten, sie zu verstehen versuchen, in ihr handelnd tätig sind und sich selbst ein Bild von der Welt machen, in der sie leben – also eine subjektive Theorie entwickeln (vgl. Vogl 2015). Auch wenn diese Aktivitäten partiell durch Erfahrungen von Vernachlässigung und/oder Gewalt sowie akuten Krisensituationen begrenzt oder verunmöglicht werden, gilt es Kinder auch im Kinderschutz systematisch zu beteiligen. Nicht zuletzt deshalb, da jedes Erleben, alle Ereignisse und



# STARKE HITS FÜR STARKE KIDS!

## Tolle aktuelle Kindermusikalbumen mit Herz, Humor und Haltung



Erfahrungen vom Kind subjektiv bewältigt werden müssen und sich biografisch einprägen. Das Hilfesystem mit den entsprechenden Interventionen ist also maßgeblich an der Herstellung von Biografien und gelingender Lebensbewältigung beteiligt und diesbezüglich gegenüber den zu schützenden Kindern auch in der Verantwortung.

„Kinder haben aber unter Umständen andere Auffassungen darüber, was ihrem Wohl zuträglich ist. Auch sind sie darauf angewiesen, dass sich Fachkräfte für ihre Rechte einsetzen, wenn diese von ihren Eltern nicht beachtet und eingehalten werden können. Kinderschutz ist insofern nicht nur dafür zuständig, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und abzuwenden; er ist auch dafür da, Kinder in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, einzubeziehen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Kinderschutz kann und muss somit auch als Gewährleistung der Rechte von Kindern verstanden werden, bei denen Kinder selbst die Akteure sind, die besondere Interessen haben, die von ihnen selbst erkannt und je nach Entwicklungsstand auf unterschiedliche Weise vertreten werden können (vgl. Liebel 2017, S. 50)“ (Biesel u. a. 2019, S. 190).

Beteiligung der Kinder im Kinderschutz ist natürlich nicht trivial, sondern benötigt fachliche Kenntnisse über kindliche Entwicklung, insbesondere von Kognition und Sprache, Familien, soziale Kontexte, Entstehungen von Vernachlässigung und Gewalt im Kontext von Familie, Gemeinwesen und Gesellschaft (vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009) sowie Kommunikation und altersadäquate Gesprächsführung bis hin zu Dialogischer Biografiearbeit. Darüber hinaus bedarf es auch einer Entwicklung und Qualifikation der Organisationen, die im Kinderschutz tätig sind und konkrete Unterstützungen für Kinder und Familien leisten – vor allem in Bezug auf die kommunikativen Prozesse, die Interaktionen der jeweiligen Akteur\*innen, das Fallverstehen, die Arbeitsabläufe, Kooperationen und Vernetzung. Nicht zuletzt auch deshalb, da die gesellschaftlichen Erwartungen an die Leistungen und Qualität der Professionssysteme im Kinderschutz in den letzten Jahren gestiegen sind (vgl. Wolff u. a. 2013) und weiterhin steigen werden.

Bei der „Dialogischen Qualitätsentwicklung“ (vgl. ebd.), einer Methode der Organisationsentwicklung im Kontext demokratischer Kinderschutzarbeit, geht es um die Initiierung und Gestaltung eines mehrseitigen verständigungsorientierten Zugangs zwischen Kindern, deren Familien sowie den Fachkräften unterschiedlicher Professionen unter Wahrung der jeweiligen Rechte der Beteiligten. Dabei werden alle Beteiligte als Akteur\*innen verstanden. Dieser Zugang ermöglicht nachhaltiges Lernen aller Beteiligten und damit tragfähige Verbesserungen der Lebenssituationen der Kinder. Dies vor allem durch die Beteiligung<sup>3</sup> der betroffenen Kinder und deren Familien.

Mit der Methode des ‚dialogisch-systemischen Fall-Labors‘ wird bspw. vor allem die Familiengeschichte mit einer besonderen Aufmerksamkeit auf die Geschichte des Kindes bzw. der Kinder, die Organisationsgeschichte des Jugendamtes im Zeitverlauf sowie die Hilfesystemgeschichte in den Blick genommen (vgl. Biesel/Wolff 2013). Mit diesem Verfahren werden Entwicklungsetappen, Probleme, Krisen, Konflikte, Schlüsselereignisse, Wendepunkte und Prozessergebnisse aus den unterschiedlichen Erfahrungs- und Praxisperspektiven der Beteiligten herausgearbeitet, um schließlich geeignete Hilfen realisieren zu können. Im weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) besteht bspw. ein wichtiger Schwerpunkt in der Vermittlung dialogischer Ansätze im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen. Insbesondere die Qualitätsentwicklungsprojekte sind die Highlights im Studium. Hier werden in einer mehrseitigen Kooperation aus Praxis, Lehrenden und Studierenden konkrete Projekte dialogischer Qualitätsentwicklung zur Verbesserung der strukturellen und organisationalen Bedingungen in der Praxis durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Beteiligung aller Akteur\*innen am Geschehen zu erreichen. Zentral ist dabei die Initiierung und Begleitung von Veränderungsprozessen aus der Mitte der Organisationen heraus. Es werden Hilfestrukturen und Prozesse in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen und es geht um gemeinsame Lernprozesse und Verantwortungsübernahme. Die Familien werden an diesen Prozessen nicht nur beteiligt,

sondern als wichtige Akteure verstanden. In bereits abgeschlossenen Qualitätsentwicklungsprojekten wurden bspw. Themen wie „Kinder-SCHUTZ aus Sicht von Kindern“, „Angst im Kinderschutz“, „Krisen und deren Bewältigung in einer Inobhutnahmestelle“ mit diesen dialogischen und beteiligungsorientierten Methoden der Qualitätsentwicklung bearbeitet.

Kinderrechtebildung im Kinderschutz beginnt also mit der Beteiligung der Kinder, Familien und Fachkräfte, welche diese als Akteur\*innen versteht, durch entsprechende Methoden, Verfahren und Techniken. Die ‚Dialogische Qualitätsentwicklung‘ ist dafür geeignet, nachhaltige beteiligungs- und schutzorientierte Veränderungen für einzelne Kinder und deren Familien, aber auch für die kinder- und familiengerechte Ausgestaltung der Hilfeleistungen und Unterstützungssysteme im Kinderschutz unter Einbeziehung aller Akteur\*innen zu initiieren und zu begleiten.



#### Die Autorin:

*Dr. Regina Rätz ist Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) und wissenschaftliche Leitung des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ an der ASH Berlin.*

#### Literatur

Ackermann, Timo/Robin, Pierrine (2014): Kinder im Kinderschutz. Zur Konstruktion von Agency in amtlichen Entscheidungsprozessen. In: Bühler-Niederberger, Doris/Alberth, Lars/Eisentraut, Steffen (Hrsg.): Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 64–81.

Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Rätz, Regina/Krause, Hans-Ullrich (2019): Deutschland schützt seine Kinder! Eine Streitschrift zum Kinderschutz. Bielefeld: transcript Verlag.

Biesel, Kay/Wolff, Reinhart (2013): Das dialogisch-systemische Fall-Labor. Ein Methodenbericht zur Untersuchung problematischer Kinderschutzverläufe. Expertise. Reihe: Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz, Bd. 4. Köln: NZFH. [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publication\\_QE\\_Kinderschutz\\_4\\_Expertise\\_Falllabor.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publication_QE_Kinderschutz_4_Expertise_Falllabor.pdf) [Zugriff: 31.03.2020].

Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. 11., überarbeitete Auflage. Berlin: Kinderschutz-Zentrum Berlin. [https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrung\\_Aufl11b.pdf](https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefaehrung_Aufl11b.pdf) [Zugriff: 31.03.2020].

Liebel, Manfred (2017): Kinderrechtsbewegungen und die Zukunft der Kinderrechte In: Maier-Höfer, Claudia (Hrsg.): Kinderrechte und Kinderpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 29–59.

Maywald, Jörg (2010): Die Umsetzung der Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: SOS-Kinderdorf Sozialpädagogisches Institut (Hrsg.): Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung. Dokumentation zur Fachtagung „Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung – für das Wohlbefinden von Kindern sorgen“, 15. bis 16. November 2007 in Berlin. Reihe: Dokumentation, Bd. 6. Unveränderte Online-Ausgabe München: SPI, S. 48–73. urn:nbn:de:sos-116-1 [Zugriff: 31.03.2020] (Original 2008).

Rätz, Regina/Schröer, Wolfgang/Wolff, Mechthild (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. Reihe: Studienmodule Soziale Arbeit. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.

Vogl, Susanne (2015): Interviews mit Kindern führen. Eine praxisorientierte Einführung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Wolff, Reinhart/Flick, Uwe/Ackermann, Timo/Biesel, Kay/Brandhorst, Felix/Heinitz, Stefan/Patschke, Mareike/Röhnsch, Gundula (2013): Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse. Opladen: Budrich.

**Den Studiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“** gibt es seit 2015 an der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin). Durch die Lehrtätigkeit von Frau Franziska Breitfeld, der Leiterin des Forschungs- und Fortbildungszentrums KindgeRECHT, im Studiengang ist dieser mit der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. verbunden. Leitungs- und Fachkräften, die in ihrem Aufgabenbereich mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind, wird ein disziplinübergreifendes sozial- und organisationswissenschaftliches Weiterbildungsstudium ermöglicht. Im Blick sind dabei Fachkräfte aus den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung, Erziehung und Gesundheit.

Das Masterstudium ist berufsbegleitend und dauert insgesamt drei Jahre. Am Ende werden der akademische Abschluss ‚Master of Arts‘ sowie das Zertifikat ‚Insoweit erfahrene Fachkraft – Fachkraft im Kinderschutz‘ verliehen. Der Masterabschluss befähigt u. a. zur Übernahme von Leitungstätigkeiten. Er ist auch eine formale Voraussetzung für eine Beschäftigung im höheren Dienst oder für die Zulassung zur Promotion.

Es werden historische, kulturelle, rechtliche Vertiefungen sowie aktuelle theoretische und methodische Diskurse in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz vermittelt und in den Qualitätsentwicklungsprojekten von den Studierenden mit professioneller Begleitung im Einzel-Mentoring praktisch durchgeführt. Das Ziel des Studiums ist die theoretische, empirische und methodische Weiterbildung von Praktiker\*innen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu Dialogischen Qualitätsentwickler\*innen.

Fähigkeiten, die Studierende im neuen Masterstudiengang erlernen:

- professionelle Leistungen in einem ganzheitlichen Konzept der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes verbessern,
- die Akzeptanz der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes vor allem bei den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern erhöhen,
- die strukturellen schwierigen Rahmenbedingungen und erheblichen Arbeitsbelastungen im Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes gezielt durch Qualitätsentwicklung positiv beeinflussen,
- die intra- und interorganisationale Zusammenarbeit in den lokalen Netzwerken Früher Hilfen und des Kinderschutzes nachhaltig verbessern.

Mehr Infos unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/master-kinderschutz-dialogische-qualitaetsentwicklung-in-den-fruehen-hilfen-und-im-kinderschutz/profil/>

<sup>1</sup>Der Gendergap wird durchgängig im vorliegenden Text verwendet, um alle Geschlechter sprachlich sichtbar einzubeziehen.

<sup>2</sup>Der Begriff Kinder umfasst in diesem Beitrag minderjährige Menschen von der Geburt bis zur Volljährigkeit.

<sup>3</sup>Wenn eine direkte Beteiligung von Kindern nicht möglich ist, geht es dennoch um die Sichtbarmachung des Kindes und dessen Perspektive auf das Geschehen.



# OSTWIND

Der große Orkan



FOLLOW US ON      #OSTWIND5

Constantin Film

Das große Finale  
**DEMNÄCHST IM KINO**

# Unsere Öffentlichkeitsarbeit für ein kinderfreundlicheres Deutschland in Zeiten von Corona

Vielleicht haben Sie schon einmal einen unserer Informationsstände gesehen, die bundesweit im Einsatz sind. In Verbrauchermärkten und Einkaufszentren sind unsere Mitarbeiter\*innen gern gesehene Gäste. Sie informieren im direkten Gespräch über die Ziele, Projekte und Arbeit unserer Organisation. In Zeiten der Corona-Pandemie und während des Lockdowns konnten auch unsere Mitarbeiter\*innen nicht in der Öffentlichkeit arbeiten. Wir nutzten die Zeit, um unseren Dialog mit der Öffentlichkeit wenigstens über die sozialen Medien weiterzuführen. Denn auch während des Lockdowns engagierten wir uns für ein kinderfreundlicheres Deutschland und eine bessere Zukunft für alle Kinder in unserem Land. Die Resonanz und Produktivität auf unseren Instagram- und Facebook-Konten sind um ein Vielfaches gestiegen. Dort folgten täglich bis zu 10.000 User unseren Beiträgen und Hinweisen.

Nach dem Lockdown freuten sich unsere Mitarbeiter\*innen wieder arbeiten zu dürfen. Unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes und Einhaltung der Hygienerichtlinien durfte die Öffentlichkeit nun endlich wieder im persönlichen Dialog informiert werden.

Durch die finanzielle Unterstützung unserer Spender, Sponsoren und Förderer schaffen wir es, Kinderinteressen und Kinderrechte im öffentlichen und politischen Leben zu diskutieren und zu etablieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nur kontinuierliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Sichtweisen unserer Gesellschaft ändern und die Umsetzung der Rechte aller Kinder in Deutschland verbessern kann. Deshalb wählen wir bewusst den direkten Dialog mit der Bevölkerung.

Wir initiieren Kampagnen und nutzen intensiv Messen und mediale Foren zur Aufklärung über Missstände. In Zeiten von Corona fanden jedoch Veranstaltungen ausschließlich digital statt. Das Denken muss sich ändern, damit sich die Gesellschaft ändert. Neben unserer konkreten Projektarbeit, die in diesem Jahresbericht ausführlich beschrieben ist, führten wir dieses Jahr etwa 550.000 Aufklärungsgespräche auf Landes- und auf Bundesebene durch. Nur durch dieses ausgeprägte, öffentliche Engagement war und ist es uns möglich, eine hohe Anzahl an Förderern zu gewinnen. Die Fördereinnahmen verwenden wir für die gemeinnützige Aufklärungs- und Lobbyarbeit wie auch für Projektarbeit im Interesse der Kinder.

Der gemeinnützige Bundesverband der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. in Berlin kommuniziert zentrale Botschaften und Forderungen über die Medien. Ebenso leistet er Lobby-, Projekt- und Pressearbeit in Deutschland. Der Landesverband Deutsche Kinderhilfe NRW e. V. wirbt durch



**Unter besonderen Bedingungen wieder im Einsatz:** Unsere Mitarbeiter\*innen arbeiten unter strengen Hygienerichtlinien. Geprüft wurden diese durch das HELIOS Klinikum Duisburg.

umfangreiche und personell aufwendige Öffentlichkeitsarbeit bundesweit Förderer an. Deren Spenden und Sponsoring machen unsere Arbeit in Berlin erst möglich. Überschüssige Gelder des Landesverbands werden an den Bundesverband weitergeleitet. Unser Anspruch ist es, eine moderne Hilfsorganisation zu sein. Wir bemühen uns das Ziel: „Mehr Kinderschutz und Kinderrechte in Deutschland“ im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Die Ergebnisse unserer bisherigen Arbeit zeigen, dass wir damit auf einem richtigen Weg sind. Wir haben schon einiges bewegen können, aber es bleibt weiterhin noch viel zu tun! Dafür engagieren wir uns täglich, in der Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit und auf Landes- und Bundesebene. Soziale Netzwerke helfen uns auch hier, in einen stetigen Dialog zu treten. Dabei ist unser Fokus immer nur auf ein Ziel gerichtet: Prävention und Aufklärung! Für ein kinderfreundlicheres Deutschland und eine bessere Zukunft für alle Kinder unseres Landes. Helfen Sie uns dabei. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!





## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Kinderhilfe –  
Die ständige Kindervertretung e. V.  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Telefon 030 2434294-0  
Fax 030 2434294-9  
E-Mail [info@kindervertretung.de](mailto:info@kindervertretung.de)  
Web: [www.kindervertretung.de](http://www.kindervertretung.de)  
Vorstandsvorsitzender: Rainer Becker  
Vereinsregister des AG Charlottenburg  
VR-Nr. 19957 B  
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne  
der AO  
Finanzamt Berlin St.-Nr. 27/027/38503

### Redaktion

Redaktionsteam: Rainer Becker,  
Yade Lütz, Artemis Furch,  
Katja Werner, Franziska Breitfeld,  
Verena Belter  
Chef vom Dienst: Beate Klinz

### Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger GbR  
Soziales Marketing  
Rüsselsheimer Str. 22, Gebäude A  
D-60326 Frankfurt/Main  
Telefon: +49 69 60605888-13  
Telefax: +49 69 60605888-10  
E-Mail: [info@sozialesmarketing.de](mailto:info@sozialesmarketing.de)  
Web: [www.sozialesmarketing.de](http://www.sozialesmarketing.de)  
Anzeigenleitung (V.i.S.d.P.):  
Volker Herrmann

### Layout

Michael Geisler\_Factory Kommunikation  
[www.factory-kommunikation.de](http://www.factory-kommunikation.de)

### Druck

Schneider Druck GmbH  
Erlbacherstr. 102  
91541 Rothenburg ob der Tauber



# Neues von Rumpi

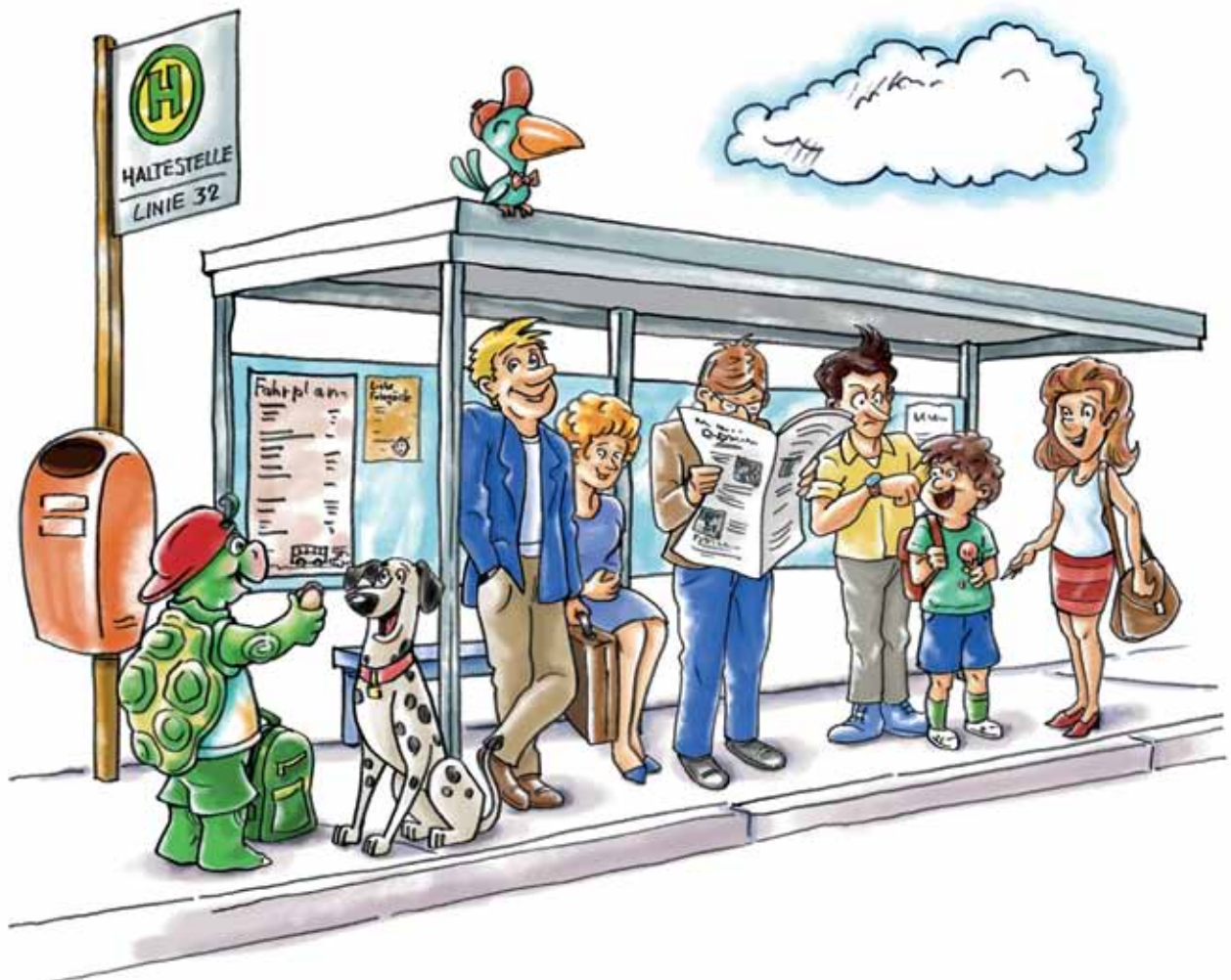
## Rumpi bekommt einen Nachnamen



**Rumpi Ratzeätz:** Kinder, die an unseren Informationsstand kommen, freuen sich immer über kleine Geschenke. Der Renner sind die spannenden Abenteuer unserer Schildkröte „Rumpi Ratzeätz“.

Das letzte Abenteuer hat Rumpi zu seinen Eltern nach Madagaskar geführt. Unterwegs hat er viel über gesundes Essen und Freundschaft gelernt. Im neuen Rumpi-Buch erfährt er, dass es ein Grundrecht auf Identität gibt, also das Recht auf einen Nachnamen und einen Ausweis.

So wird aus Rumpi – Rumpi Ratzeätz.



# Bestellformular

für kostenfreie\* Publikationen der Deutschen Kinderhilfe e.V.



**Themenmagazin „Unfallprävention im Kindesalter. Für ein rundum sicheres Aufwachsen unserer Kinder“**

Das Magazin enthält wertvolle Tipps, wie Unfälle im Kindesalter bestmöglich verhindert werden können. Es richtet sich an Eltern und alle, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Magazin  
56 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Flyer „Medienkompetenz im Vorschulalter“**

Bereits im Kleinkindalter kommen Kinder tagtäglich mit Medien in Berührung. Der Flyer bietet einen ersten Einblick in das Thema Medienkompetenz im Vorschulalter.

Flyer  
6 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Broschüre „Sicher in den eigenen vier Wänden“**

Die Broschüre „Sicher in den eigenen vier Wänden“ bietet Eltern die Möglichkeit, sich ausführlich über entwicklungstypische Gefahren im Kleinkindalter sowie die damit verbundenen Unfallquellen im eigenen Zuhause zu informieren und enthält zudem wichtige Hinweise und Kontaktdaten für den Ernstfall.

Broschüre  
24 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Leitfaden „Kinder in Bewegung bringen!“**

Die Deutsche Kinderhilfe entwickelte in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln, der Deutschen Sportjugend und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik einen Bewegungsleitfaden für Kinder im Kita- und Vorschulalter.

Flyer  
8 Seiten

gewünschte Exemplare:



**„Bessere Bildungschancen für Kinder mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie!“**

Kinder mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie haben erhebliche Probleme, anforderungsgerecht lesen, schreiben oder rechnen zu lernen – obwohl sie über eine gute allgemeine Begabung verfügen. Gemeinsam mit dem Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. (BVL) entwickelten wir daher eine Kampagne und diesen dazugehörigen Flyer.

Flyer  
8 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Magazin „Schritt für Schritt ins Frühkindliche Hören“**

Die Broschüre enthält für Eltern umfassende Informationen über Frühkindliches Hören, das Neugeborenen-Hörscreening und Hördiagnostik, medizinische Maßnahmen und Möglichkeiten der Hörsystemversorgung, der Früherkennung von Hörschädigung sowie der Hörfrühförderung.

Magazin  
32 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Kinderrechte-Broschüre**

Die UN-Kinderrechtskonvention geschrieben für junge Menschen.  
Die UN-Kinderrechtskonvention ist in einer Sprache formuliert, die Kinder nur schwer verstehen. In dieser Broschüre sind die Rechte für Kinder verständlich erklärt.

Broschüre  
12 Seiten

gewünschte Exemplare:



Wenn Sie eine der folgenden Publikationen bestellen möchten, füllen Sie bitte das Bestellformular aus und senden es postalisch an: Deutsche Kinderhilfe e.V., Haus der Bundespressekonzferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, per E-Mail an [info@kindervertretung.de](mailto:info@kindervertretung.de) oder per Fax an 030-24 34 29 49.

**\*Versandkosten trägt der Empfänger**



**„Sicher zur Schule!“**  
**Tipps für einen gefahrlosen Schulweg**

Die Broschüre gibt Eltern, Kindern und Lehrkräften kindgerechte und praktische Tipps für einen gefahrlosen Schulweg. Sie richtet sich direkt und in altersgerechter Sprache an die Kinder selbst, denen Sicherheitsstrategien aufgezeigt werden, ohne dabei Ängste zu schüren.

**Broschüre**  
12 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Kindgerechte Justiz –**  
**Dokumentation zur Fachtagung**

Kinder und Jugendliche stoßen immer wieder an schier unüberwindbare Hürden, wollen sie sich in sie betreffenden Verfahren Gehör und Berücksichtigung verschaffen. Aktuelle Informationen zur Debatte um eine kindgerechte Justiz können Sie in unserer Tagungsdokumentation nachlesen.

**Magazin**  
72 Seiten

gewünschte Exemplare:



**„Ich bin das Kind von Euch beiden!“**  
**Trennung und Scheidung aus Kindersicht**

In der Broschüre schildert das Kind Toni Erfahrungen, Wünsche und Gefühle und soll stellvertretend für die Gedanken von Scheidungs- und Trennungskinder stehen. Die Schilderungen sollen es Eltern leichter machen, sich in ihr Kind und sein neues Leben hineinzusetzen.

**Broschüre**  
12 Seiten

gewünschte Exemplare:



**„Hören von Anfang an“**

Der Flyer zeigt die vier wesentlichen Schritte auf, die Kindern mit einer angeborenen Hörschädigung „Hören von Anfang an“ ermöglichen.

**Flyer**  
8 Seiten

gewünschte Exemplare:



**Ratgeber „Mehr Sicherheit für Kinder durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Hunden“**

Der Ratgeber enthält sowohl für Eltern als auch für Kinder Tipps zur Hundebissprävention durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Hunden. Auf diese Weise unterstützt er Eltern, einen sicheren Kontakt ihrer Sprösslinge mit Hunden sicherzustellen und Kinder, sich eigenständig vor Bissverletzungen zu schützen.

**Flyer**  
8 Seiten

gewünschte Exemplare:



Wenn Sie eine oder mehrere der vorgenannten Publikationen bestellen möchten, füllen Sie bitte das nachfolgende Bestellformular aus.

Vorname, Name

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Wenn Sie sich für weitere Neuigkeiten über die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe interessieren, empfehlen wir Ihnen, unseren Newsletter zu abonnieren. ☐ Ja, ich möchte 1x im Quartal den Newsletter der Deutschen Kinderhilfe erhalten.

E-Mail-Adresse

EINE NETFLIX ORIGINAL SERIE

# TUTTUT CORY FLITZER®

JETZT  
VERFÜGBAR | NETFLIX

Mit den  
Originalstimmen  
aus der TV-Serie!

1-5  
Jahre

Magischer Sensor

Kompatibel mit den  
magischen Sensoren  
der Tut Tut Baby Flitzer  
& Tut Tut Cory Flitzer  
Spielsets



Corys Haus



## Tut Tut Cory Flitzer: Die Spielzeuge zur TV-Serie!

Seit Anfang des Jahres läuft die auf den Tut Tut Baby Flitzern basierende Serie rund um den Autojungen Cory, seine Freunde und seine Familie auf Netflix. Nun sind die passenden Spielzeuge von VTech verfügbar.

Cory und seine Freunde rollen ab sofort als **sprechende und singende Fahrzeuge** mit den Originalstimmen der Charaktere durch die Kinderzimmer. Außerdem sind elektronische Spielsets erhältlich, mit denen die Kleinen Szenen aus der Serie nachspielen können, zum Beispiel **Corys Haus** inkl. Cory, seiner kleinen Schwester Chrissy und Mama Flitzer als Minifahrzeuge.

vtech®

[www.vtech.de](http://www.vtech.de)



# Sterillium®

Protect & Care

Die stehen bestimmt nicht auf Ihrer Einkaufsliste.



NEU!

**Keimschutz aus der Klinik –**  
jetzt auch für zu Hause und unterwegs.

**Sterillium® Protect & Care**

Stark gegen Keime – sanft zu Haut und Oberflächen. Schaltet 99,99 % der Keime aus.



Händedesinfektion

Händereinigung

Flächendesinfektion

Desinfektionsmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**HARTMANN**

